



eurac
research

Perspektiven für die Sozialpolitik in Südtirol

**Bedürfnisse und Empfehlungen
aus der Praxis**

J. Bernhart, P. Decarli, V. Moscon,
K. Promberger, I. Simbrig

Perspektiven für die Sozialpolitik in Südtirol

Bedürfnisse und Empfehlungen
aus der Praxis

J. Bernhart, P. Decarli, V. Moscon,
K. Promberger, I. Simbrig

Zitierempfehlung:

Bernhart, J., Decarli, P., Moscon, V., Promberger, K., Simbrig, I. (2023).
Perspektiven für die Sozialpolitik in Südtirol - Bedürfnisse und
Empfehlungen aus der Praxis.
Bozen, Italien: Eurac Research.

Eurac Research

Institut für Public Management
Drususallee 1
39100 Bozen
T +39 0471 055 400
public.management@eurac.edu
www.eurac.edu

DOI <https://doi.org/10.57749/jcfg-t756>

Autorinnen und Autoren: Josef Bernhart, Peter Decarli, Veronica Moscon,
Kurt Promberger, Ines Simbrig

Wissenschaftliches Lektorat: Meinrad Ziegler, Waltraud Kannonier-Finster

Grafik: Eurac Research

Illustration: Oscar Diodoro

Druckvorstufe: Pluristamp, Brixen (BZ)

© Eurac Research, 2023



Diese Publikation wird unter einer Creative Commons Attribution 4.0 International License (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>) verbreitet, die die Wiederverwendung, gemeinsame Nutzung, Änderung, Verbreitung und Reproduktion in jedem Medium oder Format erlaubt, vorausgesetzt, dass die Urheberschaft ordnungsgemäß anerkannt wird, ein Link zur Creative Commons-Lizenz angegeben wird und ein Hinweis darauf gegeben wird, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Inhalt

Zusammenfassung	10
1. Einleitung	13
2. Hintergrund	16
2.1. Nationaler und lokaler Rahmen	16
2.2. Forschung im Sozialwesen	18
2.3. Vier Schlüsselthemen	18
2.3.1. Wohnen und Wohnformen	19
2.3.2. Fachkräfte und Ausbildung	20
2.3.3. Netzwerk- und Zusammenarbeit	21
2.3.4. Dritter Sektor	22
3. Ziele der vorliegenden Arbeit	24
4. Methodik	25
4.1. Datengrundlage	25
4.2. Qualitative Inhaltsanalyse	26
4.2.1. Datenstrukturierung, Schlüsselthemen und Datenaufbereitung	27
4.2.2. Kodierung mit Hilfe der Software MAXQDA	28
4.2.3. Analyse und Datenpräsentation	28

5. Ergebnisse	30
5.1. Datengrundlage	30
5.2. Schlüsselthema 1: Wohnen und Wohnformen	37
5.2.1. Anzahl der Nennungen	37
5.2.2. Verknüpfung von Dimensionen und Handlungsoptionen	40
5.2.2.1. Ausbau von Diensten und Leistungen	40
5.2.2.2. Fehlende Dienste und Leistungen	41
5.2.2.3. Notwendige Veränderungen von bestehenden Diensten und Leistungen	43
5.2.2.4. Reduzierung und Abschaffung von Diensten und Leistungen	44
5.2.2.5. Unterstützung und soziale Inklusion	45
5.2.2.6. Förderung des selbständigen Wohnens	45
5.2.3. Sichtweisen von Führungskräften und Mitarbeiter*innen	46
5.2.4. Sichtweisen von sozialen Dienstleistern, Verwaltungen und Interessenvertretungen	49
5.3. Schlüsselthema 2: Fachkräfte und Ausbildung	52
5.3.1. Anzahl der Nennungen	52
5.3.2. Verknüpfung von Dimensionen und Handlungsoptionen	54
5.3.2.1. Sicherstellung genügend qualifizierter Fachkräfte in verschiedenen Bereichen	55
5.3.2.2. Fachkräfteaufstockung und notwendige Anpassung derzeitiger Dienste	59
5.3.2.3. Anerkennung von Freiwilligen und Zusammenarbeit mit bezahlten Mitarbeiter*innen	60
5.3.3. Sichtweisen von Führungskräften und Mitarbeiter*innen	61
5.3.4. Sichtweisen von sozialen Dienstleistern, Verwaltungen und Interessenvertretungen	64
5.4. Schlüsselthema 3: Netzwerk- und Zusammenarbeit	67
5.4.1. Anzahl der Nennungen	67
5.4.2. Verknüpfung von Dimensionen und Handlungsoptionen	69
5.4.2.1. Anpassung und Verbesserung der derzeitigen Dienste und Leistungen	70
5.4.2.2. Zusammenarbeit zur Förderung von Teilhabe, Arbeitsintegration und sozialer Inklusion	72
5.4.2.3. Zusammenarbeit zur Förderung von individueller Lebensgestaltung und Selbstbestimmung	72
5.4.2.4. Zusammenarbeit zur Unterstützung von Pflegetätigkeiten durch Angehörige	73
5.4.2.5. Zusammenarbeit zur Stärkung der Präventionsarbeit	74
5.4.2.6. Maßnahmen zur Verbesserung der interdisziplinären Netzwerk- und Zusammenarbeit	74
5.4.2.7. <i>Best Practices</i> und Beispiele mit Potential für Südtirol	76

5.4.3. Sichtweisen von Führungskräften und Mitarbeiter*innen	77
5.4.4. Sichtweisen von sozialen Dienstleistern, Verwaltungen und Interessenvertretungen	80
5.5. Schlüsselthema 4: Dritter Sektor	83
5.5.1. Anzahl der Nennungen	83
5.5.2. Verknüpfung von Dimensionen und Handlungsoptionen	85
5.5.2.1. Beitrag des Dritten Sektors zu Maßnahmen der Inklusion und Integration	85
5.5.2.2. Verbesserung der Anerkennung von Freiwilligen und Freiwilligenorganisationen	86
5.5.2.3. Gewinnung von Freiwilligen	87
5.5.2.4. Status Quo und Qualität der Partnerschaften zwischen den Akteuren des Sozialbereichs	88
5.5.2.5. Rolle des Dritten Sektors bei der Stärkung von Partnerschaften	90
5.5.2.6. Maßnahmen des Dritten Sektors zur Stärkung von Prävention	91
5.5.3. Sichtweisen von Führungskräften, Mitarbeiter*innen und Freiwilligen	91
5.5.4. Sichtweisen von sozialen Dienstleistern, Verwaltungen und Interessenvertretungen	94
6. Diskussion	97
6.1. Schlüsselthema 1: Wohnen und Wohnformen	97
6.2. Schlüsselthema 2: Fachkräfte und Ausbildung	99
6.3. Schlüsselthema 3: Netzwerk- und Zusammenarbeit	101
6.4. Schlüsselthema 4: Dritter Sektor	102
7. Schlussfolgerungen	105
Literatur- und Quellenverzeichnis	106

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Datenaufbereitung und -strukturierung	27
Abbildung 2: Matrix der Dimensionen und Handlungsoptionen pro Schlüsselthema	29
Abbildung 3: Datengrundlage – Anteilswerte der Funktionen der Befragten	32
Abbildung 4: Datengrundlage – Anteilswerte der Organisationen der Befragten	34
Abbildung 5: Wohnen und Wohnformen – Anteilswerte der Nennungen in den Dimensionen ...	38
Abbildung 6: Wohnen und Wohnformen – Anteilswerte der Nennungen nach Funktion der Befragten	48
Abbildung 7: Wohnen und Wohnformen – Anteilswerte der Nennungen nach Organisation der Befragten	50
Abbildung 8: Fachkräfte und Ausbildung – Anteilswerte der Nennungen in den Dimensionen	54
Abbildung 9: Fachkräfte und Ausbildung – Anteilswerte der Nennungen nach Funktion der Befragten	63
Abbildung 10: Fachkräfte und Ausbildung – Anteilswerte der Nennungen nach Organisation der Befragten	65
Abbildung 11: Netzwerk- und Zusammenarbeit – Anteilswerte der Nennungen in den Dimensionen	69
Abbildung 12: Netzwerk- und Zusammenarbeit – Anteilswerte der Nennungen nach Funktion der Befragten	79
Abbildung 13: Netzwerk- und Zusammenarbeit – Anteilswerte der Nennungen nach Organisation der Befragten	81
Abbildung 14: Dritter Sektor – Anteilswerte der Nennungen in den Dimensionen	84
Abbildung 15: Dritter Sektor – Anteilswerte der Nennungen nach Funktion der Befragten	93
Abbildung 16: Dritter Sektor – Anteilswerte der Nennungen nach Organisation der Befragten ...	95

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Offene und Multiple-Choice Fragen in den fünf Befragungen	25
Tabelle 2: Datengrundlage – Umfang und Zeitpunkte pro Befragung	30
Tabelle 3: Datengrundlage – Anteilswerte der Fragebögen pro Befragung	31
Tabelle 4: Datengrundlage – Funktion der Befragten pro Befragung	32
Tabelle 5: Datengrundlage – Organisation der Befragten pro Befragung	33
Tabelle 6: Datengrundlage – Gewählte Sprache der Befragungen	35
Tabelle 7: Datengrundlage – Anteilswerte der Nennungen zu den vier Schlüsselthemen pro Befragung	36
Tabelle 8: Wohnen und Wohnformen – Anteilswerte der Nennungen pro Befragung	37
Tabelle 9: Wohnen und Wohnformen – Anzahl der Nennungen in den Dimensionen pro Befragung	39
Tabelle 10: Wohnen und Wohnformen – Handlungsoptionen	40
Tabelle 11: Wohnen und Wohnformen – Anzahl der Nennungen in den Dimensionen nach Funktion der Befragten	47
Tabelle 12: Wohnen und Wohnformen – Anzahl der Nennungen in den Dimensionen nach Organisation der Befragten	49
Tabelle 13: Fachkräfte und Ausbildung – Anteilswerte der Nennungen pro Befragung	52
Tabelle 14: Fachkräfte und Ausbildung – Anzahl der Nennungen in den Dimensionen pro Befragung	53
Tabelle 15: Fachkräfte und Ausbildung – Handlungsoptionen	55
Tabelle 16: Fachkräfte und Ausbildung – Anzahl der Nennungen in den Dimensionen nach Funktion der Befragten	62
Tabelle 17: Fachkräfte und Ausbildung – Anzahl der Nennungen in den Dimensionen nach Organisation der Befragten	64
Tabelle 18: Netzwerk- und Zusammenarbeit – Anteilswerte der Nennungen pro Befragung	67
Tabelle 19: Netzwerk- und Zusammenarbeit – Anzahl der Nennungen in den Dimensionen pro Befragung	68
Tabelle 20: Netzwerk- und Zusammenarbeit – Handlungsoptionen	70
Tabelle 21: Netzwerk- und Zusammenarbeit – Anzahl der Nennungen in den Dimensionen nach Funktion der Befragten	78
Tabelle 22: Netzwerk- und Zusammenarbeit – Anzahl der Nennungen in den Dimensionen nach Organisation der Befragten	80
Tabelle 23: Dritter Sektor – Anteilswerte der Nennungen pro Befragung	83
Tabelle 24: Dritter Sektor – Anzahl der Nennungen in den Dimensionen pro Befragung	84
Tabelle 25: Dritter Sektor – Handlungsoptionen	85
Tabelle 26: Dritter Sektor – Anzahl der Nennungen in den Dimensionen nach Funktion der Befragten	92
Tabelle 27: Dritter Sektor – Anzahl der Nennungen in den Dimensionen nach Organisation der Befragten	94

Zusammenfassung

DATENGRUNDLAGE

Die Datengrundlage der vorliegenden Studie besteht aus den offenen Antworten aus fünf Onlinebefragungen zu den Themen

- Senior*innen und Pflege
- Kinder- und Jugendschutz
- Soziale Inklusion und Frauen in schwierigen Situationen
- Dritter Sektor
- Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen.

Die Befragungen wurden im Rahmen der Vorarbeiten zum Südtiroler Landessozialplan 2030 zwischen 2019 und 2021 durchgeführt. Befragte waren hauptsächlich Fach- und Führungskräfte aus dem Sozialbereich, aber auch Freiwillige, Betroffene und Angehörige.

ZIELE

Hauptziel dieser Studie ist es, die Vorschläge und Erwartungen der befragten Personen anhand von vier übergreifenden Schlüsselthemen darzustellen. Die aus Sicht der Befragten wichtigsten Herausforderungen aber auch mögliche Lösungsansätze werden verglichen und mit Praxisbeispielen und Forschungsergebnissen in Beziehung gesetzt.

ERGEBNISSE

Schlüsselthema Wohnen

- Der Ausbau von Wohnmöglichkeiten und dazugehörigen Diensten sollte auf drei Ebenen erfolgen: zielgruppenbezogen, zeitnah und in ganz Südtirol
- Es braucht neue innovative Wohnmöglichkeiten für verschiedene Personengruppen und deren Bedürfnisse

- Viele Wohnangebote müssen zeitlich und ressourcenbezogen ausgeweitet werden
- Große Strukturen sollten verkleinert werden und Möglichkeiten zur Beteiligung und Mitgestaltung bieten
- Das Angebot an leistbaren und niederschwelligen Wohnmöglichkeiten muss stabil aber auch flexibel gestaltbar sein
- Unterstützung und Teilhabe auch von Angehörigen und Familien müssen gewährleistet werden
- Mehr generationenübergreifendes Zusammenleben und betreutes Wohnen fördern soziale Inklusion
- Leistbarer Wohnraum für alle muss systematisch erfasst werden.

Schlüsselthema Fachkräfte und Ausbildung

- Es braucht mehr Investitionen in zeitgemäße und auf die lokale Situation zugeschnittenen Kompetenzen von Fachkräften
- Angemessene Arbeitsbedingungen und Entlohnung sowie ein sicherer Arbeitsplatz müssen für alle gewährleistet werden
- Es braucht mehr attraktive Anreize für Fachkräfte
- Sensibilisierungsmaßnahmen, Informationskampagnen und Beratungsdienste helfen bei der Aufstockung des derzeitigen Fachpersonals
- Rollen, Tätigkeiten und Kompetenzen von bezahlten Mitarbeiter*innen aber auch Freiwilligen müssen klar definiert sein
- Freiwilligenarbeit muss mehr anerkannt und aufgewertet werden.

Schlüsselthema Netzwerk- und Zusammenarbeit

- Die Zusammenführung aktueller Dienste und Leistungen muss bereichs- und zielgruppenübergreifend sowie interdisziplinär in ganz Südtirol geschehen
- Das Ziel von Netzwerkarbeit ist immer die Unterstützung der individuellen Lebensgestaltung
- Maßgeschneiderte Lösungen können nur durch aktive Teilhabe der Betroffenen geschaffen werden
- Die Instrumente der Co-Programmierung und Co-Projektierung sollten in allen Phasen einer Dienstleistungserbringung genutzt werden.

Schlüsselthema Dritter Sektor

- Organisationen des Dritten Sektors sollten in allen Phasen der Sozialpolitik stärker eingebunden werden
- Der Dritte Sektor mit seinen informellen Netzwerken und niederschwelligen Diensten braucht eine stärkere Rolle in der Präventionsarbeit
- Sowohl die intra- als auch die intersektorale Zusammenarbeit sollte verbessert werden
- Es braucht mehr Wertschätzung des Engagements und der Expertise von Freiwilligenorganisationen
- Freiwillige könnten verstärkt durch Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit, verschiedene Anreize sowie die formelle und informelle Anerkennung ihres individuellen Beitrags gewonnen und unterstützt werden
- Auch Freiwillige sollten mehr an sozialpolitischen Entscheidungen beteiligt werden.

Von allen Befragten Gruppen – Mitarbeiter*innen und Führungskräften gleichermaßen – wird ein ähnlicher Verbesserungsbedarf gesehen und ähnliche Maßnahmen vorgeschlagen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse, dass viele Dienste und Leistungen für alle Personengruppen sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgebaut werden müssen. Mittel- und langfristige sozialpolitische Strategien und Maßnahmen sollten sich immer am Wohlbefinden aller Bürger*innen ausrichten und flexibel an deren Bedürfnisse anpassen. Die Aufwertung und Wertschätzung aller beteiligten Akteure – ehrenamtliche und bezahlte Arbeitskräfte sowie Menschen mit Unterstützungsbedarf und ihre Angehörigen – sind von zentraler Bedeutung. Eine verstärkte Netzwerk- und Zusammenarbeit und die aktive Beteiligung aller Stakeholder würde eine übergreifendere Planung und ein erfolgreiches Management der Sozialpolitik ermöglichen.

1. Einleitung

Die letzten Jahrzehnte waren europaweit geprägt von neuen und unterschiedlichen Krisen: Covid-19-Pandemie, Klimawandel, Energiekrise, demographischer Wandel und nicht zuletzt die Inflation führten und führen weiterhin zu Herausforderungen auf allen Politik- und Verwaltungsebenen verschiedenster Bereiche. Das gefährdet eines der Hauptziele der Sozialpolitik, nämlich die Erhaltung der bestmöglichen Bedingungen für die persönliche Entwicklung aller Bürger*innen und für die Verwirklichung von Lebenszielen in ihren Gemeinschaften.¹ Die komplexen Rahmenbedingungen stellen auch für die Autonome Provinz Bozen-Südtirol und ihre Sozialpolitik eine zentrale Herausforderung dar. Sie beeinflussen unweigerlich nicht nur das aktuelle Wohlergehen aller Bürger*innen in Südtirol, sondern ebenso die kurz-, mittel- und langfristigen Planungsprozesse, ihre effiziente und effektive Umsetzung und damit auch ihre zukünftigen Auswirkungen.

Die Grundlage der in Südtirol gewählten modernen Sozialpolitik und insbesondere ihres Erneuerungsprozesses ist die integrierte Sozialplanung. Sie zielt durch eine gemeinsame Betrachtungsweise und strategische Mitgestaltung sozialpolitischer Prozesse darauf ab, alle Bereiche der „Verwaltung sowie Politik, Wohlfahrt und Zivilgesellschaft in den Entscheidungs- und Handlungsprozess mit ein[z]ubeziehen und einen aktiven, langfristigen und vorausschauenden Ansatz [zu] verfolgen“². Ziel dieses Prozesses ist es, die Partizipationsmöglichkeiten der Bürger*innen zu erhöhen sowie gleichwertige Lebensbedingungen für alle zu schaffen. An seiner Umsetzung war das Institut für Public Management der Eurac Research im Zeitraum von April 2019 bis August 2021 maßgeblich beteiligt: die Ausarbeitung des Landessozialplans 2030 wurde im Rahmen eines vierstufigen Forschungsprojekts begleitet und dokumentiert. Zu Beginn wurden bestehende Daten analysiert und zukünftige Anforderungen an das Sozialwesen prognostiziert sowie eine umfassende Recherche zu Erfolgsbeispielen durchgeführt. Ein weiterer Teil der Begleitstudie betraf die Analyse von partizipativen Treffen und Workshops mit Vertreter*innen verschiedener Organisationen und Fachexpert*innen aus dem Sozialbereich. Der letzte Schritt bestand aus einer Zusammenführung aller in den vorherigen Stufen gewonnenen Erkenntnisse.

Im Einzelnen wurden folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Systematische Erfassung der in Südtirol verfügbaren Daten und bestehenden Dienstleistungen sowie darauf aufbauenden Bedarfsprognosen
- Recherche von *Best Practice*-Beispielen im deutsch- und italienischsprachigen Raum
- Durchführung von Onlinebefragungen zu fünf Schwerpunktbereichen

¹ Autonome Provinz Bozen (2022)

² Bartling et al. (2019), S. 5

- Durchführung von fünf vertiefenden Workshops mit Fach- und Führungskräften, aber auch Betroffenen und Angehörigen
- Analyse der partizipativen Prozesse, Zusammenführung der Erkenntnisse und Identifizierung von politischen Handlungsoptionen.

Die fünf Schwerpunktbereiche des Sozialplans der Provinz Bozen, die vorab gemeinsam mit der Landesverwaltung und weiteren Vertreter*innen des Sozialwesens definiert wurden, waren:

- Senior*innen und Pflege
- Kinder- und Jugendschutz
- Soziale Inklusion und Frauen in schwierigen Situationen
- Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen
- Dritter Sektor.

In den Onlinebefragungen konnten die Stakeholder in geschlossenen Fragen (meist *Multiple Choice* Format) sowie offenen Fragen bestehende Dienstleistungen bewerten, Vorschläge für die Bereicherung der Angebotspalette bzw. der Präventionsmaßnahmen machen, mögliche Finanzierungen und neue Formen der Zusammenarbeit aufzeigen sowie *Best Practice*-Beispiele mit potenzieller Anwendung in Südtirol nennen. Im Bereich Senior*innen und Pflege ging es in der Befragung vor allem um Angebotspalette und Dienste, den Umfang der Angebotsformen und ihre Finanzierung, das System des Pflegegeldes, Pflegetätigkeiten von Angehörigen und private Haushaltshilfen (*Badanti*). Was den Kinder- und Jugendschutz betrifft, bestand der Fragebogen aus den Bereichen Angebotspalette und Dienste, Umfang der Finanzierung, Schutz- / Kontrollfunktion vs. Prävention sowie Fachkräfte. Bei der sozialen Inklusion und Frauen in schwierigen Situationen wurden verschiedene Handlungsfelder und die Präventionsarbeit berücksichtigt. Was hingegen Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen betrifft, wurden Meinungen und Rückmeldungen zu Angebotspalette und Diensten, Umfang von Angebotsformen und Finanzierung, Wartelisten, Wahlfreiheit, Übergang zwischen Körperschaften, Senior*innen, Freizeit, Selbstbestimmung, Fachkräfte sowie System des Pflegegeldes erfragt. Im Bereich des Dritten Sektors – mit seiner Rolle zwischen öffentlicher Verwaltung und gewinnorientierten Unternehmen – kamen weitere Themen wie Forschung, Zusammenarbeit von bezahlten Mitarbeiter*innen und Freiwilligen sowie die Beteiligung, Anerkennung, Zusammenarbeit und Nachwuchsförderung aller Stakeholder im Sozialwesen zur Sprache.

Das Hauptergebnis dieses gesamten Prozesses ist die im Jahr 2021 erschienene „Wissenschaftliche Begleitstudie des Forschungsprojekts Sozialdienste Südtirol 2030: Identifikation und Analyse von Entwicklungsnotwendigkeiten und wissenschaftliche Begleitstudie

zum Landessozialplan³. Bei der vorliegenden Arbeit geht es nun darum, vor allem das qualitative Datenmaterial, das für die Begleitstudie nur zusammenfassend ausgewertet wurde, detaillierter zu analysieren und so zu zusätzlichen und vertiefenden Erkenntnissen zu kommen, mit deren Hilfe die kurz- und mittelfristige Sozialplanung in Südtirol weiter untermauert und konkretisiert werden kann.

Die Verfasser*innen danken Frau Ass.-Prof. Dr. Waltraud Kannonier-Finster (vormals Institut für Soziologie der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck) sowie a.o. Univ.-Prof. Dr. Meinrad Ziegler (vormals Leiter der Abteilung für Theoretische Soziologie und Sozialanalysen der Johannes-Kepler-Universität Linz) für das fachliche Endlektorat dieser Studie.

3 Institut für Public Management (2021)

2. Hintergrund

2.1. NATIONALER UND LOKALER RAHMEN

Verschiedene globale Entwicklungen und damit verbundene dringende Fragestellungen und Herausforderungen stellen auf lokaler Ebene die Anpassung von Sozialpolitiken vor große Herausforderungen. Auf nationaler Ebene hat die Covid-19-Pandemie, trotz in den letzten Jahren ergriffener Maßnahmen zur Förderung von Selbständigkeit und sozialer Inklusion wie dem Pflegegeld oder der Einkommensbeihilfe (*Reddito di inclusione*), verschiedene Handlungsfelder der nationalen Sozialpolitik noch sichtbarer gemacht. Um die bestehenden territorialen Unterschiede zu verringern und soziale Eingliederung und Gerechtigkeit sowie intergenerationale Solidarität zu fördern, ist es von zentraler Bedeutung, diese Politiken in einem organischen und integrierten Planungsprozess zu bündeln. Aus diesem Grund werden im italienischen Plan für Wiederaufbau und Resilienz (*Piano Nazionale di Ripresa e Resilienza – PNRR*)⁴ im Rahmen des Auftrags „Inklusion, Familien und Dritter Sektor“ zum einen finanzielle Ressourcen und Investitionen im sozialen Bereich vorgesehen, die beispielsweise darauf abzielen, soziale Teilhabe und unabhängige Lebensführung von Personen mit Unterstützungsbedarf zu fördern. Zum anderen soll durch wohnungswirtschaftliche Investitionen und öffentliche Baumaßnahmen mehr Wohnraum vor allem auch in ländlichen Gebieten geschaffen werden. So soll ein substanzieller Nutzen für die Modernisierung und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung insgesamt gewährleistet werden.

PNRR: Schwerpunkte

Das Hauptinteresse im Plan für Wiederaufbau und Resilienz gilt den Bereichen Arbeitspolitik, soziale Infrastruktur und Gemeinden sowie speziellen Maßnahmen für den territorialen Zusammenhalt. Hinzu kommen Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitssektors (Mission 6 *PNRR*) durch Reformen und Investitionen in die Gesundheits- und technische Infrastruktur sowie in die fachlichen, digitalen und verwaltungstechnischen Kompetenzen von Fachkräften. Um die auf dem gesamtstaatlichen Gebiet aufgezeigten Schwierigkeiten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zu bekämpfen, wurden finanzielle Ressourcen für die Verbesserung des Angebots an Grund- und Zusatzqualifikationen und eine grundlegende Reform verschiedener Bildungswege vorgesehen. Diese Reform soll das Ausbildungswesen, die Integration von Bildung und Arbeitswelt sowie die Einbeziehung von Innovation und Forschung betreffen. Ein weiterer Schwerpunkt des *PNRR* liegt aktuell auf

⁴ Governo Italiano Presidenza del Consiglio dei Ministri (2021), S. 202

sozialpolitischen Maßnahmen, die Bevölkerungsgruppen in schwierigen Lebensumständen durch Interventionen in Kultur und Sport fördern. Zur Überwindung der Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Maßnahmen ist die Einbeziehung aller Interessengruppen in die Planungs-, Finanzierungs- und Umsetzungsphasen von zentraler Bedeutung. Dazu gehört auch die Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten und die Unterstützung der lokalen Behörden bei der Durchführung und Finanzierung. Es sollen weiters neue Formen der Zusammenarbeit auf nationaler Ebene entwickelt werden, die Synergien zwischen Sozialunternehmen, Freiwilligenorganisationen und Verwaltungen schaffen und so den Austausch von Fähigkeiten und Erfahrungen sowie die Entwicklung von innovativen öffentlichen Diensten fördern.

In den letzten Jahren wurden auf nationaler Ebene auch gesetzliche Maßnahmen ergriffen, um zwei neue Formen des Verwaltungshandelns zu unterstützen: Co-Programmierung und Co-Projektierung.⁵ Diese Instrumente fördern die Umsetzung eines sektorübergreifenden Systems zur Erfassung der Bedürfnisse von Bürger*innen, die Zusammenarbeit in der Planungsphase und die subsidiäre Kooperationsbeziehung in der Umsetzungsphase und führen folglich zu gemeinsam getragenen und potenziell wirksamen politischen Maßnahmen.

Auch auf Provinzebene wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Effizienz und Qualität der Hilfestellung für Personen mit Unterstützungsbedarf zu gewährleisten bzw. zu steigern, Notlagen und sozialer Ausgrenzung vorzubeugen sowie insbesondere Familien zu unterstützen – wie bereits im Landessozialplan für den Zeitraum 2007-2009⁶ dargelegt. Sektorspezifische Maßnahmen betreffen beispielsweise das aktive Altern⁷, die Ausbildung in Palliativmedizin⁸ oder Gesetzesanpassungen zur Förderung innovativer gemeinschaftlicher Wohnformen.⁹ Auch im neuen Landessozialplan 2030 wurden einige übergreifende Kernthemen bzw. Aktionsfelder für die territoriale Sozialpolitik definiert, z.B. Zusammenarbeit der Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich, die Bedeutung des Dritten Sektors und der Freiwilligenarbeit sowie die Aufstockung der finanziellen Mittel für den sozialen Sektor.¹⁰ Dies erfordert ein Überdenken der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure, der Forschungsbemühungen sowie der allgemeinen lokalen Politikgestaltung.

⁵ Gesetzesdekret Nr. 117 vom 3. Juli 2017, Art. 55

⁶ https://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/soziales/veroeffentlichungen-statistiken/veroeffentlichungen.asp?publ_action=4&publ_article_id=44218 (abgerufen am 06.03.2023)

⁷ Beschluss der Landesregierung Nr. 293 vom 3. Mai 2022

⁸ <https://news.provinz.bz.it/de/news/palliativmedizin-land-fordert-neue-facharztausbildung> (abgerufen am 16.11.2022)

⁹ <https://news.provinz.bz.it/de/news/wohnbau-anderungen-sind-in-kraft> (abgerufen am 23.12.2022)

¹⁰ Autonome Provinz Bozen (2022)

2.2. FORSCHUNG IM SOZIALWESEN

So wie Politik und Gesellschaft mit einer Zunahme von Konfliktsituationen und sozialen Notlagen konfrontiert sind und neue Strategien zur Planung und Koordinierung sozialpolitischer Maßnahmen umsetzen müssen, benötigt auch die Forschung im Sozialbereich einen grundlegenden Paradigmenwechsel. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die ebenfalls Teil einer partizipatorischen Mehrebenenlogik sind, sollten mit allen beteiligten Interessensgruppen gemeinsam Methoden und Akteure ermitteln, die in den Forschungsprojekten geförderte Maßnahmen weiterverfolgen.¹¹ So könnte die Aktionsforschung ein neues und innovatives Instrument für die Sozialpolitik sein, die darauf abzielt, „Wissen über ein soziales System zu erzeugen, indem man es verändert“¹². Bei der strategischen Planung würden dann institutionelle, private und gemeinnützige Akteure in die Ausgestaltung des Wohlfahrtsmix einbezogen und so mehr Austausch, gemeinsame Nutzung von Ressourcen, Vergleichsprozesse und Zusammenarbeit bei neuen partizipativen sozialpolitischen Maßnahmen ermöglicht.¹³ Sozialpolitische Forschung muss sich in konkrete Situationen hineinversetzen, Ausbildung und Austausch ermöglichen und den Wandel fördern: Genau in diesem Spannungsfeld von Forschung und Aktion wurde die folgende Analyse durchgeführt.

2.3. VIER SCHLÜSSELTHEMEN

Bereits im Rahmen des wissenschaftlichen Begleitprozesses zur Erstellung des Südtiroler Landessozialplans 2030 kristallisierten sich verschiedene zielgruppenübergreifende Schlüsselthemen heraus, die die lokale Sozialplanung in den nächsten Jahren maßgeblich mitbestimmen werden. Während der nochmaligen detaillierten Analyse der Daten, die aus den fünf im Zeitraum 2019-2021 durchgeführten Onlinebefragungen stammen, wurden diese Themen genau definiert und abgegrenzt. Im Gegensatz zum vorangegangenen wissenschaftlichen Begleitbericht wurden die Daten nicht vertikal analysiert, d.h. innerhalb der fünf Schwerpunktbereiche, sondern horizontal, entlang der vier übergreifenden Schlüsselthemen:

- Wohnen und Wohnformen
- Fachkräfte und Ausbildung
- Netzwerk- und Zusammenarbeit
- Dritter Sektor.

¹¹ Morici (2020)

¹² <https://sites.google.com/site/programmazione sociale/home/box-di-approfondimento/ricerca-azione?pli=1> (abgerufen am 24.01.2023)

¹³ Morici (2020)

Zur Einordnung der Analysen und Ergebnisse in den nächsten Kapiteln sollen hier zunächst aktuelle Trends, Forschungsfelder und politische Schwerpunktsetzungen für die Schlüsselthemen dargestellt werden.

2.3.1. Wohnen und Wohnformen

Die Wohnungsfrage spielt in Italien, wie in unterschiedlicher Ausprägung und Intensität auch in anderen europäischen Staaten, in der aktuellen öffentlichen Debatte und bei der Planung sozialpolitischer Maßnahmen eine wichtige Rolle. Auf nationaler Ebene wird die zentrale Bedeutung dieser Thematik z.B. im Plan für Aufbau und Resilienz hervorgehoben, insbesondere durch die Investitionslinie „Innovatives Programm für Wohnqualität“, die darauf abzielt, angemessene Schutzbedingungen für alle sozialen Gruppen zu schaffen, die aus wirtschaftlichen, gesundheitlichen oder sozialen Gründen in einer schwierigen Wohnsituation leben.¹⁴ In diesem Sinne ist das primäre Ziel derzeitiger Maßnahmen eine langfristige Planung der Wohnungspolitik, die Zusammenarbeit, Austausch und Kooperation auf verschiedenen Ebenen fördert: auf formeller Ebene zwischen dem öffentlichen, privaten und Dritten Sektor und auf informeller Ebene in der Bevölkerung. Hierbei sollen alle temporären und langfristigen Unterstützungs- bzw. Pflegemaßnahmen, die mit veränderten Wohnformen und -einrichtungen einhergehen, berücksichtigt werden.¹⁵ Bereits in den letzten Jahren wurden innovative Wohnformen, wie z.B. *Co-Housing*, soziales Wohnen oder Mehrgenerationenwohnen, entwickelt, die auf die Einbeziehung der zukünftigen Bewohnergemeinschaft durch partizipative Planungsprozesse abzielen, um individuellen aber auch gemeinschaftlichen Bedürfnissen so weit wie möglich gerecht zu werden¹⁶ und vor allem das Gemeinschaftsleben unterschiedlicher Personengruppen zu fördern.¹⁷

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für gelingendes Altern, für die erfolgreiche Arbeitssuche, aber auch für eine möglichst gute Entwicklung und soziale Integration von Kindern und Jugendlichen ist eine geeignete Wohnform inklusive Unterstützungsmaßnahmen, um persönlichen Bedürfnissen und Anforderungen nachkommen zu können. Ziel aller Wohnmaßnahmen sollte deshalb immer die Förderung freiwilliger und partizipativ erreichter Entscheidungen sein, die die Gestaltung der eigenen Lebens- und Wohnqualität erlauben.¹⁸ Für alle Stufen von Unterstützung und Pflege, von der stundenweisen bis zur 24-Stunden Betreuung, sollten geeignete Wohnformen entwickelt werden, die die Möglichkeit des selbständigen Lebens sicherstellen. So sollte z.B. im Bereich der Senior*innen und Pflege durch geeignete Formen eines betreuten Wohnens immer auch Teilhabe und Einbindung der Pflegebedürftigen gefördert werden.¹⁹ Die persönliche Wahl des eigenen Wohnortes bzw. der Wohnform sowie der konkreten Einrichtung oder Struktur erfolgt immer unter Abwägung der Vor- und Nachteile, der individuellen Erwartungen und Mindestanforderungen

¹⁴ Governo Italiano Presidenza del Consiglio dei Ministri (2021), S. 217

¹⁵ Helbig & Latteck (2022)

¹⁶ <http://www.vita.it/it/article/2021/12/01/pnrr--housing-sociale-non-bastano-i-mu-ri-servono-anche-i-servizi/161205/> (abgerufen am 22.02.2023)

¹⁷ Gierse & Wagner (2016)

¹⁸ Helbig & Latteck (2022)

¹⁹ Boggatz (2019)

und nicht zuletzt der Verfügbarkeit auf dem Territorium.²⁰ Eine Wohnraumplanung, die all diese Faktoren berücksichtigt, ist deshalb unabdingbar.

2.3.2. Fachkräfte und Ausbildung

Bei der Planung von sozialpolitischen Maßnahmen ist die zentrale Bedeutung der Verfügbarkeit von Fachkräften sowie zeitgemäßer Ausbildungsmöglichkeiten zur zukünftigen Sicherstellung von genügend Arbeitskräften hervorzuheben.²¹ Auch in der lokalen öffentlichen Debatte wird das Thema diskutiert.²² In nationalen und internationalen Studien zur Arbeitswelt werden aktuell unter anderem die Erwartungen der sogenannten Generation Y diskutiert.²³ Die Ansprüche dieser Personengruppe, ca. zwischen 1979 und 1999 geboren und auch *Millennials* genannt, beziehen sich beispielsweise auf eine stärkere Berücksichtigung der *Work-Life-Balance* und ein den Kompetenzen entsprechendes Gehalt und führen zusammen mit der globalen Bevölkerungsalterung zur „Notwendigkeit die ganze Problematik des Fachkräftemangels zu verstehen, um entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen“²⁴.

Derzeit sieht man auf staatlichen und lokalen Ebenen den Fachkräftemangel, der schon jetzt in allen Sektoren des Sozial- und Gesundheitswesens, vor allem aber in der Kranken- und Altenpflege,²⁵ zu tiefgreifenden Herausforderungen und Einschränkungen führt. Laut aktuellen Studien ist die Problematik vor allem durch eine Kombination von drei Faktoren gekennzeichnet: eine hohe Anzahl an offenen Stellen, eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote und das Rekrutierungsverhalten von Arbeitsgeber*innen, fachfremde Arbeitskräfte aus dem Ausland einzustellen, was zu einer fehlenden Verfügbarkeit von geeigneten Kandidat*innen auf dem heimischen Arbeitsmarkt führt.²⁶ Die steigende Anzahl der Senior*innen in der Bevölkerung kann auf der anderen Seite jedoch auch zu Wachstumschancen im sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungssektor beitragen und die Fachkräftesicherung „explizit [als] ein Instrument regionaler Wirtschaftsförderung“²⁷ gesehen werden. Demografische Veränderungen implizieren also nicht nur wirtschaftliche und wohlfahrtsstaatliche Risiken, sondern auch Wachstumschancen und Potenziale für die nationale bzw. lokale Wirtschaft. Daher ist es wichtig diese vielseitige und komplexe Problematik zu verstehen, um sie durch geeignete Gegenmaßnahmen wie z.B. angepasste und attraktivere Ausbildungsmöglichkeiten zu steuern.²⁸

²⁰ Helbig et al. (2022)

²¹ Siehe als Beispiel Reiber et al. (2019) und Schilling et al. (2018)

²² <https://www.unibz.it/de/home/newsroom/press-releases/631af77cd5e5d> (abgerufen am 26.04.2023)
<https://www.stol.it/artikel/chronik/fachkraeftemangel-im-betreuungs-und-pflegebereich-loesungen-muessen-her> (abgerufen am 26.04.2023)

²³ Siehe als Beispiel Biernoth (2016) und Lüthy (2014)

²⁴ Biernoth (2016), S. 13

²⁵ Schneiders et al. (2022)

²⁶ Biernoth (2016)

²⁷ Beck (2013), S. 242

²⁸ Biernoth (2016)

In diesem Sinne wurden verschiedene Modelle zur Berechnung künftiger Personalbedarfe und der Fachkräftedeckung entwickelt, die sowohl die demographische Entwicklung als auch deren Effekte wie die lokale Schaffung neuer Arbeitsplätze, Ausbildungskapazitäten sowie veränderte fachliche Standards und Zuwanderung berücksichtigen.²⁹ Neue Strategien zur Fachkräftegewinnung basieren darauf, dass eine hohe Motivation für den gewählten Beruf sowie eine qualitativ hochwertige Ausbildung einen wesentlichen Anteil an einer nachhaltigen Berufsbindung und -identifikation haben.³⁰ Bedeutsam in diesem Zusammenhang ist weiters die Gewährleistung einer Berufswelt, die dem „Wunsch nach einer sinnvollen, fachlich anspruchsvollen und an dem zu pflegenden Menschen ausgerichteten Tätigkeit mit Handlungsautonomie“³¹ Rechnung trägt. Bei der Förderung der Aus- und Weiterbildung spielen die Organisationen eine wichtige Rolle: 2013 bot jede zweite Organisation im Sozialbereich in Deutschland inner- oder außerbetriebliche Kurse während der Arbeitszeit und mit (teilweiser) Übernahme der Kosten an.³²

2.3.3. Netzwerk- und Zusammenarbeit

Ein drittes wichtiges Entwicklungsziel, sowohl für die lokale als auch die gesamtstaatliche Sozialpolitik, ist in einer von Individualismus geprägten Zeit die Betonung des Subsidiaritätsprinzips für alle beteiligten Akteure und das Zusammenwirken sowohl von formellen als auch von informellen sozialen Netzwerken.³³ Die Schaffung von Begegnungsorten, Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe und Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen sind Kernmerkmale dieser Netzwerkphilosophie und daraus resultierender Kooperationsmodelle, die die Rahmenbedingungen für eine integrierte und kooperative Sozialplanung bilden müssen.³⁴ Eine integrierte Vorgehensweise verlangt, ressortübergreifend unterschiedliche Fachbereiche und Themen wie Pflege, Gesundheit, Kultur und Bildung zu vernetzen, während der kooperative Aspekt betont, Betroffene selbst einzubeziehen sowie alle Anspruchsgruppen zu beteiligen.³⁵ So können Netzwerke „als Innovationsmotoren sowie zum Informationsaustausch“³⁶ dienen.

In diesem Sinne ist es das primäre Ziel aktueller Forschungstätigkeiten, die Zusammensetzung, Form und Rahmenbedingungen für erfolgreiche Kooperationsnetzwerke zu bestimmen.³⁷ Kooperationsnetzwerke zwischen sozialen Unternehmen und weiteren öffentlichen und privaten Trägern sollten auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene etabliert werden, wobei diese im Prozess der Bereitstellung sozialer Dienstleistungen immer als komplementäre Akteure agieren müssen.³⁸ Für eine wirkungsvolle Kooperation, z.B. im Bereich der Altenpflege und generell der Pflegepolitik, werden „geeignete Strukturen,

²⁹ Schilling et al. (2018)

³⁰ Reiber et al. (2019)

³¹ Reiber et al. (2019), S. 179

³² Schwengler et al. (2015)

³³ Autonome Provinz Bozen (2022)

³⁴ Schubert (2018)

³⁵ Schubert (2018)

³⁶ Stocker (2019), S. 334

³⁷ Türk et al. (2013)

³⁸ Türk et al. (2013)

Prozesse und Instrumente benötigt“³⁹ sowie ein entsprechendes Netzwerkmanagement, fachspezifische Kompetenzen und persönliche Fähigkeiten. Bedingungen, unter welchen die soziale Netzwerkbildung als strategischer Lernprozess und intergenerationelles Miteinander beitragen könnten – beispielsweise zur Förderung sozialer Verantwortlichkeit und Prävention im Bereich des Alkoholmissbrauchs – sind die Bündelung von „Denkpotenziale[n], Ressourcen und Kompetenzen unterschiedlicher Akteure“ und „eine kollektive Wissensaneignung“⁴⁰ sowie eine gemeinsame Entwicklung von Ansätzen, die durch Sensibilisierungs- und Motivationskampagnen gefördert werden.

2.3.4. Dritter Sektor

In den letzten Jahrzehnten haben sich vermehrt auch neue Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements wie Bürgerinitiativen und Vereine entwickelt, was dazu geführt hat, neben öffentlichen Verwaltungen und privaten Unternehmen einen weiteren eigenständigen Bereich zu benennen – den Dritten Sektor. Diese Bezeichnung bezieht sich „auf den wirtschaftlich relevanten und organisierten Teil der Zivilgesellschaft“⁴¹, d.h. gemeinnützige Organisationen, wie beispielsweise Wohlfahrtsverbände, Interessenvertretungen, Vereine oder politische Parteien. Laut dem italienischen staatlichen Einheitsregister gelten als „Körperschaften des Dritten Sektors“ alle Organisationen, die ausschließlich oder überwiegend die in Artikel 5 des gesetzesvertretenden Dekrets 117/2017 definierten „Tätigkeiten von allgemeinem Interesse“ ausüben.⁴² Solche Organisationen weisen fünf Hauptmerkmale auf: sie müssen formell, privat, selbstverwaltet, ohne Gewinnausschüttung und auf der Grundlage von ehrenamtlicher Tätigkeit organisiert sein.⁴³ Diese Art des gesellschaftlichen Engagements wird zusammen mit der Freiwilligenarbeit als „Fundament einer lebendigen Demokratie angesehen“⁴⁴. In Deutschland erfolgen rund 80% des zivilgesellschaftlichen Engagements im Dritten Sektor, d.h. in Organisationen wie Vereinen, Verbänden, Stiftungen und Vereinigungen.⁴⁵

Angesichts der beschäftigungspolitischen Bedeutung des Dritten Sektors werden in aktuellen Forschungsstudien die Arbeitsstruktur und -bedingungen sowie die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter*innen in diesem Bereich untersucht. Obwohl sich im deutschsprachigen Raum eine deutliche Tendenz in Richtung Effizienz und Erfüllung von Marktkriterien und somit ein durchschnittlich niedriges Einkommen feststellen lässt, zeigen Ergebnisse auch, dass die Anzahl der im Dritten Sektor tätigen Mitarbeiter*innen ansteigt, was unter anderem auf eine sehr hohe intrinsische Motivation und Identifikation zurückgeführt

³⁹ Stocker (2019), S. 331

⁴⁰ Grimm et al. (2013), S. 11-12

⁴¹ Rosenski (2012), S. 210

⁴² <https://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/dritter-sektor/398.asp> (abgerufen am 23.12.2022)

⁴³ https://www.treccani.it/enciclopedia/terzo-settore_%28Enciclopedia-Italiana%29/ (abgerufen am 23.12.2022)

⁴⁴ Evers (2009), S. 1

⁴⁵ <https://www.ehrenamt.bayern.de/service/lexikon/neue/24867/index.php> (abgerufen am 24.01.2023)

wird.⁴⁶ Interessant ist weiters die unterschiedliche Beteiligung am organisierten freiwilligen Engagement nach verschiedenen Bevölkerungsgruppen: Bei Männern, Personen vor dem Rentenalter und in Bevölkerungsschichten mit hohem Bildungsniveau ist die Beteiligung stärker ausgeprägt.⁴⁷ Laut einer 2017 vom deutschen Bundesministerium für Familie, Senior*innen, Frauen und Jugend durchgeführten Studie könnten Rahmenbedingungen und Einschränkungen der zeitlichen Flexibilität, beispielsweise aufgrund von Familienarbeit, das freiwillige und ehrenamtliche Engagement von Frauen erschweren.⁴⁸ Diese Trends werden auch für Südtirol bestätigt: Durchschnittlich 24% der Männer und 19% der Frauen arbeiteten für den Zeitraum 2009-2011 in Freiwilligenorganisationen mit. Weiters gibt es einen hohen Anteil an freiwillig und ehrenamtlich Tätigen in den Altersklassen 40-59 und 20-29 sowie in den Bevölkerungsgruppen mit Universitätsabschluss oder Fachdiplom. Zu berücksichtigen ist dabei, dass „von hochbetagten oder gebrechlichen Personen eine ehrenamtliche Tätigkeit kaum geleistet werden kann.“⁴⁹

Mit seinen ehrenamtlichen Strukturen und seiner Freiwilligenarbeit spielt der Dritte Sektor eine fundamentale intermediäre Rolle zwischen dem öffentlichen und dem privaten Bereich sowie insgesamt für die Wirtschafts- und Arbeitswelt auf lokaler Ebene, auch wenn diese manchmal übersehen und nicht ausreichend berücksichtigt wird.⁵⁰ Organisationen des Dritten Sektors aber auch informelle Freiwilligen- und Nachbarschaftsdienstleistungen dienen vielfältigen sozialen und kulturellen Zielen und tragen überhaupt erst zum Funktionieren einer Gesellschaft bei: Sie stellen Angebote bereit, die die Grundversorgung von öffentlichen und privaten Anbietern bereichern und so einen wesentlichen Anteil an der Sicherung der Lebensqualität vieler Bevölkerungsgruppen haben.

⁴⁶ Schmeißer (2013)

⁴⁷ Neubart (2018)

⁴⁸ Kausmann et al. (2017)

⁴⁹ Schnock et al. (2011), S. 48

⁵⁰ Pagels et al. (2005)

3. Ziele der vorliegenden Arbeit

Hauptziel der folgenden Auswertung ist es, ausgehend von den Aussagen von Fachkräften aber auch von Privatpersonen in Südtirol, die vier zentralen Schlüsselthemen näher zu beleuchten. Es sollen die aus Sicht der Befragten wichtigsten Herausforderungen aber auch mögliche Lösungsansätze dargestellt und mit konkreten Beispielen aus dem nationalen und internationalen Kontext in Beziehung gesetzt werden. Abschließend werden unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Sozialforschung des deutsch- und italienischsprachigen Raums Schlussfolgerungen für Praxis, Politik und Verwaltung gezogen.

Weiters zielt die vorliegende Studie darauf ab, für die vier Schlüsselthemen mögliche Unterschiede in den Antworten der Befragten auf der Grundlage ihrer beruflichen Funktion und der Organisation, der sie angehören, zu identifizieren. So sollen zum einen die Aussagen von Führungskräften und Mitarbeiter*innen miteinander verglichen und zum anderen untersucht werden, ob Personen aus verschiedenen Organisationsformen verschiedene Sichtweisen auf die Themen haben. Insgesamt zielt die vorliegende Arbeit darauf ab, die Vorschläge und Erwartungen der befragten Personen darzustellen und von ihnen benannte Konzepte und Lösungen für den Sozialplan Südtirols sowie seine Umsetzung zu benennen. Damit wird einmal mehr auch über die Erarbeitung des Landessozialplans 2030 hinaus der Beteiligung aller Anspruchsgruppen an der Mitgestaltung des Sozialwesens Rechnung getragen.

4. Methodik

4.1. DATENGRUNDLAGE

Alle fünf Befragungen wurden vom Institut für Public Management der Eurac Research gemeinsam mit den Vertreter*innen der zuständigen Ämter der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol und in Abstimmung mit der Projektsteuerungsgruppe konzipiert.⁵¹ Die Fragebögen bestanden sowohl aus *Multiple-Choice*-Fragen als auch aus offenen Fragen, wobei die Gesamtzahl der Fragen und damit die Länge der Fragebögen unterschiedlich war (siehe Tabelle 1). Die Anzahl der offenen Fragen im Bereich Soziale Inklusion war bedeutend höher als in den anderen Befragungen, da für die Personengruppen Sinti und Rom, Geflüchtete, Obdachlose und Frauen in schwierigen Situationen spezifische Fragen gestellt wurden, die jeweils auf deren besonderen Anforderungen zielten.

BEFRAGUNG						
	Senior*innen und Pflege	Kinder- und Jugendschutz	Soziale Inklusion und Frauen in schwierigen Situationen	Dritter Sektor	Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen	Gesamtanzahl der Fragen
Multiple-Choice-Fragen	21	10	29	29	7	96 (47,8%)
Offene Fragen	19	12	50	15	9	105 (52,2%)
Gesamt	40 (19,9%)	22 (10,9%)	79 (39,3%)	44 (21,9%)	16 (8,0%)	201 (100%)

Tabelle 1: Offene und Multiple-Choice Fragen in den fünf Befragungen

⁵¹ Die Projektsteuerungsgruppe plante alle Aktivitäten der Vorarbeiten des Landes-sozialplans. Sie bestand aus Vertreter*innen der Eurac Research, der Landes-verwaltung, des Betriebs für Sozialdienste Bozen sowie des Dachverbands für Gesundheit und Soziales.

Die Stichproben für die Befragungen kamen über die gezielte Auswahl von Personen und Organisationen, also sogenanntes *purposive sampling*,⁵² zustande: allen von der Steuerungsgruppe identifizierten Stakeholdern wurde ein Zugangslink zur jeweiligen Onlinebefragung über die offizielle E-Mail-Adresse der zuständigen Landesrätin zugesandt. Die Empfänger*innen der E-Mail wurden außerdem gebeten, den Link an alle ihnen bekannte Interessent*innen weiterzuleiten. So sollten eine möglichst breite Beteiligung und somit ein umfassendes Bild an Meinungen und Vorschlägen sichergestellt werden. Die Ergebnisse der Befragungen dienten auch als Diskussionsgrundlage für die fünf Workshops, und sowohl die Befragungs- als auch die Workshopergebnisse flossen in den wissenschaftlichen Begleitbericht zum Landessozialplan ein. Datenauswertung und Interpretation der Ergebnisse für den Begleitbericht sind durch zwei wichtige Merkmale charakterisiert: zum einen wurden wissenschaftliche aber zugleich praxisnahe Kategorien und Konzepte aus den in Alltagssprache formulierten Aussagen heraus entwickelt, und zum anderen wurden Beteiligte und Betroffene als Erkenntnisinstrumente in eine dialoggesteuerte Evaluation der Ergebnisse einbezogen.⁵³ Somit wurden die Erfordernisse der qualitativen Inhaltsanalyse gewährleistet.⁵⁴

4.2. QUALITATIVE INHALTSANALYSE

Die in der vorliegenden Auswertung verwendete qualitative Inhaltsanalyse ist eine weit verbreitete wissenschaftliche Methode, die „für die subjektive Interpretation des Inhalts von sowohl qualitativen als auch quantitativen Daten in einer systematischen und kontextabhängigen Weise“⁵⁵ verwendet wird. Der Wahl dieser Methode liegt die Absicht zu Grunde „Wissen, neue Einsichten und neue Darstellungen von Fakten sowie eine praktische Handlungsanleitung“⁵⁶ zu generieren. Die qualitative Inhaltsanalyse kann als eine gemischte Methode bezeichnet werden, die auf der Kombination der folgenden beiden Ansätze beruht:⁵⁷

- Einem datengetriebenen oder induktiven Ansatz, der ausgehend vom Analyseziel aus dem Material und den Daten schrittweise Kategorien ableitet. Diese werden danach überarbeitet, schließlich zu Hauptkategorien reduziert bzw. zusammengefasst und auf ihre Zuverlässigkeit überprüft
- Einem theoriegeleiteten oder deduktiven Ansatz, der ausgehend von theoretisch abgeleiteten Kategorien einem Text oder Satz in einer methodisch kontrollierten Vorgehensweise eine bestimmte Kategorie zuordnet.

⁵² Flick (2009)

⁵³ Flick (2009) und für die dialoggesteuerte Evaluation Beywl (2009)

⁵⁴ Institut für Public Management (2021)

⁵⁵ Selvi (2020), S.442

⁵⁶ Elo et al. (2008), S.108

⁵⁷ Mayring (2022)

Diese beiden Vorgehensweisen wurden in der vorliegenden Arbeit in einem mehrstufigen und iterativen Analyseprozess mit verschiedenen Phasen angewendet, welche in den folgenden Abschnitten beschrieben werden.

4.2.1. Datenstrukturierung, Schlüsselthemen und Datenaufbereitung

Der erste Schritt des Prozesses bestand in einer vorläufigen Definition der Schlüsselthemen ausgehend von einer aktuellen Recherche der konzeptuellen und empirischen Forschungsliteratur, den Ergebnissen aus dem wissenschaftlichen Begleitbericht zum Landessozialplan sowie einer ersten inhaltlichen Analyse der Antworten der fünf Befragungen. Parallel wurden die Befragungsdaten für die Kodierung und die nachfolgende Interpretation aufbereitet: die offenen Fragen wurden zusammen mit den qualitativen Antworten in fünf MS Excel-Dateien gemäß den ursprünglichen Befragungsthemen exportiert. Die Äußerungen der Befragten wurden so in überschaubare, spezifische und kleine Informationseinheiten in Tabellenform aufbereitet. Der Prozess der Datenaufbereitung und -strukturierung wird grafisch in Abbildung 1 dargestellt.

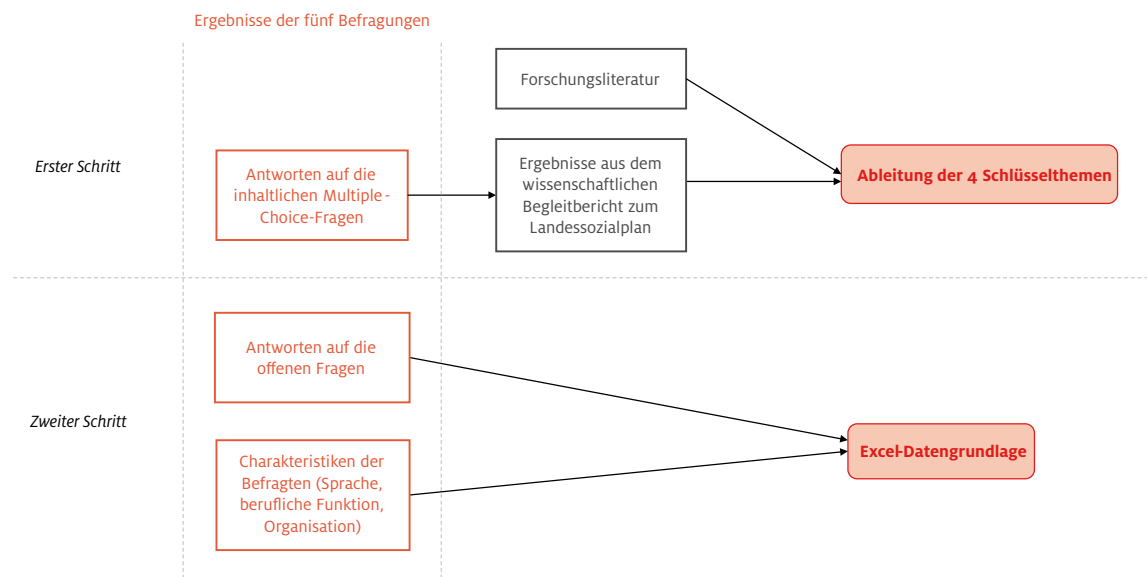


Abbildung 1: Datenaufbereitung und -strukturierung

4.2.2. Kodierung mit Hilfe der Software MAXQDA

Im nächsten Schritt wurden die Datensätze aller fünf Befragungen einem Prozess des offenen Kodierens unterzogen, einem grundlegenden analytischen Verfahren, das sich „auf das Benennen und Kategorisieren der Phänomene mittels einer eingehenden Untersuchung der Daten bezieht“.⁵⁸ Kodierung bedeutet, dass jedem einzelnen Datensegment, das heißt den Informationseinheiten aus den offenen Fragen, ein Begriff wie ein Etikett zugeordnet wird, der den Sinn dieses Segments „gewissermaßen theoretisch auf den Punkt bringt.“⁵⁹ Dieser Vorgang wurde mit Hilfe einer *Computer Assisted Qualitative Data Analysis Software* (CAQDAS)⁶⁰ für qualitative und Mixed-Methods-Datenanalysen, nämlich MAXQDA (Version 2022) durchgeführt. Dabei wurden die beiden oben genannten Ansätze nach Mayring (2022) angewendet: Bei jedem Datensatz wurden zunächst induktiv erste vorläufige Dimensionen zu den vier Schlüsselthemen entwickelt. Diese dienten dann als Grundlage und Ausgangspunkt für die Analyse der nachfolgenden Daten nach dem deduktiven Ansatz, bei der jedes Datensegment den bereits entwickelten Dimensionen zugeordnet wird. In Verlauf dieser Kodierungsprozesse werden die vorläufigen Dimensionen überarbeitet, reduziert oder ausdifferenziert. Als Ergebnis dieser Vorgangsweise ergaben sich bei jedem der vier Schlüsselthemen eine unterschiedliche Anzahl von spezifischen Dimensionen.

4.2.3. Analyse und Datenpräsentation

Der nächste Schritt bestand in der Aggregation der kodierten Antwortteile in vier zusammenfassende MS Excel-Tabellen, die die vier Schlüsselthemen über die Befragungsthemen hinweg repräsentieren. Da die Antworten immer auch von der Art der gestellten Fragen abhängen, wurden diese über sogenannte Handlungsoptionen in den Analysen berücksichtigt. Jede kodierte Antwort wurde also im Rahmen der Auswertung mit einer oder mehreren Handlungsoptionen in einer Matrix verbunden. So war die qualitative Analyse der Antworten für jede Dimension (z.B. für das Thema Wohnen „Wohngemeinschaft“ oder „Begleitetes und betreutes Wohnen“) pro Handlungsoption (z.B. für das Thema Wohnen „Ausbau der Wohnform“ oder „Reduzierung der Wohnform“) möglich. Die folgende Graphik veranschaulicht dieses Kategoriensystem als „eigentliche[s] Instrumentarium der Analyse, mit dem das Material bearbeitet [wird] und [das] nur die Textstellen berücksichtigt, die sich auf die Kategorien beziehen“⁶¹.

⁵⁸ Strauss & Corbin (1996), S. 44

⁵⁹ Kuckartz (2018), S. 80

⁶⁰ Kuckartz & Rädiker (2019)

⁶¹ Mayring & Fenzl (2015), S. 544

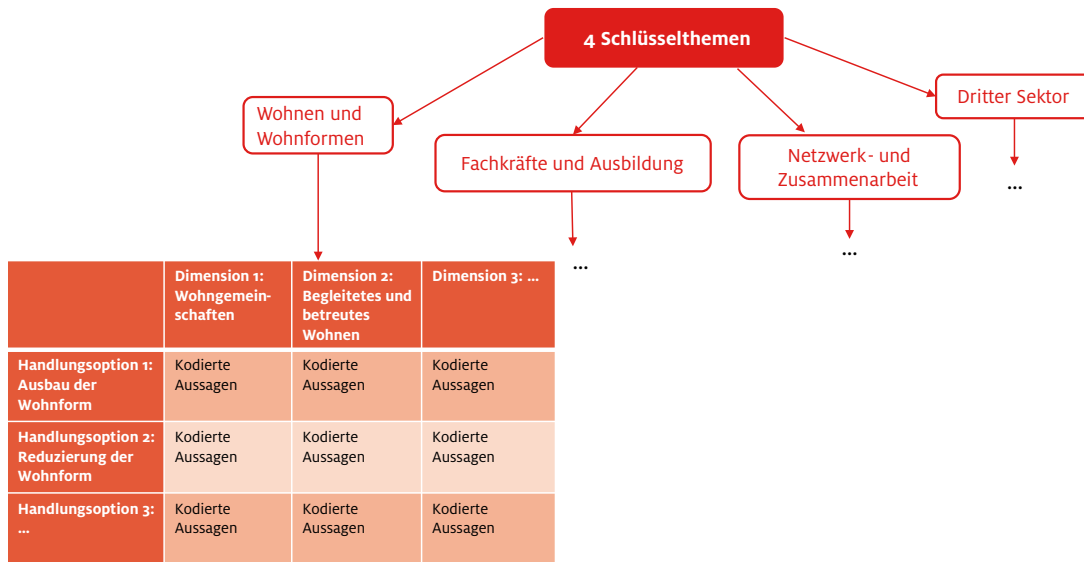


Abbildung 2: Matrix der Dimensionen und Handlungsoptionen pro Schlüsselthema

Nachfolgend werden ausgehend von den aggregierten Tabellen die Ergebnisse dargestellt, mit dem Ziel, „eine interpretative Sinngebung des qualitativen Materials“⁶² zu erstellen. Um eine systematische und rigorose Analyse zu gewährleisten, wurden relevante von den Hauptergebnissen abweichende oder besonders herausragende Fälle gründlich untersucht, indem ein Prozess des ständigen Vergleichs dieser mit den sich im Laufe der Analyse herauskristallisierenden Trends angewandt wurde.⁶³ Behauptungen werden durch konkrete exemplarische Textzitate gestützt.

Der letzte Schritt der Auswertung bestand darin, die Ergebnisse in Text- und Tabellenform sowie grafisch zusammenzufassen und zu präsentieren. Die Datengrundlage wurde zum einen quantitativ analysiert und dargestellt. Zum anderen werden die wichtigsten Ergebnisse für jedes Schlüsselthema nahe an den Originaldaten beschrieben, mit Zitaten in einem zusammenhängenden Text erörtert und dann im Anschluss in Zusammenhang mit Belegen aus der Literatur und internationalen Studien umfassend diskutiert.⁶⁴ Die Verknüpfung der in der Analyse gewonnenen Ergebnisse mit Fachwissen erlaubt es „neue Erkenntnis[se]“⁶⁵ darzustellen und erfüllt somit das Gütekriterium der Anschlussfähigkeit an die wissenschaftliche Forschung.

⁶² Selvi (2020), S.447

⁶³ Burnard et al. (2008)

⁶⁴ Burnard et al. (2008)

⁶⁵ Moser (1998), S. 13

5. Ergebnisse

Im folgenden Abschnitt werden zunächst die Stichprobe aus Fachkräften, Betroffenen, Angehörigen und freiwillig bzw. ehrenamtlich Tätigen sowie die Datengrundlage, die aus den Aussagen dieser Befragten besteht, beschrieben. Die Auswertungsergebnisse werden dann für jedes der vier Schlüsselthemen nach einer qualitativen und quantitativen Analyse der verfügbaren Daten aus den fünf Befragungen dargestellt.

5.1. DATENGRUNDLAGE

Die Datengrundlage, die in der wissenschaftlichen Begleitstudie zum Landessozialplan berücksichtigt wurde, besteht aus 1.094 Befragten, die die Onlinefragebögen vollständig oder zumindest teilweise ausgefüllt hatten. Fast die Hälfte der Fragebögen kommen aus dem Bereich bzw. der Befragung Menschen mit Behinderungen (44,0%), gefolgt von den Befragungen zu: Kinder- und Jugendschutz (18,5%), Dritter Sektor (16,5%), Soziale Inklusion und Frauen in schwierigen Situationen (13,1%) und Senior*innen und Pflege (8,0%) (Tabelle 2). Die recht hohe Diskrepanz in der Anzahl der ausgefüllten Fragebögen kommt durch mehrere Faktoren zustande: zum einen war vermutlich bei der Befragung zum Thema Senior*innen und Pflege, die als erste durchgeführt wurde, insgesamt der Prozess der Arbeiten zum neuen Landessozialplan in der Provinz noch nicht umfassend bekannt, so dass sich zunächst weniger Fach- und Führungskräfte an der Befragung beteiligten. Zum anderen ist z.B. der Bereich Menschen mit Behinderungen geprägt von großem Engagement Angehöriger und Freiwilliger, die für eine überdurchschnittlich hohe Verbreitung des Befragungslinks sorgten.

Befragung	Anzahl der teilweise oder vollständig ausgefüllten Fragebögen	Befragungszeitraum
Senior*innen und Pflege	87	August-September 2020
Kinder- und Jugendschutz	202	November 2020
Soziale Inklusion und Frauen in schwierigen Situationen	143	Januar-Februar 2021
Dritter Sektor	181	März 2021
Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen	481	April 2021
Gesamt	1.094	

Tabelle 2: Datengrundlage – Umfang und Zeitpunkte pro Befragung

In der vorliegenden Analyse wurden die Fragebögen berücksichtigt, die mindestens eine schriftliche Äußerung zu den offenen Fragen enthielten, so dass sich die Datengrundlage auf 701 reduzierte. Mehr als ein Drittel der hier berücksichtigten Fragebögen sind dem Bereich Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen zuzuordnen, rund ein Viertel der Befragung Kinder- und Jugendschutz. Die anderen Fragebögen machen anteilmäßig deutlich weniger aus (Tabelle 3).

Befragung	Datengrundlage der vorliegenden Analyse, d.h. Anzahl an Fragebögen mit mindestens einer beantworteten offenen Frage	Anteil an der Gesamtzahl der Fragebögen
Senior*innen und Pflege	65	9,3%
Kinder- und Jugendschutz	173	24,7%
Soziale Inklusion und Frauen in schwierigen Situationen	111	15,8%
Dritter Sektor	91	13,0%
Menschen mit Behinderungen, Abhängigkeitserkrankungen und Suchterkrankungen	261	37,2%
Gesamt	701	100%

Tabelle 3: Datengrundlage – Anteilswerte der Fragebögen pro Befragung

Der erste Schritt, um die in den Befragungen geäußerten Nennungen interpretieren zu können, ist die Analyse der Struktur und Zusammensetzung der Datengrundlage. Zu Beginn jedes Fragebogens wurde die Funktion bzw. Rolle der Befragten sowie die Art der Herkunftsorganisation erfragt, außerdem wurde ausgewertet wie viele Fragebögen auf Deutsch bzw. Italienisch ausgefüllt wurden. Die Daten zeigen, dass die Funktion „Mitarbeiter*in“ die insgesamt deutlich häufigste Kategorie (51,8%) bei fast allen Fragebögen bzw. Bereichen darstellte, mit Ausnahme der Befragung Senior*innen und Pflege (Tabelle 4). Nur ein kleiner Teil der Befragten bestand aus Freiwilligen (4,7%) oder Personen ohne Funktion, z.B. Betroffene (2,0%), wobei diese Werte aus den Fragebögen zum Dritten Sektor und Menschen mit Behinderungen stammen, die sich auch an nicht-hauptamtliche Stakeholder richteten (Abbildung 3).

BEFRAGUNG

		Senior*in- nen und Pflege	Kinder- und Jugendschutz	Soziale Inklusion und Frauen in schwierigen Situationen	Dritter Sektor	Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitser- krankungen	Gesamt
Funktion	Mitarbeiter*in	18	110	73	41	121	363 (51,8%)
	Führungskraft	32	43	30	35	34	174 (24,8%)
	Anderes	15	20	8	8	66	117 (16,7%)
	Freiwillige*r	0	0	0	7	26	33 (4,7%)
	Keine Funktion	0	0	0	0	14	14 (2,0%)
	Gesamt	65 (9,3%)	173 (24,7%)	111 (15,8%)	91 (13,0%)	261 (37,2%)	701 (100%)

Tabelle 4: Datengrundlage – Funktion der Befragten pro Befragung

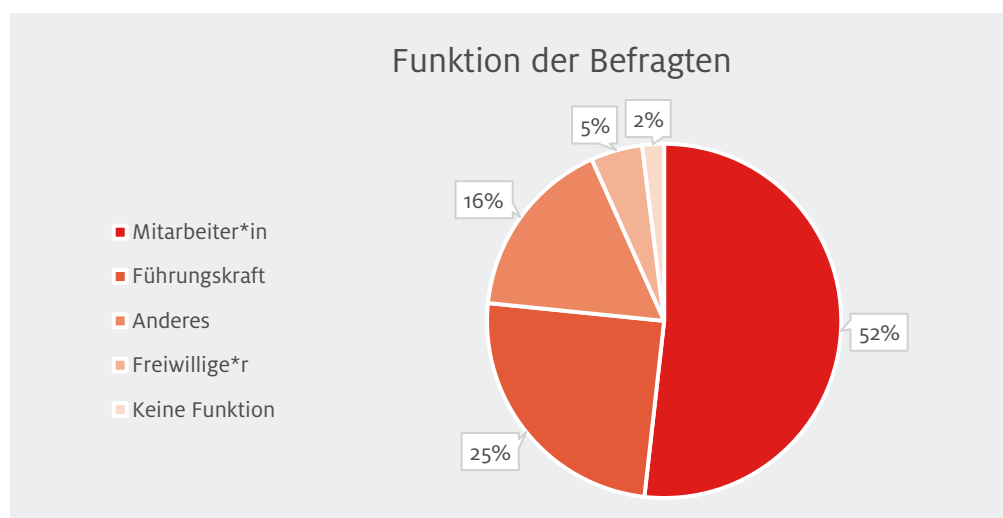


Abbildung 3: Datengrundlage – Anteilswerte der Funktionen der Befragten

Was die von den Befragten angegebene eigene Organisation betrifft, so sind soziale Dienstleister mit 44,2% am häufigsten vertreten (siehe Tabelle 5 und Abbildung 4). 10,0% gehören einem Verein oder einer Interessenvertretung im Sozialbereich an, 11,1% der Befragten identifizieren sich als Angehörige von Menschen mit Behinderung, andere Organisationen machen 8,8% aus. Bildung und Forschung ist die Kategorie, die am wenigsten vertreten ist (1,1%). Die Organisationsform der sozialen Dienstleister ist in fast allen Befragungen die häufigste, mit Ausnahme der Befragung Dritter Sektor, in der die Mehrheit der Befragten gemeinnützigen privaten Organisationen angehört.

BEFRAGUNG

		Senior*innen und Pflege	Kinder- und Jugendschutz	Soziale Inklusion und Frauen in schwierigen Situationen	Dritter Sektor	Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen	Gesamt
Organisation	Soziale Dienstleister	30	123	59	0	98	310 (44,2%)
	Angehörige*r	0	0	0	0	78	78 (11,1%)
	Verein / Interessenvertretung im Sozialbereich	13	23	13	0	21	70 (10,0%)
	Anderes	10	21	8	7	16	62 (8,8%)
	Landes- oder Gemeindeverwaltung	9	3	13	13	9	47 (6,7%)
	Direkt Betroffene*r	0	0	0	0	37	37 (5,3%)
	Gemeinnützige private Organisation	0	0	0	37	0	37 (5,3%)
	Genossenschaft	0	0	0	23	0	23 (3,3%)
	Gesundheitsdienste	0	0	18	0	0	18 (2,6%)
	Stiftung	0	0	0	11	0	11 (1,6%)
	Bildung / Forschung	3	3	0	0	2	8 (1,1%)
Gesamt		65 (9,3%)	173 (24,7%)	111 (15,8%)	91 (13,0%)	261 (37,2%)	701 (100%)

Tabelle 5: Datengrundlage – Organisation der Befragten pro Befragung

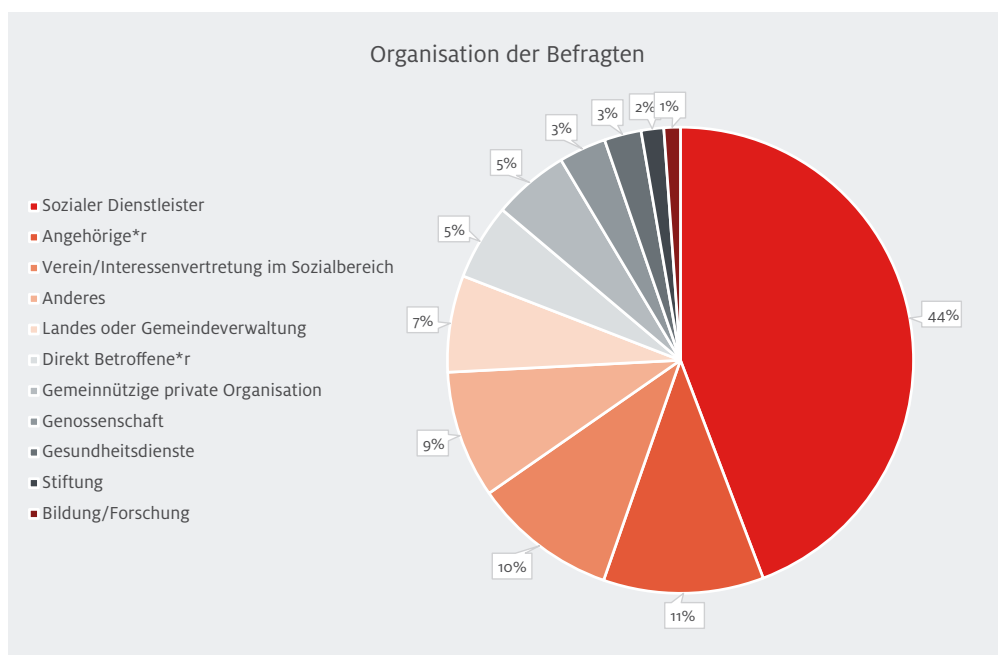


Abbildung 4: Datengrundlage – Anteilswerte der Organisationen der Befragten

Die in den berücksichtigten Fragebögen überwiegend verwendete Sprache ist Deutsch mit einem Anteil von 72,8 % (Tabelle 6), was im Einklang mit der bei der letzten Volkszählung im Jahr 2011 festgestellten Sprachgruppenzugehörigkeit der Bevölkerung Südtirols steht.⁶⁶ Deutsch war die vorherrschende Sprache bei vier Befragungen, bei der fünften zum Thema soziale Inklusion und Frauen in schwierigen Situationen war hingegen der Prozentsatz beider verwendeter Sprachen fast gleich.

⁶⁶ Die Zahlen der letzten Volkszählung Südtirols (2011) ergeben einen Prozentsatz von 69,4% für die deutsche und 26,1% für die italienische Sprachgruppe. https://astat.provincia.bz.it/it/news-pubblicazioni-info.asp?news_action=4&-news_article_id=396331#:~:text=Le%20percentuali%20di%20appartenenza%20ai,%2C53%25%20per%20quello%20ladino (abgerufen am 20.11.2022)

BEFRAGUNG							
Sprache der Befragung		Senior*innen und Pflege	Kinder- und Jugendschutz	Soziale Inklusion und Frauen in schwierigen Situationen	Dritter Sektor	Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen	Gesamt
	DE	46	123	55	63	223	510 (72,8%)
	IT	19	50	56	28	38	191 (27,2%)
	Gesamt	65 (9,3%)	173 (24,7%)	111 (15,8%)	91 (13,0%)	261 (37,2%)	701 (100%)

Tabelle 6: Datengrundlage – Gewählte Sprache der Befragungen

Die nachstehende Tabelle 7 gibt für jede Befragung einen Überblick über die Anzahl der Nennungen zu den offenen Fragen insgesamt sowie zur Anzahl der kodierten Nennungen pro Schlüsselthema. So sieht man beispielsweise, dass fast die Hälfte der Nennungen im Bereich Senior*innen und Pflege in Verbindung zum Thema Netzwerk- und Zusammenarbeit geäußert wurde (45,3%), gefolgt von Wohnen und Wohnformen (33,3%) und Fachkräfte und Ausbildung (31,1%). Auch in den Befragungen soziale Inklusion und Frauen in schwierigen Situationen sowie Menschen mit Behinderungen hat das Thema Netzwerk- und Zusammenarbeit eine große Bedeutung (jeweils 26,4% sowie 40,3%). In der Befragung Dritter Sektor wurde erwartungsgemäß die Mehrheit der Nennungen zum gleichnamigen Schlüsselthema Dritter Sektor kodiert (65,5%), wobei es auch einige Äußerungen zum Thema Netzwerk- und Zusammenarbeit (24,9%) und Fachkräfte und Ausbildung (16,5%) gab. Im Bereich Kinder- und Jugendschutz spielen die Schlüsselthemen Fachkräftemangel und Ausbildung (36,4%), Netzwerk- und Zusammenarbeit (29,0%) und Wohnen und Wohnformen (21,9%) dagegen eine wichtige Rolle.

		WOHNEN UND WOHNFORMEN		FACHKRÄFTE UND AUSBILDUNG		NETZWERK- UND ZUSAMMENARBEIT		DRITTER SEKTOR	
	Anzahl der Nennungen insgesamt	Anzahl der kodierten Nennungen	Prozentualer Anteil an Nennungen zum Thema in Bezug auf die gesamten Nennungen	Anzahl der kodierten Nennungen	Prozentualer Anteil an Nennungen zum Thema in Bezug auf die gesamten Nennungen	Anzahl der kodierten Nennungen	Prozentualer Anteil an Nennungen zum Thema in Bezug auf die gesamten Nennungen	Anzahl der kodierten Nennungen	Prozentualer Anteil an Nennungen zum Thema in Bezug auf die gesamten Nennungen
Befragung									
Senior*innen und Pflege	225	75	33,3%	70	31,1%	102	45,3%	19	8,4%*
Kinder- und Jugendschutz	951	208	21,9%	346	36,4%	276	29,0%	82	8,6%
Soziale Inklusion und Frauen in schwierigen Situationen	2.079	200	9,6%	208	10,0%	549	26,4%	132	6,3%
Dritter Sektor	626	14	2,2%	103	16,5%	156	24,9%	410	65,5%
Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen	3.030	653	21,5%	652	21,5%	1.220	40,3%	195	6,4%
Gesamt		1.150		1.379		2.303		838	

* Die Aufaddierung der Prozentwerte kann mehr als 100% betragen, da Codes teilweise auch mehreren Themen zugeordnet wurden.

Tabelle 7: Datengrundlage – Anteilswerte der Nennungen zu den vier Schlüsselthemen pro Befragung

5.2. SCHLÜSSELTHEMA 1: WOHNEN UND WOHNFORMEN

5.2.1. Anzahl der Nennungen

Für die vorliegende befragungsübergreifende Analyse zum Thema Wohnen und Wohnformen bestand die Datengrundlage aus 1.150 kodierten Nennungen (Tabelle 8). Absolut gesehen stammen die meisten Aussagen zum Thema aus der Befragung Menschen mit Behinderungen (56,8%), gefolgt von Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion und Frauen in schwierigen Situationen (18,1% und 17,4%). Bezieht man diese Werte auf die Anzahl der Befragten bzw. auf die Anzahl der ausgefüllten Fragebögen, die sehr unterschiedlich in den fünf Befragungen waren, so zeigt sich, dass die durchschnittliche Anzahl der Aussagen zum Thema Wohnen pro Person bei Menschen mit Behinderungen (2,5) und bei sozialer Inklusion und Frauen (1,8) am höchsten ist. Um einen genaueren Indikator für die Relevanz des Schlüsselthemas in den einzelnen Befragungen zu erhalten, wurde die Anzahl der kodierten Aussagen zum Thema Wohnen mit der Gesamtzahl der kodierten Aussagen für die vier Schlüsselthemen verglichen. Das Thema Wohnen spielt in der Befragung Senior*innen und Pflege eine wichtige Rolle (28,2% der Nennungen zu allen vier Schlüsselthemen), gefolgt von Menschen mit Behinderungen (24,0%) und Kinder- und Jugendschutz (22,8%). Auch in der Befragung Soziale Inklusion und Frauen scheint das Thema Wohnen eine hohe Relevanz zu haben (18,4%) während es in der Befragung Dritter Sektor nur eine geringe Relevanz hat (2,0%).

Befragung	Anzahl ausgefüllte Fragebögen	Anzahl der kodierten Nennungen zu allen vier Schlüsselthemen	Anzahl der kodierten Nennungen zum Thema Wohnen	Anteil der Nennungen zum Thema Wohnen an den Nennungen zu allen vier Schlüsselthemen	Durchschnittliche Anzahl der Nennungen pro Person zum Thema Wohnen
Senior*innen und Pflege	65	266	75 (6,5%)	28,2%	1,2
Kinder- und Jugendschutz	173	912	208 (18,1%)	22,8%	1,2
Soziale Inklusion und Frauen in schwierigen Situationen	111	1.089	200 (17,4%)	18,4%	1,8
Dritter Sektor	91	683	14 (1,2%)	2,0%	0,2
Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen	261	2.720	653 (56,8%)	24,0%	2,5
Gesamt	701	5.670	1.150 (100%)		

Tabelle 8: Wohnen und Wohnformen – Anteilswerte der Nennungen pro Befragung

Aus der Kodierung innerhalb des Schlüsselthemas ergaben sich insgesamt elf Dimensionen, die hauptsächlich verschiedene Wohnformen repräsentieren (Tabelle 9). Mehr als ein Viertel der Nennungen (27,5%) wurde der Dimension „Neue lokale Wohnformen“ zugeordnet – hier geht es um Aussagen, in denen es um neue Wohnmöglichkeiten für unterschiedliche Personengruppen und / oder ihre Verteilung auf dem Landesgebiet geht. Beispiele für neue Wohnformen sind temporäre Übergangswohnungen für Familien, Frauen und Männer in schwierigen Lebensumständen, spezielle Wohnungen für Senior*innen, die nicht von ihrer Rente leben können, sowie generationenübergreifende Wohnformen. Drei weitere Arten des Wohnens spielen eine zentrale Rolle in den Nennungen: Nachtpflegeheime und Tagesstätten, begleitetes und betreutes Wohnen sowie Wohngemeinschaften (12,5%, 11,8% und 11,5% der Gesamtnennungen zum Thema Wohnen – siehe Abbildung 5).

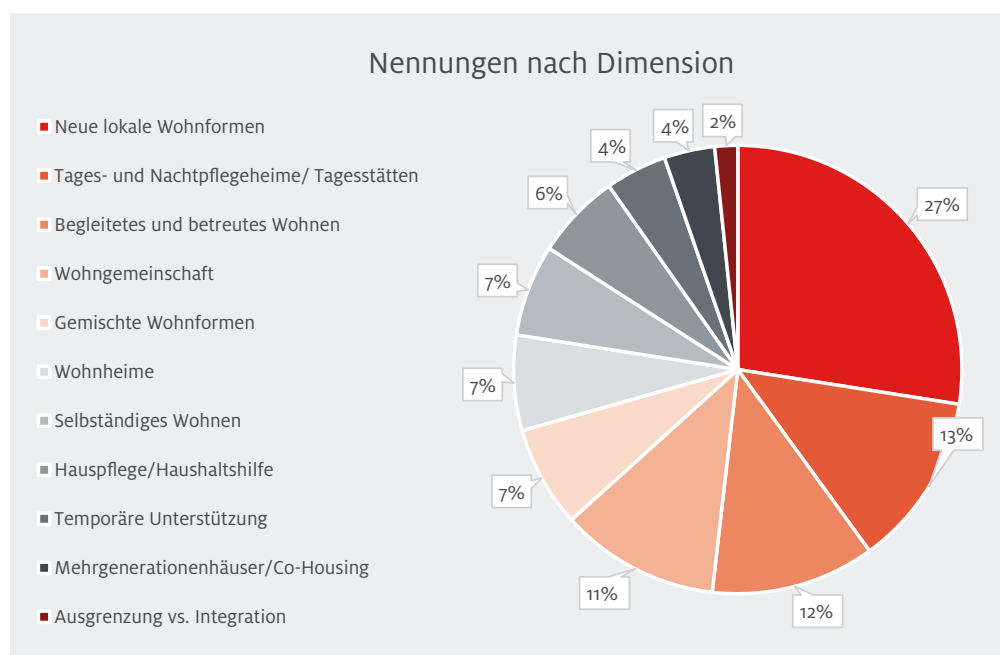


Abbildung 5: Wohnen und Wohnformen – Anteilswerte der Nennungen in den Dimensionen

BEFRAGUNG

		Senior*innen und Pflege	Kinder- und Jugendschutz	Soziale Inklusion und Frauen in schwierigen Situationen	Dritter Sektor	Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen	Gesamt
Dimensionen zu Wohnen und Wohnformen	Neue lokale Wohnformen	7	18	98	5	188	316 (27,5%)
	Tages- und Nachtpflegeheime/Tagesstätten	11	36	17	1	79	144 (12,5%)
	Begleitetes und betreutes Wohnen	5	4	6	1	120	136 (11,8%)
	Wohngemeinschaft	3	36	4	1	88	132 (11,5%)
	Gemischte Wohnformen	17	39	10	0	18	84 (7,3%)
	Wohnheime	4	10	17	3	45	79 (6,9%)
	Selbständiges Wohnen	6	0	26	0	44	76 (6,6%)
	Hauspflege/Haushaltshilfe	9	15	6	3	38	71 (6,2%)
	Temporäre Unterstützung	0	45	3	0	3	51 (4,4%)
	Mehrgenerationenhäuser/Co-Housing	13	3	10	0	16	42 (3,7%)
	Ausgrenzung vs. Integration	0	2	3	0	14	19 (1,7%)
Gesamt		75 (6,5%)	208 (18,1%)	200 (17,4%)	14 (1,2%)	653 (56,8%)	1.150 (100%)

Tabelle 9: Wohnen und Wohnformen – Anzahl der Nennungen in den Dimensionen pro Befragung

5.2.2. Verknüpfung von Dimensionen und Handlungsoptionen

Die Handlungsoptionen wurden induktiv aus den Befragungen heraus entwickelt – danach sollte untersucht werden, in welchen Handlungsoptionen die Aussagen zum Thema Wohnen, die in Dimensionen gruppiert wurden, jeweils geäußert wurden. So wurde beispielsweise analysiert, bei welchen Wohnformen die Befragten der Meinung waren, dass diese quantitativ zu erweitern sind (z.B. WG-Plätze) und welche hingegen reduziert oder verändert werden sollten. Ziel war es, übergreifende Tendenzen aufzuzeigen, die die Entwicklung zukünftiger sozialer Maßnahmen im Bereich des Wohnens bestimmen könnten. Tabelle 10 gibt einen Überblick über die vier strukturellen und zwei inhaltlichen Handlungsoptionen.

	STRUKTURELLE HANDLUNGSOPTIONEN FÜR DAS THEMA WOHNEN UND WOHNFORMEN
1	Ausbau von bestehenden Diensten / Leistungen
2	Fehlende Dienste / Leistungen, die in Zukunft zu ergänzen oder neu zu schaffen sind
3	Notwendige Veränderungen von bestehenden Diensten / Leistungen
4	Reduzierung oder Abschaffung von Diensten / Leistungen
	INHALTLICHE HANDLUNGSOPTIONEN FÜR DAS THEMA WOHNEN UND WOHNFORMEN
5	Unterstützung und soziale Inklusion
6	Förderung des eigenständigen Wohnens

Tabelle 10: Wohnen und Wohnformen – Handlungsoptionen

Im Folgenden wird die Analyse, unterteilt in die sechs Handlungsoptionen, dargestellt.

5.2.2.1. Ausbau von Diensten und Leistungen

Die meisten Nennungen zum Thema Wohnen und Wohnformen beziehen sich auf den quantitativen Ausbau von verschiedenen Wohnformen für unterschiedliche Personengruppen. Eine höhere Verfügbarkeit wird von den Befragten in Bezug auf drei Ebenen erwünscht: zielgruppenbezogen, territoriumsbezogen und zeitbezogen. Was die Verfügbarkeit lokaler Wohnmöglichkeiten für verschiedene Zielgruppen betrifft, werden mehr Wohneinrichtungen für obdachlose Familien, Familien in schwierigen Situationen, ältere psychisch kranke Menschen und allgemein für von sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen für Südtirol gefordert. Das Angebot sollte auf dem gesamten Territorium Südtirols ausgeweitet werden und vor allem in Wohnortnähe der Nutzer*innen bereitgestellt werden – genannte Beispiele sind Tagesbetreuungseinrichtungen und soziosanitäre Wohneinrichtungen. Was die zeitliche Ebene betrifft, sollten öffentliche Einrichtungen und vor allem auch Gemeinden dafür sorgen, dass alle Personen mit unterschiedlichem Bedarf schnell und unbürokratisch einen bezahlbaren Wohnplatz erhalten.

Im Bereich Tages- und Nachtpflegeheime / Tagestätten wurden ein Mangel und dementsprechend notwendige Ergänzungen bzw. die Eröffnung neuer Stätten aufgezeigt. Tagesstätten und Entlastungsangebote sollten vor allem für Menschen mit physischen oder psychischen Behinderungen, z.B. mit Autismus oder Demenz, vermehrt zur Verfügung gestellt werden. Wohnstätten mit spezialisierten Pflege- und Betreuungsangeboten sollten vor allem schwerbehinderten und psychisch kranken Kindern oder Minderjährigen, deren Eltern eine Behinderung oder Erkrankung haben, angeboten werden, so dass ständige Betreuung und adäquate Förderung gewährleistet werden. Das Angebot an Tagesstätten und Tageseinrichtungen sollte territorial in allen Bezirksgemeinschaften Südtirols, insbesondere im Eisacktal (K_200792)⁶⁷, ausgebaut werden.

Was ein größeres Angebot von begleiteten und betreuten Wohnformen sowie der Unterstützung des selbständigen Wohnens angeht, sollte es für Obdachlose vor allem um einen Ausbau in Richtung des Ansatzes *Housing First* gehen, der auf zwei Grundgedanken basiert: Wohnen als Menschenrecht sowie Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeit. Einen eigenen Wohnraum zu haben und dort selbständig zu leben ist für ein erfolgreiches Lebensmanagement aller Menschen von unabdingbarer Bedeutung.⁶⁸

Weiters wird eine Ausweitung von temporären Wohnungen sowie Übergangswohnungen als befristete Lösung und Unterstützung angeregt, beispielsweise für Frauen, die nach einer Gewalterfahrung wieder ein autonomes Leben mit ihren Kindern aufbauen möchten aber auch für junge Mütter oder Väter, die nach einer Scheidung in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Erwünscht wird auch der Ausbau neuer Trainingswohnungen für Menschen mit Behinderungen. Insgesamt sollte der Ausbau von temporären Wohnlösungen auf dem ganzen Territorium Südtirols erfolgen, d.h. in den Städten aber insbesondere auch in der Peripherie und in den Tälern.

Was zusätzlich noch berücksichtigt werden sollte, ist die Tatsache, dass einige Bereiche des Wohnens wie das betreute Wohnen und die sozialpädagogische Wohnbegleitung einen Fachkräftemangel aufweisen, insbesondere in Bezug auf die Betreuung von Menschen mit Behinderungen sowie Seniorenwohnheime und geschützte Wohnheime. Diese Schwierigkeiten bzw. eventuelle Lösungen müssen laut den Befragten beim Planen und Erweitern von Wohnmöglichkeiten immer mitbedacht werden.

5.2.2.2. Fehlende Dienste und Leistungen

Viele Befragte fordern eine Ergänzung neuer lokaler Wohnformen für verschiedene Zwecke und Personengruppen. So sollten mehr stabile aber zugleich flexible sowie leistbare Wohnmöglichkeiten geschaffen werden. Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen oder Abhängigkeitserkrankungen, Obdachlose sowie Senior*innen ohne Pflegebedarf sollten mehr mittel- und langfristige Wohnmöglichkeiten bekommen. Als

⁶⁷ Jedem/r Befragten wurde ein eindeutiger Code zugeordnet, der die Herkunft der Umfrage widerspiegelt: S = Senioren und Pflege, K = Kinder- und Jugendschutz, SI = soziale Inklusion, F = Frauen in schwierigen Situationen, DS = Dritter Sektor, M = Menschen mit Behinderungen, psychische Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen.

⁶⁸ Tsemberis (2010)

erfolgreiches Beispiel für eine niederschwellige Wohnmöglichkeit für Obdachlose werden Container-Häuschen gegen den Kältenotstand genannt.

Auch neue kreative und innovative temporäre Übungswohnungen und -werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Wohnungen für die Rehabilitation von unterschiedlichen Personengruppen, insbesondere für psychisch kranke und autistische Menschen, sollten ergänzt und verbessert werden.

Zu den Diensten und Leistungen, die im Bereich begleitetes und betreutes Wohnen fehlen und in Zukunft ergänzt werden sollten, zählen sowohl stabile Wohneinheiten mit breit unterstützender Wohnbegleitung und sozialpädagogischer Unterstützung als auch betreute Wohneinheiten mit individuellen flexiblen Dienstleistungen und einem Sozial- und Pflorgeteam, wie zum Beispiel im Senior*innenzentrum *Grieserhof* in Bozen (M_208924). Ganzjähriges betreutes Wohnen sollte laut den Befragten flexibler und breiter verfügbar werden, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen – zu ergänzen wären beispielsweise flexiblere individuelle Dienstleistungen und flexiblere bedarfsorientierte betreute Wohneinheiten.

Wohngemeinschaften sind laut den Befragten ebenfalls ergänzungsbedürftig, insbesondere sollten neue Plätze für bereits betreute Bevölkerungsgruppen wie zum Beispiel Senior*innen oder Menschen mit einer psychischen oder körperlichen Behinderung, aber auch für noch spezifischere Gruppen wie etwa Senior*innen mit psychischen Erkrankungen, Kinder und Jugendliche mit Autismus oder Alleinerziehende in schwierigen Situationen geschaffen werden. Laut den Befragten ist öfters auch die Verfügbarkeit von öffentlichen Wohneinrichtungen für Menschen problematisch, die Unterstützung benötigen, aber die aktuell nicht berechtigt sind, einen Platz in einem Pflegeheim oder in anderen spezifischen Einrichtungen zu bekommen. Dieser Mangel könnte durch die Entstehung neuer angemessener Einrichtungen und Wohnplätze, zum Beispiel in Form von „geschützte[n] Wohnungen“ (F_205072; F_204239) oder Wohnheimen mit hoher Autonomie für die Bewohner*innen überwunden werden. Insgesamt wird vorgeschlagen, dass alle Zielgruppen, die einen Betreuungsbedarf oder eine kontinuierliche Unterstützung jeglicher Art und Intensität benötigen, die Möglichkeit bekommen sollten, in einer vollbetreuten Wohngemeinschaft zu leben, wie beispielsweise „Menschen mittleren Alters, welche für das Pflegeheim noch zu jung sind, jedoch einen Betreuungsbedarf haben“ (M_208782). Pflege- und Betreuungsangebote sollten kurzfristig zur Verfügung stehen; außerdem sollte die tägliche medizinische Versorgung tagsüber gewährleistet, aber auch Wohngruppen mit Nacht- und Wochenendüberwachung vermehrt angeboten werden. Weiterhin sollten insbesondere in den Bereichen Gerontopsychiatrie und *Palliative Care* Tagespflegeheime zur Ergänzung für die Pflege zu Hause angeboten werden.

Vorgeschlagen wurden außerdem neue Wohnmöglichkeiten für Frauen in schwierigen Lebenssituationen, wie etwa Gewaltsituationen, sowohl mit Kindern als auch ohne: ihnen sollten Übergangswohnungen mit Beratungsdiensten und Frauenhausplätze zur Verfügung gestellt werden, beispielsweise nach dem Modell der Gewaltschutzzentren und Frauenhäuser in Österreich, wo Gewaltopfer bzw. Frauen und Kinder in familiären Gewaltsituationen schnell und unbürokratisch vorübergehend Wohnmöglichkeiten, rechtliche Beratung und psychosoziale Betreuung bekommen. Als erste Priorität gelten dort die Erarbeitung eines zum Einzelfall passenden Sicherheitskonzepts gemeinsam mit den betroffenen Frauen so-

wie die Stärkung der Wahrnehmung in Bezug auf eigene Interessen und Bedürfnisse.⁶⁹ Um in Südtirol so agieren zu können, wären laut den Befragten Unterbringungsmöglichkeiten für Familien in schwierigen Lebensumständen in Form von geschützten und betreuten Wohnungen zum Beispiel vom Institut für den sozialen Wohnbau WOBI zu ergänzen.

5.2.2.3. Notwendige Veränderungen von bestehenden Diensten und Leistungen

Laut den Befragten sind verschiedene konkrete Veränderungen von bereits bestehenden Diensten und Leistungen für das Wohnen bzw. in Bezug auf verschiedene Wohnformen notwendig. Ein besonderer Fokus sollte auf eine zeitliche Ausweitung von Diensten sowie Ergänzungen in Bezug auf das notwendige Personal gelegt werden.

So wird beim begleiteten und betreuten Wohnen die Erhöhung der Stunden für die sozialpädagogische Wohnbetreuung als notwendig erachtet. Zusätzlich sollte eine Aufstockung des Personals vor Ort in den begleiteten Wohnungen erfolgen. Das Angebot sollte bedarfsbezogen angepasst werden, mit flexibleren Personalparametern und Einsatzmöglichkeiten für beispielsweise eine Wohnbegleitung am Wochenende oder bei Bedarf.

Der Bereich Tages- und Nachtpflegeheime / Tagestätten sollte in integrierter und kooperativer Form zwischen den unterschiedlichen Akteuren mit einem Fokus auf sozialpädagogischer und sozialtherapeutischer Unterstützung weiterentwickelt werden – das gleiche gilt für den Ausbau von Wohngemeinschaften, bei denen die Befragten eine notwendige Ausweitung von integrierten sozialtherapeutischen und sozialpädagogischen Einrichtungen sehen. Tages- und Nachteinrichtungen sollten weiterhin durch eine Ausweitung der täglichen Öffnungszeiten der teilstationären Dienste sowie des Nachtdienstes angepasst werden um so flexibler auf den Bedarf reagieren zu können. Verringerte Tätigkeiten in der Woche, am Wochenende oder in den Sommermonaten sollten vermieden bzw. an die Arbeitszeiten der pflegenden Familien oder Angehörigen angepasst werden. Das Angebot an Tages- und Nachtpflege sollte rund um die Uhr und auch am Wochenende flexibler gestaltet werden. Weitere notwendige Anpassungen von Tages- und Nachtpflegeheimen bestehen in der Verbesserung der zur Verfügung gestellten Ressourcen: beispielsweise fehlt es an Einrichtungen für Obdachlose mit gesundheitlichen und psychiatrischen Problemen, die über entsprechend ausgebildete Fachkräfte verfügen. Insgesamt sollte das Angebot an Wohnraum an die Bedürfnisse unterschiedlicher Personengruppen (z.B. Frauen, obdachlose Familien, Senior*innen) angepasst werden.

Flexibilität an Stunden und Leistungen ist auch der Fokus einer Anpassung der Dienste und Leistungen in der Pflege zu Hause: laut den Befragten sollte eine größere Vielfalt an Aufgaben angeboten werden, d.h. je nach Bedarf die Möglichkeit zum Ausüben von pflegerischen Tätigkeiten sowie von allgemeinen Haushaltsaufgaben. Für eine flexiblere individuelle Gestaltung der Dienste wären Leistungen an sieben Tagen in der Woche mit einer Erhöhung der täglichen Arbeitsstunden anzubieten. Eine Förderung der Betreuung und Pflege zu Hause sollte auf neue Personengruppen wie etwa junge Menschen ausgeweitet werden.

⁶⁹ https://www.oesterreich.gv.at/themen/gesundheit_und_notfaelle/gewalt_in_der_familie/2/Seite.290502.html (abgerufen am 29.11.2022)

Weiters wird vorgeschlagen, verschiedene Wohnangebote auf unterschiedliche Zielgruppen auszuweiten, um so eine umfassende Integration zu gewährleisten, wie zum Beispiel im *Haus Rainegg*⁷⁰ in Brixen: dieses sollte nicht ausschließlich für schwangere, sondern auch für obdachlose Frauen oder Frauen in schwierigen Situationen sowie „für die ganze Familie“ (SI_204128) zugänglich sein. Neue Wohnformen sollten weiterhin vor allem „unkompliziert, schnell und zu jeder Zeit“ (SI_204691) verfügbar sein und möglichst stark auf die Bedürfnisse des Individuums und verschiedener Personengruppen eingehen. Zusätzlich sollten mehr Möglichkeiten zum Austausch und Treffen von unterschiedlichen Personen in Form von ansprechend ausgestatteten Wohn- und Gesellschaftsräumen (z.B. mit Büchern, Fernseher, Getränkeautomat) und 24-Stunden-Ansprachemöglichkeiten eingerichtet werden, wo sich „Menschen unter Menschen“ treffen (M_209557) und das gemeinsame Leben gestalten können.

Allen Personen mit Unterstützungsbedarf sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich je nach individuellem Bedarf und Präferenzen ein Wohnhaus oder eine Wohneinrichtung auszusuchen. Wohngemeinschaften sollten als kleine, gemeindenähe und zentrale Strukturen ausgestaltet werden, wie beispielsweise das „optimale geschützte Wohnheim *Speckbacher* in Meran“ (M_209066).

5.2.2.4. Reduzierung und Abschaffung von Diensten und Leistungen

Nur in einem kleinen Prozentsatz der Aussagen zum Thema Wohnen wird die Reduzierung oder Abschaffung von Diensten und Leistungen gefordert. Vor allem sollten laut einigen Befragten große Wohnheime und Sozialzentren reduziert bzw. dieses Angebot nicht erweitert werden. Weiterhin sollten große Altersheime mit Mehrbettzimmern und großen Gruppen abgeschafft und in kleine familiäre Einrichtungen umgewandelt werden. Einige Befragte befürworten auch eine Abschaffung von größeren Wohngemeinschaften, z.B. für fünf Personen mit Abhängigkeitserkrankungen, und regen die Schaffung kleinerer Unterkünfte für maximal zwei bis drei Personen mit externer pädagogischer Begleitung an.

Im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes ist hingegen von manchen eine Reduzierung der aktuellen Form der familiären Anvertrauung bzw. eine Veränderung der Struktur und Prinzipien erwünscht, da sie nicht mehr als zeitgemäß gesehen werden bzw. nicht mehr den aktuellen Herausforderungen und Wünschen der Familien entsprechen: „Die familiäre Anvertrauung ist in der bestehenden Form nicht mehr adäquat, Landesgesetz ist von 1987!!!!“ (K_201243). In der Praxis erweist sich die notwendige Vorbereitung als Pflegefamilie für viele als zu aufwendig, so dass sie sich im Laufe des Prozesses zurückziehen, und die Wartezeit für ein Kind, eine Pflegefamilie zu bekommen, hierdurch zu lang wird. Die familiäre Anvertrauung sei also „ein Auslaufmodell und dafür sollten familienähnliche Wohngruppen geschaffen werden“ (K_200751).

Insgesamt sind laut einigen Befragten beim Wohnen so weit wie möglich Trennungen nach Beeinträchtigungen zu reduzieren und eher kleine familiäre Lösungen zu suchen, die eine Integration besser fördern. Große, zentrale und isolierte Wohneinrichtungen, die zu einer

⁷⁰ <https://www.crais.it/Institution.aspx/Details/76> (abgerufen am 09.02.23)

Ausgrenzung oder sogar „zur Ghettoisierung“ (M_208630; SI_204679) einiger Bevölkerungsgruppen wie beispielsweise Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen oder Sinti und Rom führen, seien hingegen abzuschaffen.

5.2.2.5. Unterstützung und soziale Inklusion

Außer den oben beschriebenen strukturellen Vorschlägen tauchen in den Aussagen vor allem zwei inhaltliche Handlungsoptionen besonders häufig auf: Unterstützung und soziale Inklusion sowie Förderung des selbständigen Wohnens.

Was die Unterstützung von Betroffenen, Angehörigen und Familien angeht, werden verschiedene Ideen und Maßnahmen im Bereich Wohnen vorgeschlagen. In Bezug auf die Hauspflege sollten mehr Unterstützungsmöglichkeiten zur stundenweisen Begleitung und Betreuung von qualifiziertem Fachpersonal auch zu Hause in der Familie, wo die Betroffenen leben, angeboten werden. Zudem sollte zur Unterstützung und vermehrten sozialen Teilhabe der pflegenden Familien und Angehörigen das Angebot an Einrichtungen für Kurzzeitpflege und Tagesbetreuung sowie Betreuung in Tagesstätten aber auch Notaufnahmebetten, erweitert werden.

Zur Förderung der sozialen Inklusion verschiedener Personengruppen werden weiters neue Modelle des generationenübergreifenden Zusammenlebens und betreuten Wohnens vorgeschlagen, wie beispielsweise Mehrgenerationenhäuser und *Co-Housing*. Wohnanlagen könnten laut den Befragten gemeinsam mit verschiedenen Menschen aus unterschiedlichen Altersstufen und mit unterschiedlichen sozialen, physischen und psychischen Lebensbedingungen gestaltet werden. Als weitere innovative und inklusive Wohnmöglichkeit wird das aktuelle Modell von Bauernhöfen als Orte des gemeinsamen Wohnens, Arbeitens und zur Ausübung von Freizeitaktivitäten gesehen, als Beispiel wird der „Sägemüllerhof in Gais“⁷¹ (M_208662) genannt. Insgesamt könnte laut den Befragten die soziale Inklusion in ganz Südtirol mithilfe von offenen, flexiblen und kleinstrukturierten Einrichtungen mit professioneller Begleitung weiterentwickelt werden.

5.2.2.6. Förderung des selbständigen Wohnens

Der erste Schritt bei der Förderung des selbständigen Wohnens in Südtirol ist nach Meinung der Befragten die Bereitstellung und der Ausbau von Wohnraum durch neue Immobilien und Einrichtungen auf dem gesamten Territorium, was die oben dargelegten Ausführungen weiter untermauert. Günstiger und leistbarer Wohnraum, wie etwa neue WOBI-Wohnungen, sollten in zentraler Lage zur Verfügung gestellt werden, um die soziale Einbindung zu fördern. Eine landesweite Leerstandserhebung könnte laut den Befragten dabei helfen, auf dem nahezu leeren Wohnungsmarkt zentral einen Überblick über freie Wohnungen zu erhalten und ihre mögliche Nutzung für verschiedene Gruppen mit Unterstützungsbedarf zu koordinieren. Zweitens sollte das Angebot an autonomen Wohnmöglichkeiten adäquat sein und schnell genutzt werden können – kleine übersichtliche Wohneinheiten, die an die Bedürfnisse und Probleme der zukünftigen Bewohner*innen angepasst sind. Zusätzlich sollte die Möglichkeit einer guten Teilbetreuung oder ambulan-

⁷¹ https://www.bezirksgemeinschaftpustertal.it/de/Sozialdienste/Sozialpsychiatrische_Einrichtungen/Wohnangebote_Saegemuellerhof (abgerufen am 10.01.2023)

ten Wohnbegleitung angeboten werden, auch in Form von begleiteten Gemeinschafts- und Trainingsräumen außerhalb der autonomen privaten Wohnung. Dies sollte unkompliziert und unbürokratisch erfolgen. Grundsätzlich sollte autonomes Wohnen in kleinen Wohneinheiten so wenig Betreuung wie möglich beinhalten, d.h. die Personen nur so viel wie notwendig unterstützen. Selbständiges Wohnen sollte bereits in der Schulbildung von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf zu einem zentralen Thema gemacht und Fortschritte bei der Implementierung regelmäßig überprüft werden, damit die Selbstständigkeit der später autonom in Wohnungen untergebrachten jungen Erwachsenen sich weiterentwickeln bzw. aufrechterhalten werden kann.

5.2.3. Sichtweisen von Führungskräften und Mitarbeiter*innen

Um ein vollständiges Bild der Ansichten und Erwartungen der Befragten zu erhalten, soll hier auch analysiert werden, ob und in welchem Ausmaß unterschiedliche Sichtweisen bei Personen mit unterschiedlicher beruflicher Funktion bestehen. Tabelle 11 fasst die Anzahl der Aussagen für die elf Dimensionen zum Thema Wohnen nach der Funktion der Befragten zusammen. Die jeweilige Anzahl der Aussagen pro Funktion spiegelt in etwa den Anteil der jeweiligen Funktionsträger*innen an den Befragten insgesamt wider: so beträgt der Anteil der Nennungen von Nicht-Führungskräften (d.h. Mitarbeiter*innen) an der Gesamtzahl der Nennungen zum Thema Wohnen 49,5%, während 51,8% aller Befragten Nicht-Führungskräfte sind. Der Anteil der Nennungen von Führungskräften beträgt hingegen 25,6%, während die Gruppe der Führungskräfte in der Gesamtdatengrundlage 24,8% der Befragten ausmacht.

		FUNKTION			
		Mitarbeiter*in	Führungskraft	Sonstige ⁷²	Gesamt
Dimensionen zu Wohnen und Wohnformen	Neue lokale Wohnformen	162	82	72	316 (27,5%)
	Tages- und Nachtpflege- heime / Tagesstätten	69	40	35	144 (12,5%)
	Begleitetes und betreutes Wohnen	63	34	39	136 (11,8%)
	Wohngemeinschaft	71	24	37	132 (11,5%)
	Gemischte Wohnformen	46	26	12	84 (7,3%)
	Wohnheime	35	21	23	79 (6,9%)
	Selbständiges Wohnen	31	21	24	76 (6,6%)
	Hauspflege / Haushalts- hilfe	42	13	16	71 (6,2%)
	Temporäre Unterstützung	30	13	8	51 (4,4%)
	Mehrgenerationenhäuser/ Co-Housing	14	16	12	42 (3,7%)
	Ausgrenzung vs. Integration	6	4	9	19 (1,7%)
Gesamt		569 (49,5%)	294 (25,6%)	287 (25,0%)	1.150 (100%)

Tabelle 11: Wohnen und Wohnformen – Anzahl der Nennungen in den Dimensionen nach Funktion der Befragten

Sowohl für Mitarbeiter*innen als auch Führungskräfte sind die am meisten diskutierten Kategorien die neuen lokalen Wohnformen, während die anderen Wohnformen von beiden Gruppen in weniger Aussagen angesprochen werden (Abbildung 6).

⁷² Die sonstigen Funktionen beinhalten die Kategorien „Anderes“, „Freiwillige/r“ (nur in den Befragungen „Dritter Sektor“ und „Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen“) und „keine Funktion“ (nur in der Befragung „Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen“).

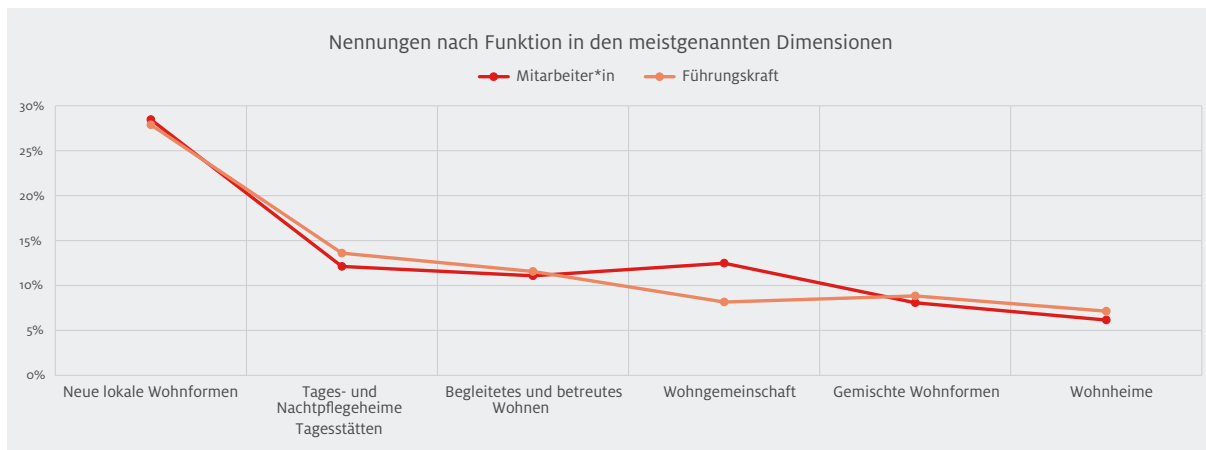


Abbildung 6: Wohnen und Wohnformen – Anteilswerte der Nennungen nach Funktion der Befragten

Die qualitative Datenanalyse auf Grundlage der Verknüpfung der Dimensionen und den Handlungsoptionen zeigt, dass sowohl Mitarbeiter*innen als auch Führungskräfte den Ausbau des derzeitigen Angebots an Wohnmöglichkeiten bzw. den damit verbundenen Diensten und Leistungen betonen. Dies gilt insbesondere für die Dimensionen Wohngemeinschaften, lokale Wohnformen, selbständiges Wohnen sowie begleitetes und betreutes Wohnen. Ein Ausbau der Plätze in Wohngemeinschaften und in soziopädagogischen Einrichtungen ist laut beiden Gruppen erwünscht. Auch im Bereich der temporären Unterstützung wird der Bedarf an mehr Pflegefamilien und Möglichkeiten der familiären Anvertrauung unterstrichen. Was dagegen die Wohnheime betrifft, wird von beiden Gruppen sowohl ein Ausbau der derzeitigen Anzahl an Wohnheimplätzen vor allem für Menschen mit physischen und psychischen Erkrankungen als auch eine Abschaffung von aktuell großen Wohnstrukturen sowie Wohnheimen mit Mehrbettzimmern und großen Gruppen von Bewohner*innen befürwortet. Weiters stellt sowohl für Führungskräfte als auch für Mitarbeiter*innen die Ergänzung fehlender Dienste und Leistungen einen wichtigen Ansatzpunkt dar. Zu den aktuellen Diensten, die ergänzt werden sollten, zählen laut beiden Gruppen Möglichkeiten zum individuellen teilbetreuten und -begleiteten Wohnen, die jedes Individuum selbst mitgestalten kann.

Anpassungen innerhalb der bestehenden Leistungen im Bereich Hauspflege sowie begleitetem und betreutem Wohnen werden insbesondere bei den Führungskräften betont, vor allem durch zeitliche Ausweitungen der derzeitigen Dienste wie etwa am Abend oder Wochenende.

5.2.4. Sichtweisen von sozialen Dienstleistern, Verwaltungen und Interessenvertretungen

Ein weiteres Ziel der vorliegenden Studie bestand darin, die Sichtweisen von Personen, die in verschiedenen Organisationen tätig sind, zu analysieren. In diesem Abschnitt werden die drei wichtigsten Gruppen miteinander verglichen: soziale Dienstleister, die operativ direkt mit den und für die Betroffenen arbeiten; öffentliche Verwaltungen mit planenden, steuernden und kontrollierenden Funktionen sowie Vereine und Interessensvertretungen, die vor allem den Bedarf und die Rechte der Betroffenen im Blick haben.

ORGANISATION					
		Sozialer Dienstleister	Landes- oder Gemeindeverwaltung	Verein / Interessenvertretung	Gesamt
Dimensionen zu Wohnen und Wohnformen	Neue lokale Wohnformen	179	21	21	221 (28,8%)
	Tages- und Nachtpflegeheime / Tagesstätten	79	10	6	95 (12,4%)
	Wohngemeinschaft	75	10	7	92 (12,0%)
	Begleitetes und betreutes Wohnen	56	9	14	79 (10,3%)
	Gemischte Wohnformen	55	3	12	70 (9,1%)
	Wohnheime	42	2	4	48 (6,3%)
	Temporäre Unterstützung	40	2	3	45 (5,9%)
	Selbständiges Wohnen	32	2	9	43 (5,6%)
	Hauspflege / Haushaltshilfe	28	5	5	38 (4,9%)
	Mehrgenerationenhäuser / Co-Housing	19	1	6	26 (3,4%)
	Ausgrenzung vs. Integration	7	2	2	11 (1,4%)
	Gesamt	612 (79,7%*)	67 (8,7%*)	89 (11,6%*)	768 (100%)

* Die Prozentwerte beziehen sich auf die in den Analysen berücksichtigten Nennungen der drei wichtigsten Organisationsformen

Tabelle 12: Wohnen und Wohnformen – Anzahl der Nennungen in den Dimensionen nach Organisation der Befragten

Mehr als die Hälfte der Nennungen in den elf Dimensionen wurden von Mitarbeitenden der sozialen Dienstleister geäußert (53,2%*, Tabelle 12), wohingegen der Anteil dieser in der gesamten Datengrundlage nur 44,2% beträgt. Der Anteil an Aussagen von Angehörigen der Vereine und Interessensvertretungen sowie der Landes- und Gemeindeverwaltungen (7,7%* und 5,8%*) ist hingegen jeweils niedriger als der Prozentsatz der Befragten dieser Organisationsformen insgesamt (10,0% und 6,7%).

Auch die Betrachtung der Nennungen nach den drei Organisationsformen zeigt, dass die neuen lokalen Wohnformen (29,3%) am stärksten diskutiert werden (Abbildung 7). Weiters machen Personen, die bei sozialen Dienstleistern beschäftigt sind, ähnlich häufig Aussagen über die verschiedenen Wohnformen wie Beschäftigte der Landes- oder Gemeindeverwaltungen. Angehörige von Vereinen hingegen messen einigen Wohnformen weniger Bedeutung zu, anderen, wie dem begleiteten und betreuten Wohnen sowie gemischten Wohnformen, jedoch mehr.

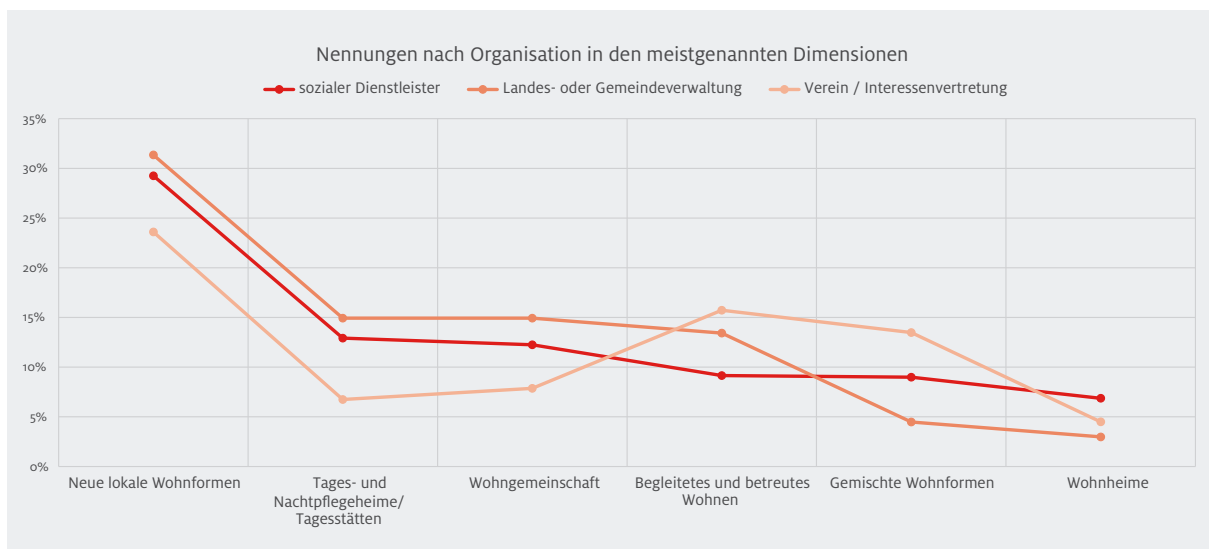


Abbildung 7: Wohnen und Wohnformen – Anteilswerte der Nennungen nach Organisation der Befragten

Von den Befragten aller drei Organisationsformen wird ebenfalls vor allem die Notwendigkeit eines Ausbaus der derzeitigen Wohnmöglichkeiten inklusive dazugehörigen Diensten und Leistungen gesehen. Dies gilt insbesondere für Wohngemeinschaften, Tages- und Nachtpflegeheime und selbständiges Wohnen. Beispielsweise sollte im Bereich der Hauspflege die Anzahl an angebotenen häuslichen Diensten und ambulanten Leistungen für Betroffene sowie für Angehörige ausgeweitet werden. Auch im Bereich der temporären

* Die Prozentwerte beziehen sich auf die Anzahl der Nennungen von allen Organisationsformen / Personengruppen.

Unterstützung wird der Bedarf an einer Ausweitung der Pflegeanvertrauung und der Anzahl an Pflegekräften für Betreuung und Unterstützung betont. Zudem sollten laut allen drei Gruppen mehr neue lokale Wohnformen wie Trainingswohnungen und Berufstrainingszentren zur Verfügung gestellt sowie mehr bezahlbare Wohnungen geschaffen werden, die ein eigenständiges Wohnen für alle Zielgruppen ermöglichen.

Auch die Ergänzung fehlender Dienste und Leistungen auf dem Landesgebiet spielt für die Befragten unabhängig von ihrer Organisation eine wichtige Rolle. Vor allem sollten mehr Möglichkeiten für das generationenübergreifende Wohnen wie etwa Mehrgenerationenhäuser oder *Co-Housing* gefördert werden. Außerdem sind eine Ergänzung und Verbesserung der Leistungen im Rahmen des begleiteten und betreuten Wohnens, das in kleinen Wohneinheiten angeboten werden sollte, von Bedeutung.

FAZIT ZUM SCHLÜSSELTHEMA 1 – WOHNEN UND WOHNFORMEN

Zusammenfassend wird vorgeschlagen, den Ausbau verschiedener Wohnmöglichkeiten sowie der dazugehörigen Dienste und Leistungen immer **zielgruppenbezogen, zeitbezogen** und **territoriumsbezogen** vorzunehmen. Zudem sollte das Angebot an leistbaren und niederschweligen Wohnmöglichkeiten **stabil** sein aber auch **flexibel** gestaltet werden können. **Neue innovative und moderne Einrichtungen** für spezifische Zwecke und Bedürfnisse der Betroffenen sowie für verschiedene Personengruppen in unterschiedlichen schwierigen Lebensumständen sollten das bisherige Angebot ergänzen.

Was bestehende Wohneinrichtungen bzw. Dienste betrifft, wurden in allen Dimensionen zwei Maßnahmen bzw. Anpassungen vorgeschlagen: Erstens eine **zeitliche und ressourcenbezogene Ausweitung** und zweitens eine **flexiblere Anpassung** von Angeboten an die Bedürfnisse und Präferenzen der Individuen. Allgemein sollten alle Wohnangebote den Bedarf der Individuen berücksichtigen bzw. altersgemäß und zielgruppenspezifisch in kleinen überschaubaren Gruppen ausgebaut werden.

Weiterhin besteht das eindeutige Anliegen, bestehende **größere Strukturen zu redimensionieren** bzw. abzuschaffen und neue Wohnformen bzw. Dienstleistungen zu entwickeln, die individuell auf die Rechte und Interessen der Personen eingehen sowie **Beteiligung** und **Mitgestaltung** zulassen.

Beim Planen und Erweitern von (neuem) Wohnraum sollten nicht nur die Betroffenen selbst, sondern **auch Angehörige und Familien** Möglichkeiten zur **Unterstützung und Teilhabe** erhalten. Die Einführung von innovativen Modellen des **generationenübergreifenden Zusammenlebens und betreuten Wohnens** könnte durch das Zusammenbringen verschiedener Menschen aus unterschiedlichen Altersstufen und mit unterschiedlichen Lebensbedingungen zu mehr sozialer Inklusion beitragen.

Zur Förderung des selbständigen Wohnens sollte die Verfügbarkeit von **leistbarem Wohnraum in möglichst zentraler Lage** anhand einer landesweiten Leerstandserhebung besser erfasst werden.

Die Analysen zeigen, dass sich die Aussagen von Mitarbeiter*innen und Führungskräften kaum unterscheiden. Auch Angehörige von verschiedenen Organisationsformen sehen im Großen und Ganzen denselben Änderungsbedarf in Bezug auf das Thema Wohnen.

5.3. SCHLÜSSELTHEMA 2: FACHKRÄFTE UND AUSBILDUNG

5.3.1. Anzahl der Nennungen

In einer horizontalen Analyse über alle fünf Befragungen hinweg wurden insgesamt 1.379 Aussagen zum Thema Fachkräfte und Ausbildung extrahiert (Tabelle 13). Es zeigte sich, dass sich die Befragten in Bezug auf alle Zielgruppen (Senior*innen, Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen, Kinder und Jugendliche, Frauen in schwierigen Situationen, Sinti und Rom, Obdachlose, Geflüchtete) zum Thema äußerten, wobei fast die Hälfte der kodierten Nennungen aus der Befragung „Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen“ kommen (47,3%). Viele Aussagen stammen weiters aus den Befragungen Kinder- und Jugendschutz sowie Soziale Inklusion und Frauen in schwierigen Situationen (25,1% und 15,1%). Der Vergleich der Anzahl der Aussagen zum Thema Fachkräftemangel und Ausbildungsmöglichkeiten mit der Gesamtzahl der Aussagen zeigt, dass das Thema eine besonders wichtige Rolle in der Befragung zum Kinder- und Jugendschutz (37,9%) spielt, gefolgt von Senior*innen und Pflege (26,3%) und Menschen mit Behinderungen (24,0%).

Befragung	Anzahl befragter Personen	Anzahl der kodierten Nennungen zu allen vier Schlüsselthemen	Anzahl der kodierten Nennungen zum Thema Fachkräfte und Ausbildung	Anteil der Nennungen zum Thema Fachkräfte und Ausbildung an den Nennungen zu allen vier Schlüsselthemen	Durchschnittliche Anzahl der Nennungen pro Person zum Thema Fachkräfte und Ausbildung
Senior*innen und Pflege	65	266	70 (5,1%)	26,3%	1,1
Kinder- und Jugendschutz	173	912	346 (25,1%)	37,9%	2,0
Soziale Inklusion und Frauen in schwierigen Situationen	111	1.089	208 (15,1%)	19,1%	1,9
Dritter Sektor	91	683	103 (7,5%)	15,1%	1,1
Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen	261	2.720	652 (47,3%)	24,0%	2,5
Gesamt	701	5.670	1.379 (100%)		

Tabelle 13: Fachkräfte und Ausbildung – Anteilswerte der Nennungen pro Befragung

Fast ein Drittel der Aussagen (32,0%) wurde der weit gefassten Dimension Fachkräftemangel und mögliche Lösungen zugeordnet (Tabelle 14, Abbildung 8). Weitere wichtige Dimensionen sind Sensibilisierungsarbeit, Rechte und Anerkennung für Fachkräfte sowie Kompetenzen und Ausbildung (23,5% 21,5% und 18,7%). Zwei der sechs Dimensionen beziehen sich auf spezifische Fachkräfte, und zwar Pflegekräfte.

BEFRAGUNG							
		Senior*innen und Pflege	Kinder- und Jugendschutz	Soziale Inklusion und Frauen in schwierigen Situationen	Dritter Sektor	Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen	Gesamt
Dimensionen zu Fachkräfte und Ausbildung	Fachkräftemangel und mögliche Lösungen	5	88	58	12	278	441 (32,0%)
	Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit	9	64	113	37	101	324 (23,5%)
	Rechte von und Anerkennung für Fachkräfte	18	125	2	17	135	297 (21,5%)
	Kompetenzen und Ausbildung	23	57	33	34	111	258 (18,7%)
	Kontrolle von Pflegekräften	7	12	2	3	17	41 (3,0%)
	Unterstützung bei der Suche nach Pflegekräften	8	0	0	0	10	18 (1,3%)
Gesamt		70 (5,1%)	346 (25,1%)	208 (15,1%)	103 (7,5%)	652 (47,3%)	1.379 (100%)

Tabelle 14: Fachkräfte und Ausbildung – Anzahl der Nennungen in den Dimensionen pro Befragung

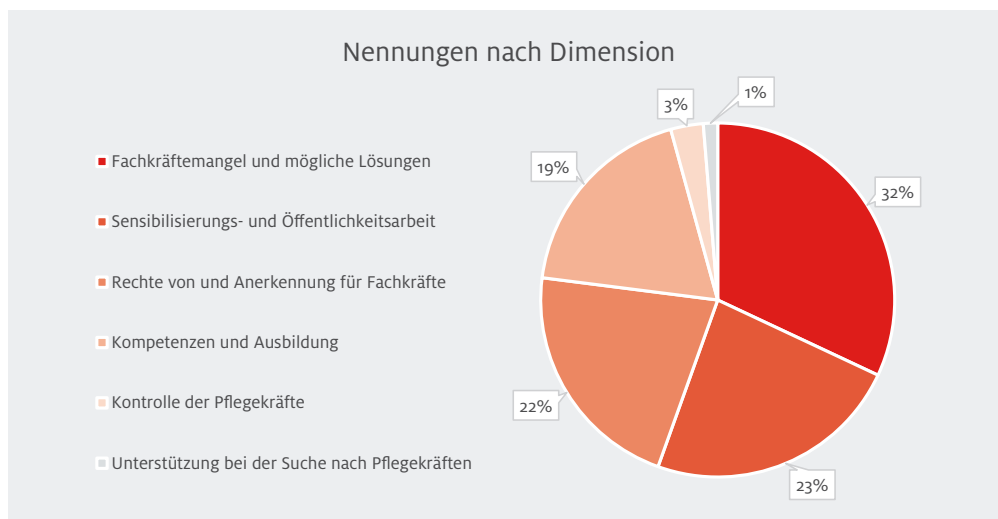


Abbildung 8: Fachkräfte und Ausbildung – Anteilswerte der Nennungen in den Dimensionen

5.3.2. Verknüpfung von Dimensionen und Handlungsoptionen

Auch hier werden die kodierten Aussagen mit verschiedenen Handlungsoptionen verknüpft, die im Großen und Ganzen die Struktur der Ursprungsfragebögen widerspiegeln. Es wird beispielsweise herausgearbeitet, in welchen Bereichen die Sicherstellung genügend qualifizierter Fachkräfte geschehen sollte, welche Anpassungen der derzeitigen Dienste damit zusammenhängen und wie eine bessere Anerkennung von Freiwilligen und deren Zusammenarbeit mit (bezahlten) Mitarbeiter*innen gewährleistet werden kann (Tabelle 15). Ziel ist es, übergreifende Tendenzen und Trends aufzuzeigen, die die Entwicklung zukünftiger sozialer Maßnahmen im Bereich Fachkräfte und deren Ausbildung bestimmen könnten.

	HANDLUNGSOPTIONEN FÜR DAS THEMA FACHKRÄFTE UND AUSBILDUNG
1	Sicherstellung von genügend qualifizierten Fachkräften, insbesondere für:
1a	Arbeitseingliederung und Inklusion
1b	Unterstützung von Familien und Angehörigen
1c	Präventionsarbeit
2	Fachkräfteaufstockung und notwendige Anpassungen der derzeitigen Dienste
3	Anerkennung von Freiwilligen und Zusammenarbeit mit bezahlten Mitarbeiter*innen

Tabelle 15: Fachkräfte und Ausbildung – Handlungsoptionen

5.3.2.1. Sicherstellung genügend qualifizierter Fachkräfte in verschiedenen Bereichen

Laut den Befragten besteht der eindeutige Bedarf einer Aufstockung des Personals im Sozialbereich, was eine bessere Aufgabenteilung der Tätigkeiten, eine familienfreundlichere Gestaltung der Arbeitszeiten sowie einen erhöhten Fokus auf wichtige Themen wie Präventions- und Gemeinwesenarbeit ermöglichen würde. All diese Aspekte werden heute aufgrund des Personal Mangels vernachlässigt.

Vorgeschlagen werden deshalb Maßnahmen zur Überarbeitung bestehender Stellenpläne, z.B. durch eine Verringerung der Aufgabenanzahl der einzelnen Fachkräfte und somit eine stärkere Spezialisierung. So wäre zum einen die Attraktivität des öffentlichen Sektors als Arbeitgeber verbessert und zum anderen würden mehr Stellen mit klarer Aufgabenbeschreibung geschaffen. Weiters geht es häufig um die Verbesserung der Rechte und Anerkennung aller Fachkräfte im Sozialbereich. Als wichtigste Maßnahme wird hier die finanzielle Aufwertung der Berufe durch eine angemessene, leistungsgerechte und an die Inflation angepasste Entlohnung – „Gehälter entsprechen [derzeit] nicht der geforderten Arbeitsleistung“ (K_201146) – sowie die Aufstockung von finanziellen Ressourcen insgesamt gesehen. Außerdem benötigen Mitarbeiter*innen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor angemessene Arbeitsbedingungen, wie z.B. einen unbürokratischen Zugang zum Arbeitsplatz und eine an den individuellen formellen Fähigkeiten sowie *Softskills* ausgerichtete Tätigkeit. Auch Vertragssicherheit und Kontinuität sowie feste Arbeitsverträge, die zu einem Abbau des Prekariats führen würden, werden als wichtig gesehen. Rollen, Zuständigkeiten und Tätigkeiten sollten klar definiert sein, aber immer die Kompetenzen der Fachkraft sowie mögliche physische und psychische Belastungen berücksichtigen. Jede*r Arbeitnehmer*in sollte von Maßnahmen zum Schutz der langfristigen Arbeitsfähigkeit profitieren, d.h. Arbeitsbelastungen und Stress sollten reduziert werden, flexiblere Arbeitszeiten (z.B. Teilzeitarbeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf) sowie angemessene Ruhezeiten sollten verstärkt ermöglicht werden. Im Bereich der sozialen Dienste sollte den Beschäftigten die selbständige, flexible und eigenverantwortliche Organisation und Gestaltung ihrer Arbeit ermöglicht und hierfür die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, denn „zufriedene Mitarbeiter*innen sind die Basis eines jeden gut funktionierenden Betriebes“ (K_200801). „Wenn die Fachkräfte dann noch vom ‚System‘ dabei

unterstützt werden, mutige, individuelle, vielleicht auch alternative [Entscheidungen zu treffen], [...] wird es immer wieder motivierte und qualifizierte Fachkräfte geben, die einen großen Beitrag zum Gelingen unserer Gemeinschaft [leisten] können.“ (K_200674).

Allgemein gilt es, Motivation und Empowerment durch Wertschätzung von Ausbildung, Studium und Berufstätigkeit zu erhöhen und einem mitunter negativen Image des Berufsbilds, z.B. seitens der Öffentlichkeit im Bereich Kinder- und Jugendschutz, und dem Gefühl mancher Mitarbeiter*innen „ausgeliefert und allein gelassen zu werden“ (K_201240), entgegenzuwirken. Zur organisationalen Anerkennung der Berufstätigkeit zählen auch Aufmerksamkeit und Zuhören, die Miteinbeziehung des / der Einzelnen bei Entscheidungen, die Wertschätzung der fachlichen Kompetenzen und die Anerkennung der großen Verantwortung der im Sozialbereich tätigen Akteure. Weiters müssten Fähigkeiten (z.B. in einem ausländischen Studium erworbene Kompetenzen) auch formell besser anerkannt werden sowie passende Aus- und Weiterbildungskurse, Supervision und Coaching angeboten werden, die nicht nur die Qualität der geleisteten Arbeit steigern, sondern auch zu Aufstiegsmöglichkeiten und persönlicher Weiterentwicklung beitragen würden. Allgemein sollte ein Arbeitsplatz stabil und sicher sein, sowie attraktive Bedingungen und eine wertschätzende Atmosphäre bieten. Solche sowohl für Arbeitnehmer*innen als auch Studierende interessante Anreize könnten sein: eine größere Flexibilität und Autonomie bei der Gestaltung der eigenen Tätigkeiten mit selbstbestimmten Interventionen und Gesprächen, eine Angleichung von Zugangsvoraussetzungen, eine stärkere Berücksichtigung der Balance von Arbeitszeit und Freizeit und die Möglichkeit, im Laufe des Arbeitslebens in verschiedenen Bereichen des Sozialwesens arbeiten zu können.

Allen an sozialen Tätigkeiten Interessierten (z.B. auch älteren Personen) sollte die Chance gegeben werden, sich auszubilden bzw. eine Qualifikation zu erwerben sowie in der Einarbeitungsphase eine geeignete qualifizierte Begleitung zu bekommen. All dies würde ebenfalls zur Schaffung eines attraktiven Arbeitskontexts beitragen. Aktuelle Ausbildungswege sollten fach- und berufsspezifisch aber auch interdisziplinär kontinuierlich weiterentwickelt werden und das Sammeln von praxisbezogenen Erfahrungen erlauben. Auf der Grundlage des auf Provinzebene festgestellten Fachkräftebedarfs könnten Aus- und Weiterbildungen, wie etwa ein „Masterstudiengang in *Applied Behavioural Analysis*“ (M_208566) gefördert werden, der auf die Ausbildung neuer Fachkräfte, sogenannte Verhaltensanalytiker*innen, abzielt. Diese arbeiten direkt mit den Individuen an der Verbesserung ihrer sozialen, erzieherischen, gesundheitlichen und adaptiven Fähigkeiten.⁷³ Sowohl zur Sensibilisierung in Bezug auf diese Thematiken als auch hinsichtlich des Bedarfs an Arbeitskräften sind laut den Befragten mehr mediale Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit sowie mehr spezifische Sensibilisierungsaktivitäten erforderlich.

Fachkräfte für Arbeitseingliederung und Inklusion

Das Thema Fachkräfte und Ausbildung ist weiters für die Bereiche Eingliederung, Teilhabe und Inklusion von verschiedenen Zielgruppen in die Arbeitswelt und im Alltag von Bedeutung. Zuerst gibt es die dringende Notwendigkeit einer Aufstockung von für diese

73 Trinity College Dublin (Irland): <https://www.tcd.ie/courses/postgraduate/courses/applied-behaviour-analysis-msc/> (abgerufen am 08.03.2023)

Personengruppen geschultem Personal oder auch „Integrationskräfte[n]“ (M_209306), die für engmaschigere Begleitung und Betreuung sorgen würden. Spezialisierte Fachkräfte wie etwa „Inklusionsbegleiter*innen“ (M_208836) sollten für die Förderung der Betroffenen nach Bedarf bereitgestellt werden. Darüber hinaus könnte man an der Entwicklung von neuen Berufsbildern zwischen Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen arbeiten, die als Unterstützungs- und Vermittlungspersonen bei der Arbeitssuche und später bei der Begleitung und Beratung in der Arbeitswelt fungieren könnten, wobei der Schwerpunkt aller Tätigkeiten immer stark auf der Autonomie der Betroffenen liegen sollte. Insgesamt wird jedoch nicht nur spezifisch ausgebildetes und kompetentes, sondern auch einfühlsames und wertschätzendes Personal benötigt.

Laut den Befragten braucht es weiters ausreichend geschultes und qualifiziertes Personal für die Begleitung von Arbeitnehmer*innen: und zwar sowohl derer, die selbst Unterstützung brauchen, als auch jener, die beruflich im täglichen Kontakt mit Personen stehen, die Unterstützung benötigen. Erstere sollten ein Jobcoaching am Arbeitsplatz erhalten, das zum einen darauf abzielt, Sicherheit zu vermitteln, zum anderen aber auch, um eine leistungsentsprechende Entlohnung verhandeln zu können: „Denn den meisten eingegliederten Personen ist es meist wichtiger, einem Arbeitsalltag nachgehen zu können, und für die Firma ist es leichter zu akzeptieren, dass eine Person nach ihrer effektiven Leistung bezahlt wird“ (M_209093).

Weiters sind laut den Befragten Maßnahmen zur Sensibilisierung von Arbeitnehmer*innen, Arbeitgeber*innen und der Bevölkerung allgemein notwendig, um auf die Wichtigkeit der Arbeitseingliederung von Menschen in schwierigen Lebensumständen hinzuweisen. Privaten und öffentlichen Organisationen sowie Arbeitssuchenden und Angehörigen sollten mehr klare und zugängliche Informationen und Unterstützung durch spezialisierte Fachkräfte angeboten werden. Für Unternehmen, die Menschen mit verschiedenen Behinderungen einstellen, sollten höhere finanzielle Anreize angeboten werden. Bei Nichterfüllung der Quote für die Einstellung von Menschen mit Behinderungen sollte außerdem die zu zahlende Geldstrafe deutlich erhöht werden (M_209437). Um den Bekanntheitsgrad von vorhandenen Angeboten zu erhöhen, müsste der Kontakt von Unternehmen aber auch anderen Organisationen mit dem Arbeitsamt gefördert werden, auch die Ausbildungsberatung bei den Dienststellen sollte bekannter gemacht werden (M_208666). Zur erhöhten Wahrnehmung in der Bevölkerung sollten sowohl in Schulen als auch in Unternehmen Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt werden, die es ermöglichen, den Wert der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen zu erkennen und Maßnahmen zu schaffen, die diesen Personengruppen zugutekommen (M_209658). Dafür würde mehr geeignetes Personal für Schulungen, beispielsweise zur Erleichterung der Alltagsbewältigung aber auch direkt für Angehörige benötigt. Zu einer besseren Arbeitsintegration sollten weiterhin alle Arbeitnehmer*innen und Fachkräfte stärker für den Umgang mit Menschen mit verschiedenen Behinderungen sensibilisiert werden. Dies könnte z.B. durch eine Anpassung der Webseite der Sanität geschehen, die laut den Befragten derzeit eine klare Trennung zwischen arbeitsfähigen und nicht arbeitsfähigen Personen vornimmt, was für die Teilhabe und Inklusion aller Menschen als nicht förderlich gesehen wird.

Fachkräfte für die Unterstützung von Familien und Angehörigen

Auch zur Unterstützung für Familien sowie Angehörige ist zuallererst eine Aufstockung des Personals für die Betreuung von Personen mit Unterstützungsbedarf notwendig – bei-

spielsweise bräuchte es mehr Fachkräfte, „welche die Gründung von WGs unterstützen und nachher die Wohnbegleitung übernehmen“ (M_209178). Auch für Angehörige wären solche Maßnahmen, die durch einen höheren Personaleinsatz gewährleistet wären, erleichternd, z.B. sozialpädagogische Wohnprojekte und professionelle Wohnunterstützung bei Bedarf. Weiters wird eine Aufstockung von Aushilfskräften beispielsweise in Krisen- und Urlaubszeiten vorgeschlagen. Der sozialpsychiatrische Dienst in Bregenz (Österreich)⁷⁴ wird als ein Vorbild bei der Fachberatung und Organisation von spezialisierten Hilfen genannt, nicht nur für erwachsene Menschen mit psychischen Erkrankungen, sondern auch für Angehörige und Bezugspersonen.

Auch für Familien und Angehörige sollten vermehrt Sensibilisierungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit angeboten werden, sowohl auf formeller als auch informeller Ebene, z.B. während Veranstaltungen, bei denen ein Austausch zu praktischen konkreten Beispielen oder gelungenen Projekten stattfindet. Dies könnte einerseits den Wissensaustausch, aber auch das Kennlernen aller Beteiligten fördern. Eine stärkere gesellschaftliche Sensibilisierung im Hinblick auf die Verantwortung jedes Einzelnen bei der Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen und somit der Schaffung einer Kultur der Integration könnte auch all jenen zugutekommen, die sich täglich persönlich für die Betroffenen einsetzen, d.h. sowohl Familien als auch Fachkräfte.

Fachkräfte für die Präventionsarbeit

Einige Aussagen beziehen sich auf den Bedarf an mehr geeigneten Fachkräften für die Stärkung von Präventionsaktivitäten in der täglichen Arbeit. Laut den Befragten gibt es in Südtirol einen Mangel an Präventionsarbeit in allen Bereichen des Sozialwesens. Es ist daher wichtig, zuerst das Bewusstsein aller Fachkräfte für das Thema Prävention in unterschiedlichen Bereichen (z.B. Gewalt in der Familie, Schulabsentismus, Mobbing) zu fördern, wie es beispielsweise bereits in der Ausbildung von Fachkräften von Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen über das Thema des Kinder- und Jugendschutzes stattfindet. Um mehr Effizienz von Präventionsmaßnahmen zu erreichen, wird die Sensibilisierung von Betroffenen aber auch der gesamten Bevölkerung durch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit als notwendig gesehen, wie z.B. durch das Forum Prävention in Bozen⁷⁵ aber auch Workshops für Eltern, Veranstaltungen oder die Einführung des Fachs „soziales Miteinander“ in Schulen (K_200989). Als konkretes Beispiel wird vorgeschlagen, eine Webseite einzurichten, auf der alle in einem bestimmten Interessensbereich (z.B. Senior*innen und Pflege) verfügbaren Dienste aufgelistet sind und über die Kontakt mit Ansprechpersonen aufgenommen werden kann. In Österreich⁷⁶ und Deutschland⁷⁷ gibt es beispielsweise Online-Portale für alle Fragen zum Thema Senior*innenbetreuung und Begleitung bei der Suche nach der geeigneten Unterstützungsform.

⁷⁴ www.spdi.at (abgerufen am 17.01.2023)

⁷⁵ Das Forum bietet der Bevölkerung (u.a. Eltern, Studierenden, Fachkräften) Informations- und Ausbildungsveranstaltungen sowie Projekte für die Prävention in unterschiedlichen Themen, u.a. Alkohol- und Drogenkonsum, Internetgebrauch, Essstörungen, Gewalt. <https://www.future.bz.it/netzwerkpartner/alle-partner/forum-praevention> (abgerufen am 22.02.23)

⁷⁶ <https://pflegefinden.at/> (abgerufen am 18.01.2023)

⁷⁷ www.wohnen-im-alter.de (abgerufen am 18.01.2023)

Aufgrund des derzeitigen Fachkräftemangels kann heute lediglich die alltägliche Fallarbeit gewährleistet werden, wohingegen Prävention oft zu kurz kommt (K_200963). Um eine angemessene Präventionsarbeit (u.a. Gemeinwesenarbeit, Projektarbeit und Gruppenarbeit) leisten zu können, ist eine Aufstockung des Personals und der dazu benötigten Ressourcen (d.h. Geldmittel, Ausbildungen und Stellenplanerweiterungen) von unabdingbarer Bedeutung.

Zur Erreichung dieser Ziele werden mehr Ausbildungsinhalte und Schulungen im Bereich Prävention für alle Erzieher*innen, Lehrer*innen und Fachkräfte benötigt. Auch für Angehörige und die Bevölkerung allgemein sollte verstärkte Aufklärungsarbeit in Kindergärten und Bildungseinrichtungen geleistet werden. Erforderlich und erwünscht sind auch eine Verringerung der Stigmatisierung der im Bereich Kinder- und Jugendschutz erbrachten Dienstleistungen. Dieser erforderliche Imagewechsel sollte den Mehrwert von angebotenen Unterstützungstätigkeiten hervorheben, die derzeitige eher auf „Kontrolle und Gefahr“ fokussierte Wahrnehmung (K_200649) reduzieren und somit zu einer Aufwertung des Berufes führen.

5.3.2.2. Fachkräfteaufstockung und notwendige Anpassung derzeitiger Dienste

Eine zweite für die Befragten relevante Handlungsoption sind die notwendigen Anpassungen innerhalb von bestehenden Diensten und Angeboten und die damit verbundene Aufstockung bzw. vermehrte Einstellung von Fachkräften (siehe auch Schlüsselthema 1). Vor allem wird die Personalaufstockung aufgrund der gestiegenen bürokratischen, organisatorischen und fachspezifischen Anforderungen als notwendig betrachtet. Zuerst wird auf einen quantitativen Ausbau des Personals in den bestehenden Diensten verwiesen, da der Fachkräftemangel derzeit zu Überforderung des vorhandenen Personals führt, wie z.B. in den Bereichen der sozialpädagogischen Wohnbegleitung und Psychiatrie. Laut den Befragten schadet ein temporärer (z.B. bei Urlaub oder Krankheit) oder langfristiger Fachkräftemangel (z.B. durch Ruhestand), der nicht angemessen durch Neueinstellungen ausgeglichen wird, den Nutzer*innen und damit dem Dienst selbst. Daher sollte beim Ausbau und bei der Verbesserung der Schwerpunkt auch darauf gelegt werden, dass das Personal angemessen qualifiziert und zu spezifischen Themen weitergebildet ist und dass wirtschaftliche, einstellungsbezogene und vertragliche Anreize geschaffen werden, die die erbrachte Leistung wertschätzen.

Das Personal selbst konzentriert sich meist hauptsächlich auf seinen eigenen Tätigkeitsbereich und verfügt über wenig Wissen zu anderen verfügbaren Dienstleistungen im Sozialbereich. Es ist daher notwendig, die gesamte Bevölkerung, von den Schüler*innen bis zu den Senior*innen über die verfügbaren Dienste und Projekte zu informieren, wie z.B. *Housing First*, Familienbetreuung oder Sportvereine für Menschen mit Behinderungen. Es sollte eine Erhöhung der Sichtbarkeit von Angeboten und Einrichtungen erfolgen, z.B. durch Werbung an häufig frequentierten Orten wie Gemeindeämtern oder Supermärkten für im Wohnviertel angebotene Aktivitäten (SI_204106). Darüber hinaus ist es nach Ansicht der Befragten von zentraler Bedeutung, die Beratungsdienste wohnortnah, insbesondere in den einzelnen Stadtteilen, zu verstärken, indem die Öffnungszeiten in den Abendstunden und an Feiertagen ausgeweitet werden und die notwendige Öffentlichkeitsarbeit durch das Personal für diese Dienste geleistet wird. Somit ist die Entwicklung spezifischer Kompetenzen für die Fachkräfte, z.B. durch Schulungen zur Bekämpfung von Gewalt, zu Media-

tion oder sektorspezifische Schulungen für die themenübergreifende Arbeit von zentraler Bedeutung. Weiters unterstreichen die Befragten die Notwendigkeit von mehr Personal zur Entwicklung neuer Unterstützungsansätze, wie z.B. CONI-zertifizierte Manager*innen⁷⁸ zur Förderung der Rehabilitation und Integration von Menschen mit körperlichen Behinderungen sowie zur Förderung spezifischer Fähigkeiten und Sprachkenntnisse für Therapeut*innen im Bereich Migration. Solche Änderungen könnten bereits bei der Fachkräfteausbildung vorgenommen werden, z.B. durch eine Erneuerung der Lehrpläne an den Universitäten, die den Erwerb neuer theoretischer und praktischer Kenntnisse fördern. Im Bereich der privaten Hauspflegekräfte (*Badanti*) sollten obligatorische Grund- und Berufsausbildungskurse zur Erlangung eines Befähigungsnachweises für die Ausübung dieser Tätigkeit eingeführt werden.

Beim Ausbau aktueller Leistungen sollte weiters eine Ausweitung der Rechte und Anerkennung für alle Eltern und Pflegeeltern berücksichtigt werden. Es sollten beispielsweise neue Modelle eingesetzt werden, die „das Mutter- und Vatersein mehr honorieren“ (K_200625), beispielsweise durch eine finanzielle Vergütung, eine bessere Absicherung der Pflegeelternschaft oder Maßnahmen, die es ermöglichen, Arbeit und Elternschaft zu vereinbaren.

Die derzeitigen Ansätze für den Schutz von Hauspflegekräften, den *Badanti*, sollten laut den Befragten neu überdacht werden, indem beispielsweise direkt vom öffentlichen Sektor geschultes und verwaltetes Personal für die Pflege bereitgestellt wird. Dies würde es ermöglichen, diese Dienste mit denen des öffentlichen Sektors zu verknüpfen und somit gleiche Ausbildungsmöglichkeiten und Bezahlung für die gleiche Leistung anzubieten. Weiters könnte hier eine Verknüpfung bessere Kontrollen in der öffentlichen und privaten Haus(kranken)pflge ermöglichen und dadurch bessere Leistungen für die Betroffenen fördern. Ein weiterer innovativer Ansatz in dem Bereich ist die Einrichtung einer öffentlichen Anlaufstelle oder einer strukturierten und kontrollierten Datenbank, die den Abgleich von Nachfrage (z.B. durch Familien) und Angebot (Fachkräfte) ermöglicht. So wird beispielsweise die Einrichtung einer auf Provinzebene erstellten Datenbank vorgeschlagen, in der alle vorhandenen Pflegekräfte sowie ihre Erfahrungen und Fähigkeiten eingesehen werden können.

5.3.2.3. Anerkennung von Freiwilligen und Zusammenarbeit mit bezahlten Mitarbeiter*innen

Nicht nur die Fähigkeiten und die geleistete Arbeit der bezahlten Mitarbeiter*innen sollten angemessen anerkannt werden, sondern auch die der Freiwilligen. Sie sollten Zertifikate für geleistete Tätigkeiten erhalten, in denen ihre Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche klar und genau beschrieben sind. Alle Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung sollten auch für Freiwillige zur Verfügung stehen, da „Fähigkeiten, Kontinuität und Engagement“ (DS_206461) nicht nur in der bezahlten, sondern auch in der Freiwilligenarbeit benötigt werden. Entsprechende Angebote sollten allen Freiwilligen angeboten werden, damit sie sowohl Kompetenzen als auch Erfahrung hinzugewinnen können. Die Freiwilligen wieder-

⁷⁸ Das Nationale Olympische Komitee Italiens (*Comitato Olimpico Nazionale Italiano – CONI*) stellt u.a. Zertifikate und Bescheinigungen für die Anerkennung von im Bereich Sport tätigen Fachkräften wie beispielsweise für das Berufsbild Sportmanager*in aus. <https://www.coni.it/it/coni.html> (abgerufen am 22.02.23)

rum sollten bereit sein, sich weiterzubilden. Auch wurde der Vorschlag geäußert, dass alle Freiwilligen im Sozialbereich an Eignungstests teilnehmen sollten, um sicherzustellen, dass ein echter Wunsch und eine echte Neigung für soziale Tätigkeiten bestehen. Es sollte stets darauf geachtet werden, dass der Freiwilligenarbeit eine klar definierte Rolle zukommt, auch wenn sie nicht die Arbeit von Fachkräften ersetzen kann.

Die Arbeit der Freiwilligen sollte durch Sichtbarmachung von Leistungen und *Best Practices*, Pressearbeit und Mundpropaganda gefördert werden. Maßnahmen, die für die Wichtigkeit von Freiwilligenengagement werben, sollten vor allem unter Jugendlichen und in Schulen, sozialen Medien und im Internet generell erfolgen, um die Bevölkerung für die Aktivitäten des Sozialbereichs zu sensibilisieren und um die mögliche Rolle jedes Einzelnen zu erklären. Als Beispiele werden zwei laufende Projekte der *YoungCaritas* erwähnt, nämlich „72H ohne Kompromiss“⁷⁹ in Südtirol und „Zeit schenken“⁸⁰ in der Schweiz. Diese zielen darauf ab, Jugendliche für einen begrenzten Zeitraum (d.h. 72 Stunden) zur Begleitung von z.B. Freizeitaktivitäten für Menschen in unterschiedlichen schwierigen Lebensumständen in einer sozialen Einrichtung einzusetzen.

Für die Zusammenarbeit von Fachkräften untereinander sowie von Fachkräften und Freiwilligen spielen Wertschätzung, Respekt und Kommunikation eine zentrale Rolle, auch für den Schutz vor Überforderung. Die Unterbesetzung in vielen Bereichen des Sozialwesens kann zu mangelnder oder sogar fehlender Unterstützung, Begleitung und Ausbildung von Freiwilligen führen. Dennoch sind laut den Befragten die Ansprüche an die Freiwilligen oft sehr hoch (DS_206697). So kommt es, dass Freiwillige manchmal nicht gut für ihre Tätigkeiten vorbereitet sind, oder zu emotional und mit zu wenig Distanz agieren, was in Folge zu Burnout führen kann. Eine vermehrte Gewinnung professioneller Fachkräfte zur Begleitung der Freiwilligen wäre daher notwendig.

5.3.3. Sichtweisen von Führungskräften und Mitarbeiter*innen

Auch für das Schlüsselthema 2 soll analysiert werden, ob unterschiedliche Sichtweisen bei Befragten mit unterschiedlicher beruflicher Funktion vorhanden sind. Die jeweilige Anzahl der Aussagen zum Thema pro Funktion spiegelt in etwa den Anteil der jeweiligen Funktionsträger*innen an den Befragten insgesamt wider: So beträgt der Anteil der Nennungen von Führungskräften an der Gesamtzahl der Nennungen zum Thema Fachkräftemangel 24,1%, während 24,8% aller Befragten Führungskräfte sind. Der Anteil der Nennungen von Mitarbeiter*innen beträgt hingegen 53,0%, während die Gruppe der Mitarbeiter*innen in der Gesamtdatengrundlage 51,8% der Befragten ausmacht (Tabelle 16).

⁷⁹ <https://www.youngcaritas.bz.it/taetigkeiten/projekte/72-h-ohne-kompromiss.html> (abgerufen am 18.01.2023)

⁸⁰ <https://www.youngcaritas.ch/aktiv-werden/freiwilliges-engagement/zeit-schenken-in-bennau> (abgerufen am 18.01.2023)

		FUNKTION			
		Mitarbeiter*in	Führungskraft	Sonstige ⁸¹	Gesamt
Dimensionen zu Fachkräften und Ausbildung	Fachkräftemangel und mögliche Lösungen	232	82	127	441 (32,0%)
	Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit	181	93	50	324 (23,5%)
	Rechte von und Anerkennung für Fachkräfte	178	66	53	297 (21,5%)
	Kompetenzen und Ausbildung	111	74	73	258 (18,7%)
	Kontrolle der Pflegekräfte	22	13	6	41 (3,0%)
	Unterstützung bei der Suche nach Pflegekräften	7	5	6	18 (1,3%)
Gesamt		731 (53,0%)	333 (24,1%)	315 (22,8%)	1.379 (100%)

Tabelle 16: Fachkräfte und Ausbildung – Anzahl der Nennungen in den Dimensionen nach Funktion der Befragten

Die von den Mitarbeiter*innen am meisten diskutierten Kategorien sind allgemein der Fachkräftemangel und mögliche Lösungen (32,0%), gefolgt von Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit (Abbildung 9). Von den Führungskräften werden in der Dimension Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit am häufigsten Aussagen gemacht, gefolgt vom Thema Fachkräftemangel und möglichen Lösungen. Die wenigsten Aussagen werden von beiden Gruppen zu den Pflegekräften gemacht, was sicher damit zusammenhängt, dass diese fast ausschließlich für Senior*innen und kaum für die Zielgruppen der anderen Befragungen eine Rolle spielen.

⁸¹ Die Funktion „Sonstige“ beinhaltet die Kategorien „Anderes“, „Freiwillige/r“ (nur in den Befragungen „Dritter Sektor“ und „Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen“) und „keine Funktion“ (nur in der Befragung „Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen“).

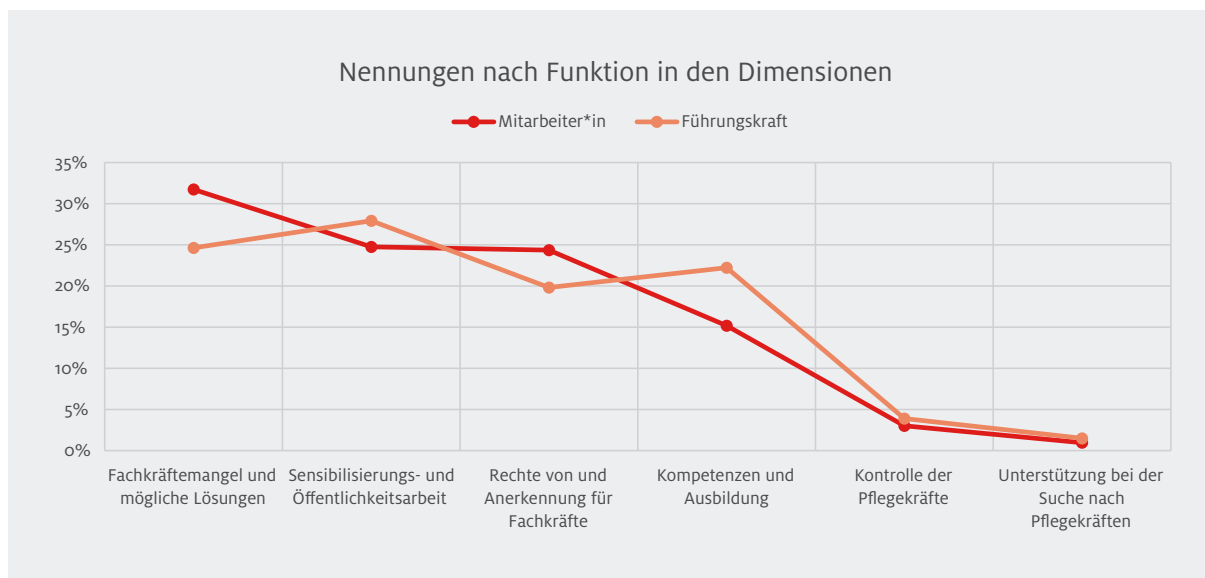


Abbildung 9: Fachkräfte und Ausbildung – Anteilswerte der Nennungen nach Funktion der Befragten

Nach Ansicht der Führungskräfte könnte die Sicherstellung genügend qualifizierter Fachkräfte durch ein Überdenken und Umgestalten der derzeitigen Arbeitsmodelle erreicht werden, um „Arbeitssituationen zu schaffen, in denen man gut arbeiten kann“ (K_200809), während die Mitarbeiter*innen vor allem die Notwendigkeit einer Personalaufstockung betonen, um eine Überlastung der derzeit beschäftigten Arbeitskräfte zu vermeiden. Maßnahmen zur Förderung der Kompetenzen wie etwa praxisbezogene und begleitete Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die dezentral auf dem ganzen Landesgebiet angeboten werden sollten, sind laut beiden Gruppen von zentraler Bedeutung.

Sowohl für die Führungskräfte als auch für die Mitarbeiter*innen spielen weiters die Anerkennung der Rechte und Fähigkeiten aller Fachkräfte eine wichtige Rolle. Zur Unterstützung qualifizierter Fachkräfte sollten laut beiden Gruppen zum einen bessere (rechtliche) Arbeitsbedingungen und eine leistungsgerechte Entlohnung geschaffen und zum anderen eine größere Wertschätzung der Rollen und Kompetenzen ausgedrückt werden. Ziel der Maßnahmen sollte insgesamt eine Aufwertung der Berufsbilder des Sozialwesens sein.

Was dagegen die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Fachkräften betrifft, werden sowohl von den Mitarbeiter*innen als auch von den Führungskräften Instrumente gefordert, die den Informationsaustausch zwischen Angebots- und Nachfrageseite ermöglichen. Dies könnten etwa öffentliche Anlaufstellen sein, die die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen aller Arbeitnehmer*innen, einschließlich z.B. der *Badanti*, überwachen und kontrollieren.

Beide Funktionsgruppen weisen auch darauf hin, dass eine verstärkte Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf alle beteiligten Akteure, von den Fachkräften bis zu den Betroffenen und deren Familien, wesentliche Maßnahmen sind, um Prävention, Vorurteilsabbau und damit die Teilhabe aller zu fördern.

5.3.4. Sichtweisen von sozialen Dienstleistern, Verwaltungen und Interessenvertretungen

Wie für das Schlüsselthema 1 sollen die Aussagen auch dahingehend verglichen werden, aus welcher der drei Gruppen (soziale Dienstleister, öffentliche Verwaltungen und Vereine und Interessenvertretungen) sie kommen. Tabelle 17 fasst die Anzahl der Aussagen für die sechs Dimensionen nach den Organisationen zusammen. Es zeigt sich, dass die Angehörigen der sozialen Dienstleister etwas mehr Aussagen machen (49,8%*), als ihr Anteil an allen Befragten (44,2%) nahelegen würde. Der Anteil an Aussagen von Angehörigen der Vereine und Interessensvertretungen sowie der Landes- und Gemeindeverwaltungen (jeweils 9,4%* und 5,1%*) ist hingegen etwas niedriger als der Prozentsatz der Befragten dieser Organisationsformen insgesamt (jeweils 10,0% und 6,7%).

ORGANISATION					
		Sozialer Dienstleister	Landes- oder Gemeindeverwaltung	Verein / Interessenvertretung	Gesamt
Dimensionen zu Fachkräften und Ausbildung	Fachkräftemangel und mögliche Lösungen	205	22	35	262 (29,5%)
	Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit	169	19	37	225 (25,3%)
	Rechte von und Anerkennung für Fachkräfte	177	13	23	213 (24,0%)
	Kompetenzen und Ausbildung	107	12	26	145 (16,3%)
	Kontrolle der Pflegekräfte	22	4	4	30 (3,4%)
	Unterstützung bei der Suche nach Pflegekräften	7	1	5	13 (1,5%)
	Gesamt	687 (77,4%*)	71 (8,0%*)	130 (14,6%*)	888 (100%)

* Die Prozentwerte beziehen sich auf die Anzahl der Nennungen von allen Organisationsformen / Personengruppen.

Tabelle 17: Fachkräfte und Ausbildung – Anzahl der Nennungen in den Dimensionen nach Organisation der Befragten

* Die Prozentwerte beziehen sich auf die Anzahl der Nennungen von allen Organisationsformen / Personengruppen.

In allen drei Organisationsformen sind wieder die vier ersten Dimensionen am häufigsten in den Aussagen vertreten, wohingegen die Themen zur Pflege auf Grund der Befragungsinhalte und -zielgruppen weniger häufig vorkommen (Abbildung 10). Das Thema Rechte und Anerkennung von Fachkräften wird hingegen wesentlich häufiger von Mitarbeiter*innen der sozialen Dienstleister angesprochen als von den Verwaltungen und Vereinen / Interessenvertretungen.

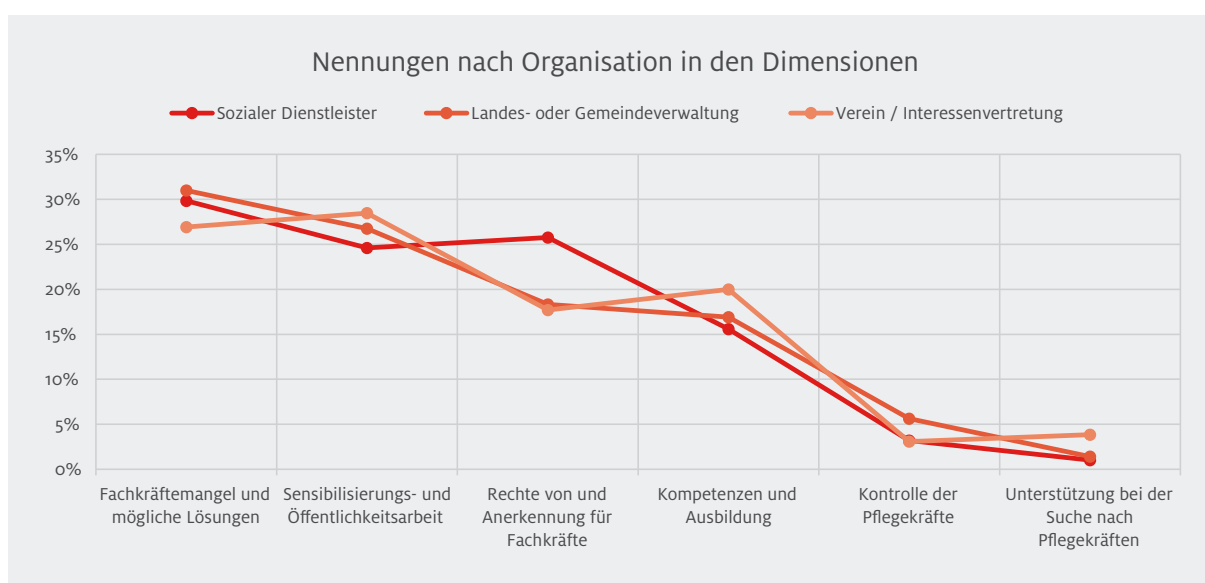


Abbildung 10: Fachkräfte und Ausbildung – Anteilswerte der Nennungen nach Organisation der Befragten

In Bezug auf die Sicherstellung genügend qualifizierter Fachkräfte wird von Angehörigen aller drei Organisationsformen eine Verbesserung der Kompetenzen und Ausbildungsmöglichkeiten wie z.B. die sprachliche und berufliche Aus- und Weiterbildung für die *Badanti* gefordert. Rechte und Anerkennung aller Pflegekräfte sollten laut den Angehörigen der drei Organisationsformen gefördert bzw. sichergestellt werden, sowohl durch die Gewährleistung besserer Arbeitsbedingungen wie etwa eine höhere Entlohnung und finanzielle Anreize sowie durch eine allgemeine Aufwertung der Tätigkeiten und des Berufsbildes. Zur Sicherstellung genügend qualifizierter Fachkräfte auf dem gesamten Landesgebiet sollten zudem laut den drei Gruppen geeignete Systeme zur Berufsaufsicht und -kontrolle der Pflegekräfte und deren Tätigkeiten entwickelt werden.

Außerdem wird eine Verbesserung der Sensibilisierungsarbeit, die direkt Betroffene und deren Angehörige erreicht und Prävention fördern kann, für wichtig gehalten.

FAZIT ZUM SCHÜSSELTHEMA 2 – FACHKRÄFTE UND AUSBILDUNG

Zur Förderung der Teilhabe von Personen mit Unterstützungsbedarf sollte das derzeitige Fachpersonal aufgestockt werden, um eine auf die Bedürfnisse jeder Personengruppe gerichtete Begleitung und Betreuung im Alltag und in der Arbeitswelt gewährleisten zu können. Die Personalsuche könnte durch formelle und informelle **Sensibilisierungsmaßnahmen, Informationskampagnen und Beratungsdienste** begleitet werden. Diese könnten zusätzlich sowohl zur Unterstützung von Angehörigen als auch zur Stärkung von Präventionsansätzen beitragen.

Der Schwerpunkt beim Ausbau der Fachkräfte sollte immer auf die Entwicklung zeitgemäßer und auf die lokale Situation zugeschnittener **fachspezifischer Kompetenzen und Kenntnisse** und somit auf die Qualität der angebotenen Dienste und Leistungen gelegt werden. Dies würde auch eine **wertschätzende Haltung** widerspiegeln und sollte in allen Arbeitszeitmodellen umgesetzt werden.

Die **Rollen, Tätigkeiten und Kompetenzen** von bezahlten Mitarbeiter*innen und Freiwilligen sollten klar und **präzise definiert** werden, was zu **gegenseitiger Wertschätzung** und einer guten Zusammenarbeit zwischen allen im Sozialbereich Tätigen beitragen würde. Die Förderung der **gesellschaftlichen Anerkennung** und der **Aufwertung der Freiwilligenarbeit** sind weitere Maßnahmen, die laut den Befragten den derzeitigen und zukünftigen Fachkräftemangel abfedern können.

Zusammenfassend sollte zur Sicherstellung von genügend Fachkräften eine Verbesserung der **(rechtlichen) Arbeitsbedingungen**, einer **leistungsgerechten und angemessenen Entlohnung** sowie die Sicherstellung eines stabilen und sicheren Arbeitsplatzes gewährleistet werden. **Attraktive Anreize** wie Weiterbildungskurse sollten angeboten sowie eine verbesserte **gesellschaftliche Anerkennung** und die **Miteinbeziehung bei Entscheidungen** forciert werden.

Was die Sichtweisen von Führungskräften und Nicht-Führungskräften sowie die Angehörigen verschiedener Organisationsformen betrifft, unterscheiden sich diese nicht wesentlich voneinander – alle Gruppen sind in ähnlichem Ausmaß von der Notwendigkeit der beschriebenen Maßnahmen überzeugt.

5.4. SCHLÜSSELTHEMA 3: NETZWERK- UND ZUSAMMENARBEIT

5.4.1. Anzahl der Nennungen

Insgesamt wurden in allen fünf Befragungen 2.303 Äußerungen zum Thema Netzwerk- und Zusammenarbeit in Bezug auf Dienste und Leistungen für alle Zielgruppen (Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen, Kinder und Jugendliche, Frauen in schwierigen Situationen, Sinti und Rom, Obdachlose, Geflüchtete und Senior*innen) kodiert. Absolut gesehen stammen die meisten Aussagen zum Thema aus der Befragung Menschen mit Behinderungen (53,0%), gefolgt von den Befragungen zu Sozialer Inklusion und Frauen in schwierigen Situationen sowie Kinder- und Jugendschutz (jeweils 23,8% und 12,0%; siehe Tabelle 18). Auch relativ gesehen liegt der Durchschnittswert der Aussagen pro Person bei den Befragungen zu Sozialer Inklusion und Frauen sowie Menschen mit Behinderungen am höchsten (jeweils 4,9 und 4,7). Vergleicht man die Anzahl der Aussagen zum Thema Netzwerk- und Zusammenarbeit mit der Gesamtzahl der Aussagen, so sieht man, dass das Thema in den Befragungen Soziale Inklusion und Frauen, Menschen mit Behinderungen und Senior*innen und Pflege eine überdurchschnittlich hohe Relevanz hat (50,4%, 44,9% und 38,3% der Aussagen insgesamt betreffen jeweils das Thema Netzwerk- und Zusammenarbeit).

Befragung	Anzahl ausgefüllte Fragebögen	Anzahl der kodierten Nennungen zu allen vier Schlüsselthemen	Anzahl der kodierten Nennungen zum Thema Netzwerk- und Zusammenarbeit	Anteil der Nennungen zum Thema Netzwerk- und Zusammenarbeit an den Nennungen zu allen vier Schlüsselthemen	Durchschnittliche Anzahl der Nennungen pro Person zum Thema Netzwerk- und Zusammenarbeit
Senior*innen und Pflege	65	266	102 (4,4%)	38,3%	1,6
Kinder- und Jugendschutz	173	912	276 (12,0%)	30,3%	1,6
Soziale Inklusion und Frauen in schwierigen Situationen	111	1.089	549 (23,8%)	50,4%	4,9
Dritter Sektor	91	683	156 (6,8%)	22,8%	1,7
Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen	261	2.720	1.220 (53,0%)	44,9%	4,7
Gesamt	701	5.670	2.303 (100%)		

Tabelle 18: Netzwerk- und Zusammenarbeit – Anteilswerte der Nennungen pro Befragung

Für das Schlüsselthema 3 ergaben sich sieben Dimensionen – fast ein Viertel der Aussagen wurde jeweils der Dimension Zusammengeführte Dienste (23,8%) und der Dimension Zusammenarbeit mit den Betroffenen (23,5%) zugeordnet (Tabelle 19 und Abbildung 11). Die wichtigsten weiteren Themen beziehen sich auf die Zusammenarbeit von Dienstleistern sowie auf übergreifende Projekte und Ressourcen (17,2% und 14,3%).

BEFRAGUNG

		Senior*innen und Pflege	Kinder- und Jugendschutz	Soziale Inklusion und Frauen in schwierigen Situationen	Dritter Sektor	Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen	Gesamt
Dimensionen zu Netzwerk- und Zusammenarbeit	Zusammengeführte Dienste	18	25	81	3	420	547 (23,8%)
	Zusammenarbeit mit den Betroffenen	5	33	131	10	362	541 (23,5%)
	Zusammenarbeit von Dienstleistern	20	81	130	77	89	397 (17,2%)
	Übergreifende Projekte und Ressourcen	21	43	72	52	141	329 (14,3%)
	Dienste und Hilfen für Angehörige	34	75	17	4	144	274 (11,9%)
	Netzwerke auf dem Territorium	0	1	81	5	51	138 (6,0%)
	Nachbarschaftshilfe/ Gemeinschaft	4	18	37	5	13	77 (3,3%)
	Gesamt	102 (4,4%)	276 (12,0%)	549 (23,8%)	156 (6,7%)	1.220 (53,0%)	2.303 (100%)

Tabelle 19: Netzwerk- und Zusammenarbeit – Anzahl der Nennungen in den Dimensionen pro Befragung

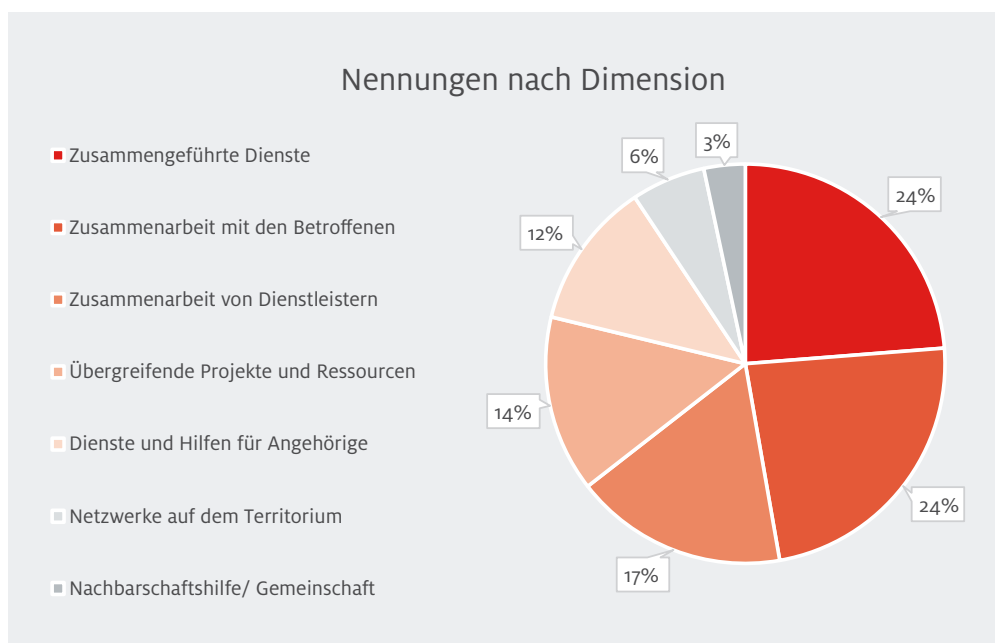


Abbildung 11: Netzwerk- und Zusammenarbeit – Anteilswerte der Nennungen in den Dimensionen

5.4.2. Verknüpfung von Dimensionen und Handlungsoptionen

Die Handlungsoptionen für Schlüsselthema 3, die auf die Struktur des Ursprungsfragebogens zurückgehen, beziehen sich z.B. darauf, wie derzeitige Dienste und Leistungen durch Netzwerkarbeit verbessert werden könnten, in welchen Bereichen eine interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert werden sollte und wie genau die Zusammenarbeit zwischen formellen und informellen Netzwerken bzw. Akteuren gestaltet werden kann (Tabelle 20).

	HANDLUNGSOPTIONEN FÜR DAS THEMA NETZWERK- UND ZUSAMMENARBEIT
1	Anpassung und Verbesserung der derzeitigen Dienste und Leistungen
2	Zusammenarbeit zur Förderung von Teilhabe, Arbeitsintegration und sozialer Inklusion
3	Zusammenarbeit zur Förderung der individuellen Lebensgestaltung und Selbstbestimmung
4	Zusammenarbeit zur Unterstützung von Pflegetätigkeiten durch Familien und Angehörige
5	Zusammenarbeit zur Stärkung von Präventionsarbeit
6	Maßnahmen zur Verbesserung der interdisziplinären Netzwerk- und Zusammenarbeit
7	<i>Best Practices</i> und Beispiele mit Potential für Südtirol

Tabelle 20: Netzwerk- und Zusammenarbeit – Handlungsoptionen

5.4.2.1. Anpassung und Verbesserung der derzeitigen Dienste und Leistungen

Viele Nennungen zum Thema Netzwerk- und Zusammenarbeit beziehen sich vor allem auf die notwendige Zusammenführung von Diensten und Leistungen für verschiedene Personengruppen. Zum Beispiel besteht laut den Befragten ein Bedarf an integrativen Treffpunkten verschiedener Dienste für Menschen in schwierigen Lebensumständen, von Jugendlichen bis hin zu Menschen mit physischen und psychischen Erkrankungen. Es geht darum, ein flexibles und an die Bedürfnisse des Individuums angepasstes bereichsübergreifendes Angebot in Kleingruppen und mit unterschiedlichen Aktivitäten, Unterstützungsangeboten und Dienstleistungen zu gewährleisten. Wünschenswert wäre auch die Begleitung und Betreuung über alle Bereiche des Alltags wie Wohnen, Schule und Freizeit hinweg. Wie beispielsweise die persönlichen Assistenz- und Beratungsdienste für alle Personen, die diese benötigen, von Selbstbestimmt Leben Innsbruck (SLI)⁸², einer Organisation für Menschen mit Beeinträchtigungen, die „eine auf individuelle Bedürfnisse maßgeschneiderte Unterstützung im Alltag, Schule, Studium und Berufsleben“ gewährleistet (M_208554).

Was das Thema Arbeit betrifft, befürworten die Befragten eine Ausweitung der Eingliederungs-, Beratungs- und Unterstützungsdienste für verschiedene Personengruppen, z.B. Frauen in schwierigen Situationen, Migrant*innen oder Jugendliche, um deren Autonomie zu stärken. Die Unterstützung dieser Personen sollte sich nicht nur auf die Arbeitssuche an sich beschränken, sondern auch Weiterbildungsangebote wie Sprachkurse, Arbeitsvermittlungskurse und Arbeitsbegleitung umfassen. So sollten beispielsweise für Jugendliche, die aus sozialpädagogischen oder sozialtherapeutischen Einrichtungen entlassen werden, integrierte Übergangsprojekte angeboten werden, wie etwa eine Beschäftigungstherapie, um den Rehabilitationsprozess zu unterstützen und alle Fähigkeiten und Kenntnisse zu

⁸² <https://www.selbstbestimmt-leben.at/> (abgerufen am 20.01.2023)

fördern, die für die Arbeitssuche und eine den eigenen Neigungen entsprechende Arbeitstätigkeit notwendig sind.

Was hingegen Freizeitgestaltung und soziale Teilhabe betrifft, sollten verschiedene Arten von Aktivitäten angeboten werden, z.B. Sport, Exkursionen, Tagesausflüge, Unterhaltungsangebote, Urlaubsangebote und „kulturelle Begegnung[en]“ (SI_205156), die vor allem zur Integration von Sinti und Rom wichtig wären. Notwendig sind hierfür die Bereitstellung von Fahr- und Transportdiensten sowie barrierefreien Mobilitätsangeboten mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln, denn „jedes Freizeitangebot soll barrierefrei und für jeden zugänglich sein, auch [für] jede Altersklasse“ (M_209096). Laut den Befragten ist es daher notwendig, die verschiedenen derzeit angebotenen Dienste zu vereinheitlichen und die Segmentierung zwischen verschiedenen Zielgruppen zu verringern, d.h. beispielsweise derzeit getrennte „Tageszentren für Menschen mit einer Drogenabhängigkeit und Tageszentren für Menschen mit Alkoholsucht“ (SI_204405) zusammenzulegen.

Verschiedene Dienste sollten auf dem gesamten Landesgebiet, auch in kleinen Dörfern, zusammengelegt werden, wie z.B. im Falle einer *Taskforce* für die Netzwerkarbeit aller Fachkräfte im Bereich Frauen in schwierigen Lebensumständen in ganz Südtirol. Zur effizienteren Verwaltung des Angebotes an Dienstleistungen wird der Aufbau von Erstberatungsstellen gefordert, die allen Menschen geeignete und passende Dienstleistungen wie z.B. Tageszentren, Freizeitaktivitäten, Workshops, Schulungen und Pflegedienste anbieten. Somit könnte eine höhere Kontinuität gewährleistet werden, d.h. nicht nur während einer Notlage oder einer komplexen Krisensituation, sondern auch in der Folgephase und präventiv.

Der Ausbau und die Entwicklung zusammengeführter Dienstleistungsangebote sollten sich nicht nur an Betroffene richten, sondern auch auf die Unterstützung von Familien sowie allen Angehörigen ausgedehnt werden. So sollten beispielsweise integrierte Unterstützungsdienste für alle Familienmitglieder sowohl zur Beratung und Aufklärung als auch zur Bewältigung eines Traumas, wie etwa sexuelle Gewalt, ausgebaut werden. D.h. Möglichkeiten zur ständigen Hilfe und Anlaufstellen sowie informelle und niederschwellige Treffen unter der Koordination von professionellen Fachkräften aus den Bereichen Sozialpädagogik, Psychologie und Erziehung sollten vermehrt geschaffen werden.

Laut den Befragten ist die Unterstützung von übergreifenden kurz- und langfristigen Projekten auf organisatorischer, verwaltungstechnischer und finanzieller Ebene wichtig. Außerdem sollten sie individuell abgestimmt sein. Voraussetzung hierfür wäre die Überprüfung und Planung der Dienstleistungs koordinierung im Projektgebiet. Konkret vorgeschlagen werden z.B. Projekte zur Arbeitsintegration in Verbindung mit Maßnahmen oder Strategien zum Thema Wohnen. Auf finanzieller Ebene müssten hierzu Unterstützungsmaßnahmen verstärkt und weiterentwickelt werden, wie etwa das Pflegegeld und andere Beiträge, sowie direkte finanzielle Investitionen in experimentelle und interkulturelle Projekte getätigt werden. Letztlich geht es darum, den richtigen und geeigneten Mix aus institutioneller und privater Finanzierung zu erreichen, der zu einer Harmonisierung der gesamten Zuwendungen führen könnte.

5.4.2.2. Zusammenarbeit zur Förderung von Teilhabe, Arbeitsintegration und sozialer Inklusion

Viele Befragte sind weiters der Meinung, dass Netzwerk- und Zusammenarbeit bei der Förderung von Teilhabe und Inklusion eine wichtige Rolle spielen sollten. Insbesondere sollte die Kooperation im Rahmen von angebotenen Diensten und Leistungen gewährleistet werden. Ein gemeinsamer Anpassungsprozess aller Strukturen und Dienste an die Bedürfnisse, Fähigkeiten und Wünsche der Personen ist laut den Befragten von zentraler Bedeutung: Zum Beispiel sollten alle ärztlichen Unterlagen sowie Formulare, Internetseiten und Apps der Verwaltungen von allen Menschen selbst leicht genutzt und organisiert werden können, indem eine leichte Sprache und leicht verständliche integrierte Systeme verwendet werden. Die Zusammenarbeit sollte sich weiters in einem Ausbau alternativer Unterstützungsdienste manifestieren, die durch eine bereichsübergreifende Kooperation unterschiedlicher Akteure erfolgen sollte, wie etwa bei Diensten für telefonische (und nicht ausschließlich digitale) Terminbuchungen, die Senior*innen oder Menschen mit Behinderung so selbst verwalten können. Jedes Individuum im Netzwerk sollte zur Gestaltung der individuellen Lebens- und Zukunftsplanung einbezogen werden. Außerdem sollten landesweit innovative Programme und Modelle der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen sozialen Strukturen, interdisziplinären Teams und Diensten entwickelt werden, wobei Betroffene als Expert*innen sowohl in die Planung als auch in die Durchführung der Projekte einbezogen werden sollten.

Um Ressourceneinsparungen und Rollenklarheit zu fördern sowie Doppelgleisigkeit zu vermeiden, sollten mehr Synergien zwischen verschiedenen Akteuren und Dienstleistern sowie Diensten genutzt werden. So sollte beispielsweise eine bessere Zusammenarbeit zwischen Gesundheits- und Bildungswesen sowie die Entwicklung eines Netzwerks zwischen Schulen und allen Diensten für Arbeits-, Wohnungs- und Freizeitinklusion gewährleistet werden. Außerdem wird eine stärkere interprofessionelle Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Freiwilligen gefordert, wie z.B. beim Projekt *DAMA (Disabled Advanced Medical Assistance)*⁸³, das darauf abzielt, ein interdisziplinäres Team innerhalb eines Krankenhauses als zentrale Anlaufstelle für Patient*innen und ihre Angehörigen einzurichten. Die Einbindung und Zusammenarbeit aller Beteiligten, d.h. Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften, sollte in jeder Phase, von der Planung bis zur Umsetzung von übergreifenden Projekten und Dienstleistungen, stattfinden.

5.4.2.3. Zusammenarbeit zur Förderung von individueller Lebensgestaltung und Selbstbestimmung

Zusammenarbeit zwischen allen involvierten Akteuren spielt auch eine wichtige Rolle in Bezug auf Dienste und Leistungen zum eigenständigen und selbstbestimmten Wohnen. Flexible individuelle Ausbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen sowie ein verbesserter Zugang zu diesen Maßnahmen sollten ausgebaut werden. Zur Förderung der Selbstständigkeit sollten sogenannten „Lebensprojekte“ gemeinsam mit dem Individuum in einer kleinen Gruppe mit ähnlichen Bedürfnissen entwickelt werden. Die einzelne Person sollte immer eine führende Rolle im Unterstützungsnetzwerk, das die verschiedenen Dienstleistungen anbietet, übernehmen. Was das selbständige Wohnen betrifft, sollte es verschiede-

⁸³ <https://a-eb.org/was-machen-wir/projekt-dama/> (abgerufen am 20.01.2023)

ne, miteinander verknüpfte Unterstützungsebenen geben, von der Wohngemeinschaft bis zur individuellen eigenen Wohnung. Inklusive Freizeitangebote könnten durch barrierefreie Kommunikation sowie durch die Gewährleistung von Erreichbarkeit (z.B. durch eine Zusammenarbeit mit Verkehrsdiensten) gestaltet werden. Bei der Erstellung der Angebote müssen stets die Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse der Beteiligten berücksichtigt werden, d.h. es sollte nach dem „Prinzip des personenzentrierten Ansatzes“ vorgegangen werden (M_208799). Für die stärkere Zusammenarbeit von Dienstleistern und Fachkräften, die die genannten Maßnahmen ermöglichen könnten, werden vermehrt strukturelle und finanzielle Ressourcen benötigt – das gleiche gilt für die Förderung von sozial integrativen Projekten. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, die von verschiedenen Dienstleistern finanzierten Mittel zu erhöhen, z.B. in Form von sogenannten „Persönlichen Budgets“, die selbständig lebende Menschen mit einer körperlichen Behinderung bekommen und für die gewünschte Assistenz einsetzen können. Auch für Projekte zur Unterstützung von Gemeinschaftsaktivitäten sowie für Kooperationsinitiativen zwischen Vereinigungen, wie im Fall von *AIAS*⁸⁴, einem Hilfsnetzwerk, das zur Unterstützung von Menschen mit verschiedenen Behinderungen geschaffen wurde, sollten mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Teil der Zusammenarbeit sollten auch die Betroffenen sein: diesen sollten nicht nur Informations-, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden, sondern auch mehr Partizipation und Mitspracherecht bei der Bestimmung der Dienste, wie etwa persönlich abgestimmte Finanzierungswege. Unterschiedliche Personengruppen sollten keine Sonderbehandlung bekommen, sondern so weit wie möglich in das normale Leben und Dienstbringenssystem integriert werden.

Insgesamt wird ein Abbau der Fragmentierung von angebotenen Diensten gefordert, sodass es klare zentrale Ansprechpartner*innen und Vertrauenspersonen gibt, die jederzeit alle Personen mit Bedarf unterstützen können. Beispielsweise sollte mehr Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Sozialassistent*innen ermöglicht und eine gute Netzwerkarbeit zwischen öffentlichen und privaten Diensten etabliert werden. So könnte erreicht werden, dass gemeinsame Verantwortung stärker wahrgenommen wird.

5.4.2.4. Zusammenarbeit zur Unterstützung von Pflegetätigkeiten durch Angehörige

Netzwerke und Kooperation können weiterhin zur Aufrechterhaltung und Unterstützung von Pflegetätigkeiten, die Angehörige erbringen, beitragen. Zu übergreifenden Diensten und Hilfen für Angehörige zählen zahlreiche temporäre (z.B. Kurzzeit- oder Tagespflege) oder langfristige Entlastungs- und Beratungsangebote in zeitlicher, finanzieller oder psychologischer Form. Eine gute Pflege sollte durch ein ausgewogenes Zusammenspiel von Angehörigen, ambulanten Pflegedienstleistern und stationärer Kurzzeitpflege gewährleistet werden. Daher sollten beispielsweise angemessene Entlastungsmodelle für berufstätige Pflegenden gemeinsam überdacht werden, die es ermöglichen, Beruf und persönliche Verpflichtungen z.B. dank längerer Freistellungen aufrechtzuerhalten, sowie ihre Teilhabe am Netz der verschiedenen Pflegebeteiligten gewährleisten.

⁸⁴ www.aiasbolzano.it (abgerufen am 23.01.2023)

Der Ausbau übergreifender Dienstleistungen wie beispielsweise die Begleitung bei der Inanspruchnahme von Hilfsdiensten oder ein Dienstleistungsnetzwerk zur Unterstützung von Senior*innen, kommt auch Familien und Angehörigen zugute. Weiters sollte für jede*n ein spezifischer individueller Interventionsplan erstellt werden, der von verschiedenen Akteuren, d.h. der Person selbst, der Familie sowie den Fachkräften der verschiedenen Dienste gemeinsam gestaltet wird.

Dies alles könnte durch die Verstärkung von Synergien zwischen den verschiedenen Akteuren und einem Netzwerk gemeinsamer Ressourcen auf dem gesamten Landesgebiet erreicht werden. So sollten beispielsweise im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung interprofessionelle territoriale Teams mit *Case Manager*innen* für die Planung der Betreuung und Pflegeversorgung aufgebaut werden.

5.4.2.5. Zusammenarbeit zur Stärkung der Präventionsarbeit

Zu den Handlungsoptionen gehört auch die Stärkung der Präventionsarbeit z.B. bei Familien und Angehörigen. Mehr Kommunikation zwischen den Verantwortlichen in verschiedenen Bereichen müsste nach außen hin durch institutionelle und niederschwellige Anlaufstellen sowie leicht erreichbare (digitale) Beratungsstellen zum Ausdruck kommen. Die Kontinuität in der präventiven Arbeit sollte stets durch die Bereitstellung konkreter und regelmäßiger Unterstützungsangebote, Gelegenheiten für informelle Treffen zwischen Angehörigen sowie Fortbildungskurse und psychoedukative Erziehungshilfen gewährleistet werden. Die Bereitstellung integrierter Unterstützungsleistungen wie z.B. erzieherische Hilfen sollte für die gesamte Familie gewährleistet und gegebenenfalls in die Familientherapie eingebunden sein. Es sollen vor allem niederschwellige und bedürfnisorientierte Präventionsangebote sowie eine aktive Einbindung und Beteiligung der Betroffenen gefördert werden.

Diese Präventionsmaßnahmen sollten als Mix zwischen öffentlichen und privaten Dienstleistern angeboten werden sowie Organisationen des Dritten Sektors bei der Planung und Gestaltung einbeziehen. Der ständige Dialog und die Zusammenarbeit mit Schulen sollten ebenfalls gestärkt werden, beispielsweise durch die Einrichtung eines schulinternen Sozialreferats, das Lehrer*innen und Schulleiter*innen direkt berät und ihre Herangehensweise an verschiedene soziale Themen unterstützt. Die Zusammenarbeit zwischen den Dienstleistern sollte weiterhin durch eine strukturierte Leitung und Koordinierung sowie durch partizipative Methoden und Einbeziehung aller Bezirksgemeinschaften und Gebiete gekennzeichnet sein.

5.4.2.6. Maßnahmen zur Verbesserung der interdisziplinären Netzwerk- und Zusammenarbeit

Von den Befragten wird vor allem mehr Integration und Kooperation von unterschiedlichen Dienstleistern im Sozialbereich gefordert, die auch der Zersplitterung zwischen Sozial- und Gesundheitsdiensten entgegenwirken würde, die durch zu viele unterschiedliche Zuständigkeitsebenen und eine hohe Zahl von Akteuren pro Fall gekennzeichnet ist. Außerdem sollte eine stärkere Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ämtern der Landesverwaltung und ein regelmäßiger unbürokratischer Austausch zwischen verschiedenen Dienstleistern gefördert werden. Hierzu müsste ein gemeinsames Konzept bzw. Protokoll für die Zusammenarbeit entwickelt werden, das einfach und flexibel ist und schnelle Kontakte zwischen Fachkräften ermöglicht. Der Austausch zwischen dem öffentlichen

und dem privaten Sektor sollte weiterhin durch die konsequente Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips und insgesamt durch eine höhere Frequenz und Qualität gekennzeichnet sein. Jede Organisation sollte sich des eigenen Auftrags und der spezifischen Rolle bewusst sein, die von anderen Beteiligten eines Netzwerks stets respektiert werden sollten. Wenn gemeinsame und interdisziplinäre Arbeitsgruppen gebildet werden, sind jedoch auch dementsprechend zeitliche Ressourcen und eine Klärung der Zuständigkeiten aller Beteiligten sicherzustellen, denn „Vernetzung ist nicht nur Haltung, sondern auch eine Frage der Zeit, des ‚Rahmens‘ und der Verbindlichkeit“ (SI_204976). Die Koordinierung der Netzwerke von Dienstleistungsanbietern sollte einer einzigen Einrichtung inklusive Ansprechperson übertragen werden, die für ein bestimmtes Gebiet dieselbe ist und somit die Netzwerkbeziehungen zwischen den verschiedenen Akteuren planen und pflegen sowie auch den Austausch und gemeinsame Aktionen fördern könnte. Die Zusammenarbeit sollte sowohl auf institutioneller Ebene zwischen ähnlichen Diensten als auch durch die Einbeziehung der konkreten Fachkräfte erfolgen, die in direktem Kontakt mit Klient*innen und Personen mit Unterstützungsbedarf stehen, z.B. Vermittler*innen bei der Integration von Flüchtlingen. Zum Schutz von Frauen in Gewaltsituationen gibt es beispielsweise auf Landesebene eine Vereinbarung für die Zusammenarbeit zwischen dem Land, den Beratungsstellen, dem Sanitätsbetrieb und den Ordnungskräften: das Projekt *Erika*⁸⁵, bei dem Frauen sich bei Bedarf telefonisch melden können und nur das Wort „Erika“ aussprechen müssen, um eine Reihe von Hilfsmaßnahmen anzustoßen. Das Projekt sollte laut den Befragten von allen Notaufnahmезentren und Krankenhäusern auch wirklich umgesetzt werden.

In Bezug auf die Durchführung von gemeinsam getragenen Projekten und gemeinsamen Ausbildungsplänen sollten hingegen Co-Programmierung und Co-Projektierung gestärkt werden, die durch die gemeinsame Planung und Umsetzung auch gemeinsame Entscheidungsprozesse ermöglichen. Die Durchführung konkreter Projektarbeiten und der Austausch von bewährten Verfahren und Instrumenten zu verschiedenen Handlungsfeldern sollte ebenfalls gefördert werden. Regelmäßig stattfindende Treffen, die sich durch gemeinsame Ziele aller Akteure in einem Bereich auszeichnen, sowie gemeinsame Onlineplattformen könnten diese Prozesse erleichtern. Weiters besteht der Bedarf an der „Bereitstellung von Personalressourcen in den Sozialsprengeln, die sich auf Netzwerkarbeit und Projektarbeit konzentrieren können“ (F_204288). So sollte es beispielsweise sowohl in öffentlichen als auch in privaten Organisationen verantwortliche Personen geben, die sich ausschließlich oder überwiegend mit der Netzwerkarbeit in Bezug auf Personen mit Unterstützungsbedarf befassen, d.h. *Case Management* durchführen. Dieses beinhaltet auch, dass einer Person nicht nur ein Dienst angeboten wird, sondern alle unterstützenden Dienste, die sie benötigt – wie z.B. auch eine Person mit sowohl psychiatrischen als auch kardiologischen Problemen nicht nur von einem Arzt oder einer Ärztin behandelt wird, sondern parallel von Fachkräften aus beiden Bereichen.

Auf dem gesamten Gebiet Südtirols sollte weiters die Einrichtung verschiedener integrierter Arbeitsteams vorangebracht werden, die in der Lage sind, bestehende Dienste durch Absichtserklärungen einzubeziehen, und so Menschen mit Unterstützungsbedarf einheitlich

⁸⁵ https://home.sabes.it/de/news.asp?aktuelles_action=4&aktuelles_article_id=671264 (abgerufen am 23.01.2023)

cher zu betrachten. Dies sollte die Kommunikation und den Austausch von Informationen zwischen verschiedenen Diensten, die sich an eine bestimmte Person wenden, erleichtern.

5.4.2.7. **Best Practices und Beispiele mit Potential für Südtirol**

Zum Abschluss sollen zum Schlüsselthema Netzwerk- und Zusammenarbeit einige *Best Practices*, d.h. innovative lokale, aber auch nationale und internationale Beispiele mit Potential für Südtirol dargestellt werden. Wenn es um die Verknüpfung und Integration von unterschiedlichen Dienstleistungen geht, gibt es in der Schweiz einige gute Ansätze, wie beispielsweise das Netzwerk *Traversa*, das durch die Kooperation zwischen Fachkräften aus dem Gesundheitswesen, der Sozialpädagogik und Sozialarbeit begleitetes Wohnen, Tageszentren, Sozialberatung und fachliche Begleitung anbietet.⁸⁶

Im Bereich der Präventionsarbeit sollten Projekte gefördert werden, die die Vernetzung zwischen verschiedenen in einem Bereich tätigen Organisationen unter Koordination einer öffentlichen Einrichtung zum Ziel haben. Ein bewährtes Beispiel hierzu ist das Projekt *Integra* in der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt⁸⁷, das allen Menschen mit Beeinträchtigungen übergreifende Projekte zur Arbeitsbeschäftigung und -rehabilitation anbietet und über die Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmer*innen, Angehörigen und Gesundheitsdiensten die bestmögliche individuelle Unterstützung gewährleistet.

Auch das Projekt *WIR* (Werte Integration Resilienz)⁸⁸, das auf die Bearbeitung von Konflikten in Grundschulen abzielt und die Einbeziehung und aktive Mitarbeit von Kindern, Lehrkräften und Eltern vorsieht, sollte nach Meinung der Befragten flächendeckend und auch für Kinder mit Migrationshintergrund auf dem gesamten Landesgebiet angeboten werden. Als weiteres Beispiel für eine vorteilhafte Integration werden Projekte genannt, die sowohl Senior*innen als auch Kindergartenkinder einbeziehen: hier besteht ein hohes Potential für die Verbesserung des psychischen und physischen Wohlbefindens der Senior*innen sowie auch für die Kinder, die es als Bereicherung erleben, zusätzliche Großmütter und Großväter zu haben, die mit ihnen Zeit verbringen. Dieses Modell könnte auch auf die Begegnung von Senior*innen und Menschen mit Behinderungen ausgedehnt werden, was ebenfalls für alle Beteiligten sinnstiftend und bereichernd sein könnte. Erwähnenswert ist weiters die Integrierte Volkshochschule Südtirol⁸⁹, die in Weiterbildungsangeboten Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen fördert und das Angebot dieser integrierten Dienstleistungen auch auf andere Personengruppen ausweiten möchte.

Laut den Befragten sollten weiterhin eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen allen Diensten, Gemeinden und Bürger*innen gefördert werden, um schwierige und komplexe Situationen zu meistern. Auch die Zusammenarbeit zwischen Schulen, sozialen

⁸⁶ https://www.traversa.ch/traversa/traversa_ein_netzwerk/ (abgerufen am 23.02.2023)

⁸⁷ www.bzgbga.it/de/Werkstatt_Integra_konventioniert (abgerufen am 22.01.2023)

⁸⁸ www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/sprachenzentren-centri-linguistici/wir-projekt.asp (abgerufen am 22.01.2023)

⁸⁹ www.volkshochschule.it/ivhs/integrierte-volkshochschule/ (abgerufen am 22.01.2023)

Diensten und anderen Institutionen sollte gefördert und Interventionspläne auf Einzelfallbasis ausgetauscht werden. Ein Beispiel aus Deutschland sind die Jugendämter und ihre in einem multidisziplinären Team durchgeführte Arbeit, die unterschiedliche Fachkräfte aus medizinischen, juristischen, pädagogischen und psychologischen Bereichen miteinbeziehen. Beispielhaft in der Altenpflege ist hingegen Dänemark, das sich durch ein Netzwerk mit von den Kommunen angestellten und steuerfinanzierten Arbeitskräften und Pflegeheimen sowie mit präventiven Hausbesuchen auszeichnet. Auf regionaler Ebene ist das Projekt der Autonomen Provinz Trient *P.I.P.P.I.* (Interventionsprogramm zur Vorbeugung von Institutionalisierung)⁹⁰ zu erwähnen, das eine institutionelle Zusammenarbeit zwischen dem nationalen Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik und dem Forschungs- und Interventionslabor für die Weiterbildung von Familien der Universität Padua vorsieht. Auch arbeiten hier verschiedene Berufe und sektorielle Einrichtungen innerhalb eines „provinziellen Koordinierungstisches [...], der sich aus den Bereichen Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugendjustiz zusammensetzt“ (K_201262), zusammen.

Zentral ist weiters die Förderung von Projekten auf lokaler Ebene, die darauf abzielen, Beteiligung und Zusammenarbeit zwischen allen Organisationen sowie seinen Bürger*innen zu schaffen. Spezifisch zur Hilfe und Unterstützung junger Familien mit Kindern werden die lokalen *Best-Practice*-Projekte „Frühe Hilfen“⁹¹ und „*Family Support*“⁹² genannt (K_200734), die die Zusammenarbeit zwischen einem interdisziplinären Team und den Familien durch täglichen Kontakt, Beratung und konkrete Unterstützung fördern.

5.4.3. Sichtweisen von Führungskräften und Mitarbeiter*innen

Auch für das Schlüsselthema 3 spiegelt die Anzahl der Nennungen zum Thema pro Funktion in etwa den Anteil der jeweiligen Funktionsträger*innen an den Befragten insgesamt wider (50,4% bzw. 51,8% für Mitarbeiter*innen und 25,0% bzw. 24,8% für Führungskräfte – siehe Tabelle 21).

⁹⁰ www.vivoscuola.it/Documenti-Redazione/Bisogni-educativi-speciali/Programma-P.I.P.P.I. (abgerufen am 22.01.2023)

⁹¹ Eltern und Familien mit Kindern im Altern von 0-3 Jahren erhalten kostenlose Unterstützung, konkrete Hilfe und bereichsübergreifende Beratung zum Umgang mit den Kindern und zu praktischen Alltagsthemen, siehe www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/kinder-jugendhilfe/fruehe-hilfen-suedtirol.asp (abgerufen am 22.01.2023)

⁹² Die Familie erhält Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben während des ersten Lebensjahres des Kindes, wie z.B. bei der Begleitung zu Terminen, beim Einkauf oder beim Aufpassen auf das Neugeborene, siehe www.family-support.it/it/family-support-sostegno-pratico-dopo-la-nascita/ (abgerufen am 23.01.2023)

FUNKTION					
		Mitarbeiter*in	Führungskraft	Sonstige ⁹³	Gesamt
Dimensionen zu Netzwerk- und Zusammenarbeit	Zusammengeführte Dienste	291	97	159	547 (23,8%)
	Zusammenarbeit mit den Betroffenen	274	113	154	541 (23,5%)
	Zusammenarbeit von Dienstleistern	210	123	64	397 (17,2%)
	Übergreifende Projekte und Ressourcen	123	120	86	329 (14,3%)
	Dienste und Hilfen für Angehörige	134	72	68	274 (11,9%)
	Netzwerke auf dem Territorium	89	25	24	138 (6,0%)
	Nachbarschaftshilfe/ Gemeinschaft	39	26	12	77 (3,3%)
	Gesamt	1.160 (50,4%)	576 (25,0%)	567 (24,6%)	2.303 (100%)

Tabelle 21: Netzwerk- und Zusammenarbeit – Anzahl der Nennungen in den Dimensionen nach Funktion der Befragten

Die von den Mitarbeiter*innen am meisten diskutierten Kategorien sind die zusammengeführten Dienste und die Zusammenarbeit mit den Betroffenen (25,1% bzw. 23,9%), von den Führungskräften werden sie dagegen weniger genannt (16,8% bzw. 19,6%). Bei den übergreifenden Projekten und Ressourcen ist es umgekehrt: 20,8% der Nennungen kommen von Führungskräften, hingegen nur 10,6% von Mitarbeiter*innen (Abbildung 12).

93 Die sonstigen Funktionen beinhalten die Kategorien „Anderes“, „Freiwillige*r“ (nur in den Befragungen „Dritter Sektor“ und „Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen“) und „keine Funktion“ (nur in der Befragung „Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen“).

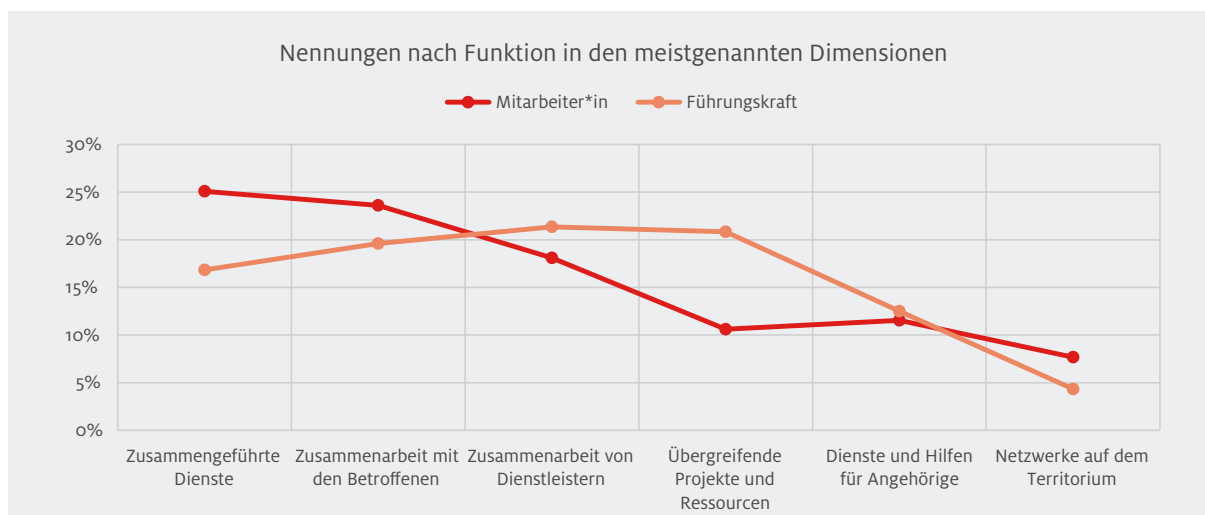


Abbildung 12: Netzwerk- und Zusammenarbeit – Anteilswerte der Nennungen nach Funktion der Befragten

Sowohl Mitarbeiter*innen als auch Führungskräfte befürworten einen quantitativen und qualitativen Ausbau von übergreifenden Angeboten, die unterschiedliche Arten von Diensten und Leistungen beinhalten und konkret auf die Wünsche und die Bedürfnisse der Betroffenen eingehen. So wird beispielsweise von beiden Gruppen eine Weiterentwicklung von begleiteten Freizeit- und Wochenendangeboten mit Möglichkeiten zu Sport oder Urlaub sowie zur Ausbildung und Schulung befürwortet. Insgesamt sollte die Begleitung flexibel und individuell angepasst sein. Der dafür notwendige unkomplizierte Austausch sowie die unbürokratische Zusammenarbeit aller Dienstleister sollte durch die Koordination einer zentralen Stelle ermöglicht werden. So könnten beispielsweise zwischen Dienststellen einfache und jederzeit anpassbare Kooperationsprotokolle unterzeichnet werden, um die systematische und koordinierte Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie dem Dritten Sektor zu fördern. Vernetzung und Partnerschaft sollten weiterhin laut beiden Gruppen durch Co-Design, Co-Projektierung und Co-Management gefördert werden, d.h. durch gemeinsam getragene und übergreifende Projekte unter Einbeziehung verschiedener Dienste und Akteure. Hierfür müssten ausreichend Ressourcen bereitgestellt werden.

Weiters sind sowohl für Führungskräfte als auch für Mitarbeiter*innen Arbeitsintegration und soziale Inklusion verschiedener Personengruppen zwei wichtige Ansatzpunkte für die Netzwerk- und Zusammenarbeit. Die aktive Teilnahme der Betroffenen in der Arbeitswelt sollte beispielsweise durch mehr Möglichkeiten einer begleiteten Ausbildung und Arbeitstätigkeit sowie durch höhere finanzielle und Personalressourcen für Unternehmen, die die Arbeitseingliederung und Integration von Menschen in schwierigen Lebensumständen fördern, gewährleistet werden. Allen Bürger*innen sollten Möglichkeiten zur Mitsprache und Mitbestimmung in den unterschiedlichen Diensten und somit zur aktiven Partizipation und Integration im Alltag angeboten werden.

Um eine umfassendere Einbeziehung aller beteiligten Akteure auf dem Landesgebiet zu ermöglichen, sollten ein breiterer Zugang an Unterstützungsmöglichkeiten und eine bessere Verteilung von Netzwerken auf dem ganzen Territorium, sowohl in den Städten als auch in den ländlichen Gemeinden, geschaffen werden.

5.4.4. Sichtweisen von sozialen Dienstleistern, Verwaltungen und Interessenvertretungen

Wie bei den ersten beiden Schlüsselthemen werden wieder soziale Dienstleister, öffentliche Verwaltungen sowie Vereine und Interessenvertretungen verglichen (Tabelle 22). 41,6%* der Nennungen wurden von Angehörigen der sozialen Dienstleister geäußert, der Anteil an Aussagen von Angehörigen der Vereine und Interessenvertretungen sowie der Landes- oder Gemeindeverwaltungen ist wesentlich geringer (11,4%* und 6,2%*). Die Anzahl der Aussagen entspricht für alle drei Organisationsformen ungefähr deren Repräsentation in der Gesamtdatengrundlage.

ORGANISATION					
		Sozialer Dienstleister	Landes- oder Gemeindeverwaltung	Verein/Interessenvertretung	Gesamt
Dimensionen zu Netzwerk- und Zusammenarbeit	Zusammenarbeit mit den Betroffenen	215	31	63	309 (22,7%)
	Zusammengeführte Dienste	211	38	56	305 (22,4%)
	Zusammenarbeit von Dienstleistern	185	27	31	243 (17,8%)
	Übergreifende Projekte und Ressourcen	107	21	53	181 (13,3%)
	Dienste und Hilfen für Angehörige	125	13	39	177 (13,0%)
	Netzwerke auf dem Territorium	73	6	12	91 (6,7%)
	Nachbarschaftshilfe/ Gemeinschaft	43	7	8	58 (4,3%)
	Gesamt	959 (70,3%*)	143 (10,5%*)	262 (19,2%*)	1.364 (100%)

* Die Prozentwerte beziehen sich auf die in den Analysen berücksichtigten Nennungen der drei wichtigsten Organisationsformen

Tabelle 22: Netzwerk- und Zusammenarbeit – Anzahl der Nennungen in den Dimensionen nach Organisation der Befragten

* Die Prozentwerte beziehen sich auf die Anzahl der Nennungen von allen Organisationsformen / Personengruppen.

Von den sozialen Dienstleistern und den Mitarbeiter*innen in Vereinen / Interessenvertretungen wurde die Kategorie Zusammenarbeit mit den Betroffenen am häufigsten diskutiert, während für Angehörige von Landes- oder Gemeindeverwaltungen die Dimension Zusammengeführte Dienste die wichtigste Bedeutung hat. Die Angehörigen der Vereine und Interessenvertretungen machen im Vergleich zu Angehörigen der Verwaltungen und sozialen Dienstleister weniger Aussagen zur Zusammenarbeit von Dienstleistern, jedoch mehr zu übergreifenden Projekten und Ressourcen (Abbildung 13).

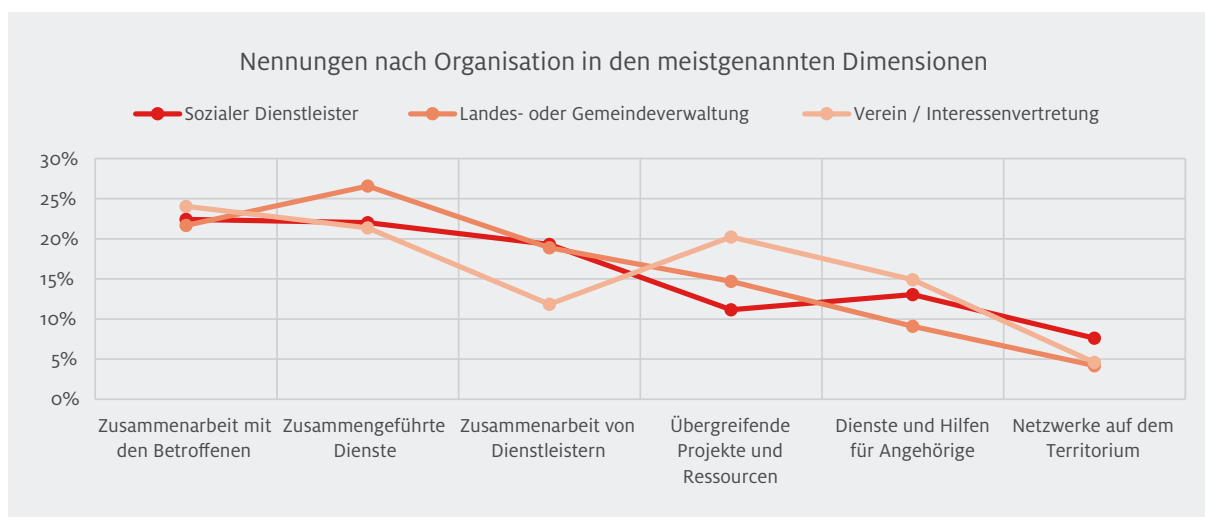


Abbildung 13: Netzwerk- und Zusammenarbeit – Anteilswerte der Nennungen nach Organisation der Befragten

Von den Befragten aller drei Organisationsformen wird vor allem die Entwicklung neuer Dienste und die Verbesserung der derzeitigen Leistungen in Richtung einer persönlichen und individuellen Begleitung als wichtig erachtet. Dies gilt insbesondere für die Förderung von Arbeitsintegration und soziale Inklusion durch „niederschwellige, digital[e] und leicht zugängliche“ Anlaufstellen (K_200790) sowie therapeutische, pädagogische und psychologische Hilfestellungen für alle Personen mit Unterstützungsbedarf. So können z.B. pflegende Angehörige durch integrierte Auszeit- und Entlastungsdienste frühzeitig und flexibel unterstützt werden sowie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie erreichen.

Das Angebot an inklusiven und übergreifenden Diensten und Leistungen sollte laut den Befragten aller drei Organisationsformen gleichmäßiger, effizienter und flächendeckender auf dem gesamten Landesgebiet verteilt und somit wohnortnah und gut erreichbar für alle Bürger*innen sein. Auf dem Territorium sollten mehr Möglichkeiten für die soziale Teilhabe, Begegnung von unterschiedlichen Kulturen, Sprachen sowie Nachbarschaftshilfe geschaffen und entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Ein Abbau der Fragmentierung von Diensten und Leistungen sowie unklarer Rollen, Zuständigkeiten

und Kompetenzen ist laut allen Befragten durch eine bessere Abstimmung und durch Synergien zwischen den Anbietern aus den drei Sektoren wünschenswert.

FAZIT ZUM SCHÜSSELTHEMA 3 – NETZWERK- UND ZUSAMMENARBEIT

Dem Thema Netzwerk- und Zusammenarbeit wird bereichsübergreifend eine überdurchschnittlich hohe Wichtigkeit beigemessen. Die Anpassung von aktuellen Diensten und Leistungen durch deren vermehrte Zusammenführung und die Zusammenarbeit der beteiligten Fachkräfte sollten auf drei Ebenen erfolgen: **bereichs- und sektorübergreifend** durch organisatorische und finanzielle Koordinierung, **zielgruppenübergreifend** und sowohl für Menschen mit Unterstützungsbedarf als auch für Angehörige sowie **flächendeckend in ganz Südtirol**.

Die derzeitige Fragmentierung der angebotenen Dienste und Leistungen sollte durch eine **interdisziplinäre Netzwerk- und Zusammenarbeit** zwischen allen involvierten Dienstleistern sowie zwischen den verschiedenen Akteuren verbessert werden. Die Instrumente der Co-Programmierung und Co-Projektierung sollten in allen Phasen einer Dienstleistungserbringung genutzt werden. Nur durch Netzwerkarbeit können **gemeinsam getragene Projekte** erfolgreich sein und allen Akteuren aber auch allen beteiligten Bürger*innen ein Gefühl von Gemeinschaft vermitteln.

Die Zusammenführung ist besonders in den Bereichen soziale Inklusion und Arbeitseingliederung wichtig. Ziel der übergreifenden Netzwerke aller involvierten Akteure und deren fachlicher und finanzieller Ressourcen sollte insgesamt immer die Unterstützung und die **autonome Lebensgestaltung jeder einzelnen Person** sein. Netzwerk- und Zusammenarbeit sollte die **aktive Teilhabe und Partizipation aller Betroffenen** sicherstellen – nur so können maßgeschneiderte Lösungen geschaffen werden, die deren Bedürfnissen bestmöglich entsprechen und auch präventive Vorhaben gelingen.

Bis auf einige unterschiedliche Gewichtungungen, die sich in der Anzahl von Aussagen zu einigen Kategorien widerspiegeln, unterscheiden sich die Sichtweisen von (Nicht-)Führungskräften sowie von Angehörigen verschiedener Organisationsformen nicht wesentlich.

5.5. SCHLÜSSELTHEMA 4: DRITTER SEKTOR

5.5.1. Anzahl der Nennungen

Es wurden insgesamt 838 Aussagen zum Thema Dritter Sektor kodiert, wobei die Mehrheit der Nennungen (410) erwartungsgemäß aus der Befragung Dritter Sektor kommt, was 48,9% ausmacht (Tabelle 23). Der Durchschnittswert der Aussagen pro Person zum Thema war bei den Befragungen zum Dritten Sektor (4,5) sowie Kinder- und Jugendschutz (2,1) am höchsten. Das Thema spielt erwartungsgemäß in der Befragung Dritter Sektor eine zentrale Rolle (60,1% der Aussagen zu den vier Schlüsselthemen waren zum Dritten Sektor), wird aber auch in den anderen Befragungen diskutiert.

Befragung	Anzahl ausgefüllte Fragebögen	Anzahl der kodierten Nennungen zu allen vier Schlüsselthemen	Anzahl der kodierten Nennungen zum Thema Dritter Sektor	Anteil der Nennungen zum Thema Dritter Sektor an den Nennungen zu allen vier Schlüsselthemen	Durchschnittliche Anzahl der Nennungen pro Person zum Thema Dritter Sektor
Senior*innen und Pflege	65	266	19 (2,3%)	7,1%	0,3
Kinder- und Jugendschutz	173	912	82 (9,8%)	9,0%	2,1
Soziale Inklusion und Frauen in schwierigen Situationen	111	1.089	132 (17,8%)	12,1%	1,2
Dritter Sektor	91	683	410 (48,9%)	60,1%	4,5
Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen	261	2.720	195 (23,3%)	7,2%	0,7
Gesamt	701	5.670	838 (100%)		

Tabelle 23: Dritter Sektor – Anteilswerte der Nennungen pro Befragung

Die Nennungen wurden in vier Dimensionen zusammengefasst, 38,4% der Aussagen wurden der Dimension Sozialgenossenschaften und Netzwerke im Sozialbereich zugeordnet (siehe Tabelle 24 und Abbildung 14). Von Bedeutung sind weiters Freiwillige und Freiwilligenarbeit sowie der Dritte Sektor allgemein (jeweils 29,8% und 22,1%), die Dimension Selbsthilfe- und Freizeitgruppen wurde hingegen weniger häufig genannt.

BEFRAGUNG

		Senior*innen und Pflege	Kinder- und Jugendschutz	Soziale Inklusion und Frauen in schwierigen Situationen	Dritter Sektor	Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen	Gesamt
Dimensionen zum Dritten Sektor	Sozialgenossenschaften und Netzwerke im Sozialbereich	4	67	68	80	103	322 (38,4%)
	Freiwillige und Freiwilligenarbeit	4	8	46	172	20	250 (29,8%)
	Dritter Sektor allgemein	0	4	7	153	21	185 (22,1%)
	Selbsthilfe- und Freizeitgruppen	11	3	11	5	51	81 (9,7%)
	Gesamt	19 (2,3%)	82 (9,8%)	132 (15,8%)	410 (48,9%)	195 (23,3%)	838 (100%)

Tabelle 24: Dritter Sektor – Anzahl der Nennungen in den Dimensionen pro Befragung

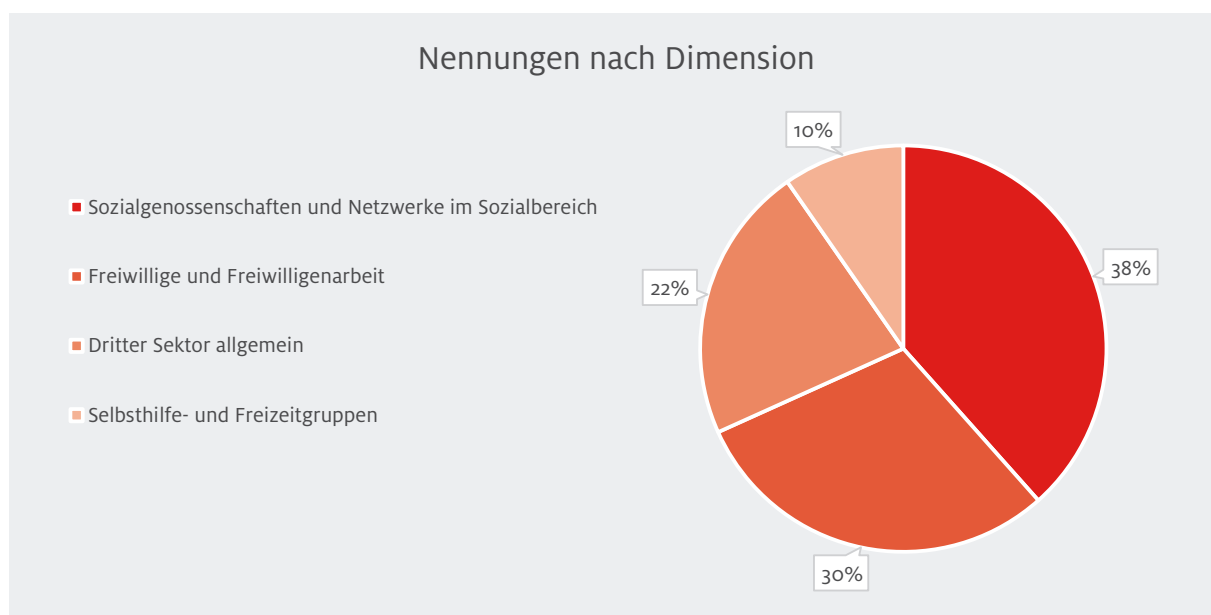


Abbildung 14: Dritter Sektor – Anteilswerte der Nennungen in den Dimensionen

5.5.2. Verknüpfung von Dimensionen und Handlungsoptionen

Zur Kontextklärung wurden auch hier zusätzlich zu den Dimensionen verschiedene Handlungsoptionen definiert, die vor allem die Struktur der Befragung zum Dritten Sektor widerspiegeln. So soll herausgearbeitet werden, welche Rolle Freiwillige bei der Inklusion und Integration von Personen mit Unterstützungsbedarf spielen können und welche Maßnahmen für die Gewinnung neuer Freiwilliger und für die Verbesserung ihrer Anerkennung als nötig erachtet werden. Nach einer Analyse des Status Quo und der Qualität der Partnerschaften zwischen allen involvierten Akteuren im Sozialbereich wird die Rolle des Dritten Sektors zur Stärkung dieser Partnerschaften und Netzwerkarbeit diskutiert. Weiters werden notwendige Maßnahmen im Dritten Sektors zur Stärkung der Präventionsarbeit und der Solidarität auf dem Landesgebiet dargestellt (Tabelle 25).

	HANDLUNGSOPTIONEN IM DRITTEN SEKTOR
1	Beitrag des Dritten Sektors zu Maßnahmen der Inklusion und Integration
2	Verbesserung der Anerkennung von Freiwilligen und Freiwilligenorganisationen
3	Gewinnung von Freiwilligen
4	Status Quo und Qualität der Partnerschaften zwischen den Akteuren des Sozialbereichs
5	Rolle des Dritten Sektors bei der Stärkung von Partnerschaften
6	Maßnahmen des Dritten Sektors zur Stärkung von Prävention

Tabelle 25: Dritter Sektor – Handlungsoptionen

5.5.2.1. Beitrag des Dritten Sektors zu Maßnahmen der Inklusion und Integration

Die Befragten befürworten unterschiedliche Maßnahmen für die Beteiligung von Freiwilligen in unterschiedlichen Bereichen. Bei der Integration von Flüchtlingen könnte ihr Beitrag dazu führen, dass Vorurteile abgebaut werden, Orts- und Sprachkenntnisse vermittelt und Netzwerke auf dem Territorium geschaffen werden – so könnte Öffentlichkeitsarbeit auch eine größere lokale Verankerung erhalten. Freiwillige könnten in allen Bereichen der Sozialpolitik, von der Arbeits- und Wohnungssuche bis zur Freizeitgestaltung, eine wesentliche Rolle spielen, wenn sie mit öffentlichen und privaten Einrichtungen zusammenarbeiten und durch einheitliche und klare Informationen (beispielsweise über verfügbare Dienste) die Verbreitung widersprüchlicher und falscher Informationen verringern. Die freiwillig Tätigen könnten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der lokalen Kultur und Sprache leisten, den Kontakt zu Einheimischen herstellen und damit nicht nur die Rolle des Helfers oder der Helferin einnehmen, sondern gegenseitiges Kennenlernen im Alltag und Interaktionen auf gleicher Augenhöhe fördern. Die Freiwilligen sollten unbedingt angemessen informiert und weitergebildet werden sowie eine klare Rolle erhalten. Alle nötigen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit Freiwillige positive Erfahrungen bei ihren Tätigkeiten machen können.

Im Bereich des Dritten Sektors sollten laut den Befragten immer eine klare und präzise Zuteilung der Kompetenzen und Zuständigkeiten erfolgen sowie Verwaltungstätigkeiten und der Austausch zwischen unterschiedlichen Organisationen so weit wie möglich vereinfacht werden. Deshalb sollten Organisationen des Dritten Sektors mehr Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den bestehenden Realitäten in ganz Südtirol und mehr Beteiligung in verschiedenen Bereichen wie beispielsweise Geflüchtete oder Sinti und Rom erhalten. Weiterhin sollten sie nicht nur über eine geeignete personelle Ausstattung an Fachpersonal und Freiwilligen verfügen, die die einzelnen Projekte begleiten, sondern auch über genügend finanzielle Mittel und Unterstützung.

Die Organisationen und Verbände der sozialen Freiwilligenarbeit sollten sich stärker an verschiedenen Projekten zur Entwicklung und Förderung der individuellen Freizeit- und Urlaubsgestaltung beteiligen, wie zum Beispiel Sportgruppen, Ausflüge oder Freizeitclubs. Weiters wird von Befragten die Bedeutung von Sozialgenossenschaften für die Integration von Menschen mit unterschiedlichen Formen von Benachteiligungen betont und dabei die *Sozialgenossenschaft Vinschgau* in Schlanders⁹⁴ oder das *Haus Emmaus der Caritas*⁹⁵ sowie die Tätigkeiten von Freiwilligen- und Hilfsorganisationen wie *Volontarius*, *Vinzenzgemeinschaft* und *Caritas* hervorgehoben.

5.5.2.2. Verbesserung der Anerkennung von Freiwilligen und Freiwilligenorganisationen

Laut den Befragten ist die stärkere Anerkennung der Freiwilligen und Freiwilligenorganisationen von zentraler Bedeutung, die durch Motivation und Lob, Sichtbarmachung der Leistungen und Wertschätzung des persönlichen Engagements und des Beitrags zur Mitgestaltung des Gemeinwohls ausgedrückt werden kann. Die Freiwilligenorganisationen sollten ihre Expertise bei Diskussionsrunden und Entscheidungen einbringen können und der Wert ihrer Beiträge sollte anerkannt werden. Zudem könnte eine Beobachtungsstelle als kontinuierliche Vertretung von Freiwilligenorganisationen eingerichtet werden, die diesen somit mehr Handlungsspielraum verschaffen würde.

Zu den Fördermaßnahmen im Freiwilligenwesen zählen die unbürokratische Aufnahme von Freiwilligen in die Organisationen, Sensibilisierungs- und Informationskampagnen sowie unterschiedliche Formen von Freistellungen im beruflichen Alltag als Ausgleich für durchgeführte ehrenamtliche Tätigkeiten wie etwa bei den Blutspenden. Die Kompetenzen der Freiwilligen sollten zudem durch Fort- und Weiterbildungen, Tagungen und Arbeits Erfahrungen kontinuierlich erweitert werden. Hierfür müssten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die diese Anerkennung widerspiegeln, beispielsweise durch geeignete finanzielle Förderungen und Weiterbildung sowie durch einen erleichterten Zugang zu Unterstützungsmaßnahmen. Kostenlose Angebote für Weiterbildungen und professionelle Begleitung sind weitere wichtige Maßnahmen zur Wertschätzung der Fähigkeiten, Kompetenzen und Erfahrungen von Freiwilligen. Ein Freiwilliger oder eine Freiwillige sollte

⁹⁴ www.sovi.bz.it/ (abgerufen am 22.03.2023)

⁹⁵ https://caritas.bz.it/hilfe-beratung/alle-caritas-dienste-im-ueberblick.html?tx_rocaservices_pi1%5Baction%5D=show&tx_rocaservices_pi1%5Bcontroller%5D=Services&tx_rocaservices_pi1%5Bservices%5D=46&cHash=ce842364a4b1e0e4085c6e61955cbe91 (abgerufen am 24.02.2023)

wenn möglich von einem hauptamtlich Mitarbeitenden geführt bzw. begleitet werden, so dass mehr Aufmerksamkeit, Anerkennung und Sichtbarkeit seiner bzw. ihrer Tätigkeiten gewährleistet wären. Wenn erwünscht bzw. nachgefragt sollte es auch die Möglichkeit zur formellen und offiziellen Anerkennung der Freiwilligenarbeit und Dokumentation zum Beispiel in einem anerkannten Zeugnis geben, das vor allem von Jugendlichen auch als Referenz im Lebenslauf angeführt werden könnte. Dies würde auch zur Verbreitung einer wertschätzenden Haltung in der Gesellschaft insgesamt beitragen, wo jedes Individuum ein wichtiges „Teil eines Puzzles“ (DS_206360) und im Sinne einer Art intergenerationellen Zeitbank tätig ist, wo heute jemand als Freiwillige*r Hilfestellung leistet und in Zukunft dann vielleicht Hilfe von jemand anderem zurückbekommt.

Auch der Zusammenschluss zwischen unterschiedlichen Freiwilligenorganisationen sollte laut den Befragten stärker gefördert werden. Netzwerke im Sozialbereich sollten sich weiters durch eine Kommunikation auszeichnen, die eine ausdrückliche Wertschätzung der Zusammenarbeit und einen kontinuierlichen Informationsaustausch beinhaltet. Aber auch von außen sollten Freiwilligenorganisationen mehr Anerkennung erhalten, z.B. in den sozialen Medien und auf Internetseiten, und sollten über die Medien selbst mehr Öffentlichkeitsarbeit betreiben, um die Bevölkerung auf ihre Tätigkeiten aufmerksam zu machen.

5.5.2.3. Gewinnung von Freiwilligen

Die Frage, wie mehr Bürger*innen für die Freiwilligenarbeit gewonnen werden können, beschäftigt viele Befragte. So sollte ihrer Meinung nach mehr Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Mund zu Mund Propaganda aber auch direkte Ansprache erfolgen, um die Bevölkerung für die vielen Freiwilligenorganisationen und Möglichkeiten des Engagements zu sensibilisieren und die aktive Beteiligung zu fördern. Geeignete Rahmenbedingungen sollten geschaffen werden, die es auch Berufstätigen ermöglichen, als Freiwillige aktiv zu werden, beispielsweise durch die Anerkennungen ihrer Fähigkeiten oder auch durch passende Weiterbildungen. Es sollten geeignete Anreize geschaffen werden, um das freiwillige Engagement von bezahlten Mitarbeiter*innen in ihrem eigenen Unternehmen oder ihrer Organisation – auch *Corporate Volunteering*⁹⁶ genannt – zu fördern. Solche Anreize könnten eine Anerkennung für die bezahlte Arbeitszeit oder des Renteneintrittsalters, aber auch dienstübergreifende Veranstaltungen und Fortbildungen sein. All diese Maßnahmen könnten die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt gewährleisten und arbeitssuchende Personen mehr in Richtung Freiwilligenarbeit motivieren – die letztere Personengruppe müsste in dieser Hinsicht auch betreut werden.

Laut den Befragten ist es entscheidend, dass nicht nur Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, Anreize erhalten, sondern auch alle Unternehmen und Genossenschaften im Hinblick auf die Validierung und Aufwertung von während des Freiwilligendienstes erworbenen Fähigkeiten. Außerdem sollten neue Formen des Zivildienstes gefördert werden,

⁹⁶ Der Begriff beschreibt die von Unternehmen unterstützten Förderung des gesellschaftlichen Engagements der eigenen Mitarbeiter*innen „innerhalb des Angestelltenverhältnisses ehrenamtlich für gemeinnützige Organisationen bzw. gesellschaftliche Zwecke tätig zu werden“. <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/corporate-volunteering-51590> (abgerufen am 27.02.2023)

die sich durch eine flexible Struktur kennzeichnen, was beispielsweise Zeitraum, Alter, die Anzahl an Arbeitsstunden oder die Möglichkeit einer Wiederholung betrifft. Außerdem sollten die Freiwilligen immer in ihrer Tätigkeit begleitet werden und ausreichend geschützt und versichert sein. Eine finanzielle Absicherung könnte beispielsweise durch ein bedingungsloses Grundeinkommen geleistet werden, auch andere Vergünstigungen wären denkbar. Wichtig ist allgemein nicht nur das Angebot unbefristeter Freiwilligenarbeit, sondern auch punktuelle zeitlimitierte Möglichkeiten, sich zu engagieren.

Um mehr Freiwillige zu gewinnen, sollten besonders auch Kinder und Jugendliche angesprochen werden. Bereits in den Schulen sollten Kurse und Informationskampagnen stattfinden, oder der Austausch mit Freiwilligen organisiert und dann durch konkrete Erfahrungen, z.B. in kurz- bis mittelfristigen Inklusionsprojekten und Freiwilligenaktivitäten während der Ausbildung erweitert werden. Letztlich geht es darum, das Bewusstsein für eine gemeinsame Vision, die Inklusion, Transparenz und Solidarität als Schwerpunkte beinhaltet, zu fördern und dabei stets den Mehrwert der Freiwilligenarbeit hervorzuheben.

Nach der Gewinnung von Freiwilligen sollte dann das Engagement möglichst dauerhaft erhalten werden. Dementsprechend sollte der Beitrag der Freiwilligen als wertvoll anerkannt und sie nicht nur als „Lückenfüllerinnen und Lückenfüller“ (DS_206251) gesehen werden. Sie sollten zum einen vor Überforderung geschützt werden, zum anderen sollte ihre Leistung auch durch Zertifikate und Zeugnisse anerkannt bzw. wertgeschätzt werden. Grundlagen der Freiwilligengewinnung sollten immer die Anerkennung des individuellen Beitrags und eine gemeinsame und partizipative Vision der Zusammenarbeit sein.

5.5.2.4. Status Quo und Qualität der Partnerschaften zwischen den Akteuren des Sozialbereichs

In Südtirol gibt es laut den Befragten einige konkrete Beispiele, wo die Partnerschaft zwischen verschiedenen Akteuren gut funktioniert. Diese sind sowohl innerhalb des Dritten Sektors als auch sektorübergreifend in verschiedenen Bezirksgemeinschaften wie etwa im Eisacktal, Burggrafenamt und Pustertal sowie in allen kleinen Gemeinden zu finden. So wurde etwa im Bereich Kinder- und Jugendbetreuung des Schulverbundes Pustertal⁹⁷ ein besonderer Ort entwickelt, der *Burger Hof im Pragsertal*, wo pädagogische Projekte und Erlebnisse in der Natur für Kinder und Jugendliche angeboten werden. Erfolgreiche bereichsübergreifende Kooperationen gibt es z.B. zwischen verschiedenen Organisationen im Dritten Sektor im Dachverband für Soziales und Gesundheit⁹⁸. Darüber hinaus besteht in Südtirol derzeit eine gute Zusammenarbeit zwischen Gerichten, Sozialdiensten und Familienberatungsstellen, zwischen Sozialdiensten und Fachambulanzen sowie zwischen Seniorenwohnheimen, sozialtherapeutischen Wohngemeinschaften und ambulanten und stationären Diensten. Hervorgehoben werden außerdem die gut funktionierenden Dienste der

⁹⁷ <https://www.schulverbund-pustertal.it/arbeitsfelder/burger-hof/> (abgerufen am 24.02.2023)

⁹⁸ Der Dachverband für Soziales und Gesundheit EO ist in Form einer „Gemeinschaft von Vereinen und Sozialgenossenschaften“ in unterschiedlichen Themen (u.a. Behinderung, Migration, Seniorenbetreuung) durch gemeinsame Projekte und Dienste zwischen den teilnehmenden Organisationen auf dem Landesgebiet tätig, <https://www.dsg.bz.it/141.html> (abgerufen am 24.02.2023)

Caritas in Südtirol⁹⁹ wie beispielsweise der Heilpädagogische und Psychologische Dienst (HPD), das Haus Arché für Obdachlose, der Dienst Iris¹⁰⁰ mit Unterstützungsangeboten für Menschen mit HIV und Aids (vom einfachen Zuhören bis zu verschiedenen Therapien) und Caritas Integra¹⁰¹ zur Unterstützung der beruflichen und sozialen Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung. Als positive Beispiele für gute Partnerschaften sind weiters folgende Initiativen hervorzuheben: das Zentrum Westpol¹⁰², das in Zusammenarbeit zwischen dem Verein La Strada – Der Weg, der Stadtgemeinde Bozen und dem Betrieb für Sozialdienste Bozen gegründet wurde, das Projekt Gute Arbeit, Südtirol¹⁰³ (DS_206156) als Zusammenschluss von INAIL und AFI (Arbeitsförderungsinstitut) sowie das Projekt famMedia¹⁰⁴, ein digitales Weiterbildungsangebot für Eltern, das aus der Zusammenarbeit eines partnerschaftlichen Netzwerks von Gebietskörperschaften entstanden ist.

Es wurden jedoch auch einige Beispiele genannt, die verdeutlichen, wo die Partnerschaft zwischen den Akteuren verbesserungsfähig ist. Dies gilt nach Ansicht der Befragten insbesondere für bestimmte Bereiche der territorialen Sozialpolitik wie die Kultur- und Sozialplanung, die Aufnahme von Geflüchteten und Migrant*innen, Freizeitgestaltung und soziale Inklusion von Menschen mit Suchterkrankungen, Kinderbetreuung sowie Jugendpsychologie und -psychotherapie. Partnerschaften sollten vor allem in Kindergärten und Schulen, Seniorenheimen, Krankenhäusern und Notfalleinrichtungen gefördert werden. Andere Befragte sind der Meinung, dass in allen Bereichen des Sozialen die Partnerschaft zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen und Organisationen des Dritten Sektors verbessert werden sollte, zum Beispiel durch die gemeinsame Durchführung von konkreten zielgerichteten Projekten, die im Rahmen von Förderprogrammen wie Interreg, ESF (Europäischer Sozialfonds) und SPRAR (italienisches System zum Schutz der Asylbeantragenden und Flüchtlinge)¹⁰⁵ abgewickelt werden. Außerdem sollte die Kooperation von den Freiwilligenvereinigungen zum Beispiel bei der Vergabe von Aufträgen an alle auf dem Landesgebiet ansässigen Sozialgenossenschaften verbessert werden.

⁹⁹ <https://caritas.bz.it/> (abgerufen am 24.02.2023)

¹⁰⁰ https://caritas.bz.it/hilfe-beratung/alle-caritas-dienste-im-ueberblick.html?tx_rocaservices_pi1%5Baction%5D=show&tx_rocaservices_pi1%5Bcontroller%5D=Services&tx_rocaservices_pi1%5Bservices%5D=64&cHash=896fec9ca7f3438edf655477fef0cccb (abgerufen am 13.03.2023)

¹⁰¹ <https://caritas.bz.it/aktuelles/news/detail/integra-ein-beruf-fuer-menschen-mit-beeintraechtigung.html> (abgerufen am 13.03.2023)

¹⁰² www.lastrada-derweg.org/?page_id=1734&lang=de (abgerufen am 24.02.2023)

¹⁰³ <https://afi-ipl.org/gute-arbeit-suedtirol> (abgerufen am 23.02.2023)

¹⁰⁴ www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/familie/fammedia-infothek-fuer-eltern.asp (abgerufen am 23.02.2023)

¹⁰⁵ SPRAR ist die zweite Ebene im Rahmen des Aufnahmesystems von Flüchtlingen (auf Italienisch *Sistema di protezione richiedenti asilo e rifugiati*), wo der Asylbewerber neben Unterkunft und Verpflegung auch weitere Dienstleistungen wie sprachliche und kulturelle Mediation, Ausbildungs- und Berufskurse sowie Beratung erhält. <https://openmigration.org/glossary-term/sprar/> (abgerufen am 24.02.2023)

5.5.2.5. Rolle des Dritten Sektors bei der Stärkung von Partnerschaften

Einige Befragte befürworten die zentrale Rolle des Dritten Sektors zur Stärkung der Partnerschaften aller Akteure auf dem Landesgebiet und sehen hierfür verschiedene notwendige Maßnahmen. Zu diesen zählt vor allem eine bessere Einbindung der Organisationen des Dritten Sektors in allen Phasen der konkreten Implementierung des Landessozialplans, insbesondere in der Planung und Gestaltung der Sozialpolitik. Weiterhin wären Maßnahmen der gemeinsamen Planung im Sinne von Co-Design / Co-Projektierung und Co-Programmierung wichtig.

Viele Befragte befürworten die Unterstützung des Dritten Sektors in Südtirol als wichtigste Maßnahme. So sollte dafür gesorgt werden, dass klare und präzise Rahmenbedingungen und Vereinbarungsprotokolle geschaffen werden, die eine in klaren Rollen strukturierte Koordinierung und eine das Subsidiaritätsprinzip berücksichtigende Leitung ermöglichen. Der Dritte Sektor könnte beispielsweise mit der Entwicklung von Dienstleistungen, Projekten und Ideen zur Abfederung von sozialen Schwierigkeiten von Personen mit Unterstützungsbedarf beitragen. Weiterhin sollte es Vorgaben geben, die Qualitätskontrollen ermöglichen und somit eine kontinuierliche Qualitätssicherung gewährleisten. Der normative Rahmen bzw. Gesetze sollten eine stärkere Verbindung zwischen verschiedenen Akteuren und Rechtsformen wie etwa Vereinen und Genossenschaften sowie einen ständigen, direkten und partizipativen Austausch mit inhaltlicher Diskussion im Lichte einer gemeinsamen Vision ermöglichen. Alle involvierten Stakeholder des privaten, öffentlichen und Dritten Sektors sollten sich regelmäßig bei Arbeitstischen und Diskussionsgruppen „auf gleicher Augenhöhe begegnen“ (DS_206250). Diese Treffen sollten sich durch Transparenz, Sachlichkeit und gegenseitige Wertschätzung auszeichnen, so dass die Erreichung von klaren, teilbaren Zielen und die Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen gefördert wird: „Statt Bürokratie auf Vertrauen setzen!“ (DS_206465). Um inhaltlich mitgetragene Projekte umsetzen zu können, braucht es zudem verlässliche Finanzierungsmodelle, die eine höhere und direkte Finanzierung des Dritten Sektors erlauben.

Weiterhin sollten Sozialgenossenschaften und Netzwerke im Sozialbereich mehr in die Stärkung von Partnerschaften einbezogen werden. Die Netzwerk- und Zusammenarbeit zwischen Sozialgenossenschaften und Freiwilligenorganisationen, die Personen mit Unterstützungsbedarf vertreten, sollte durch interne aber auch sektorübergreifende Koordinierungs- und Planungstische, Absichtserklärungen und die gemeinsame Bereitstellung von Dienstleistungen erreicht werden. Diese Netzwerkarbeit sollte stärker strukturiert werden, beispielsweise durch die Schaffung eines „Amtes für Genossenschaftswesen“ (DS_206506) und könnte sich an dem orientieren, was durch das nationale Rahmengesetz Nr. 328/2000 für die Verwirklichung eines integrierten Systems von Interventionen und sozialen Diensten gefördert wird. Es geht hierbei um die Planung und Organisation eines integrierten Systems sozialer, wohlfahrtsstaatlicher und sozio-gesundheitlicher Maßnahmen und die Bereitstellung von Dienstleistungen, in deren Mittelpunkt die Beziehungen zwischen den lokalen Behörden und dem Dritten Sektor stehen. Ziel ist es, insgesamt die Lebensqualität der Klient*innen des Sozialwesens zu erhöhen, persönliche und familiäre Schwierigkeiten zu beseitigen und insgesamt die Präventionsarbeit zu fördern.

5.5.2.6. Maßnahmen des Dritten Sektors zur Stärkung von Prävention

Laut den Befragten sollte der Dritte Sektor eine zentrale Rolle im Rahmen von Präventionsaktivitäten spielen, z.B. durch die Schaffung informeller Netzwerke zwischen verschiedenen Akteuren, die Fachleute unterstützen und niederschwellige Angebote wie Selbsthilfegruppen entwickeln. Dies würde dann die Durchführung von umfassenderen Initiativen erlauben, die die gesamte Bevölkerung einbeziehen, nicht sektoral ausgerichtet sind und ein Ideal der Gemeinschaft zwischen Menschen aus verschiedenen Kulturen, mit unterschiedlicher Herkunft oder sozialem Hintergrund repräsentieren. Um eine effiziente und koordinierte Präventionsarbeit leisten zu können, sollte die Netzwerkarbeit zwischen allen in Südtirol bestehenden Einrichtungen und Diensten aus dem Dritten Sektor gefördert werden, damit verschiedene Ressourcen auf dem Landesgebiet effizient und effektiv genutzt werden können und diese dann dementsprechend in Projekten und Programmen wie beispielsweise *Family Support*¹⁰⁶ zum Einsatz kommen.

Von zentraler Bedeutung ist es außerdem, Interventionen zur Prävention durch den Aufbau sozialer Solidaritätsnetze und Gemeinwesensentwicklung zu stärken. Bei der Planung sollten Diskussions- und Schulungsräume für präventive Sozialarbeit geschaffen werden, die immer direkt in der Gemeinschaft stattfinden sollte. Der Ausbau aktueller Maßnahmen sollte in Richtung einer Einbeziehung und Integration auf gleicher Augenhöhe von freiwilligen Netzwerkpartnern auf dem Landesgebiet erfolgen. Vor allem auf Nachbarschaftsebene sollten die Freiwilligenarbeit und der Dialog zwischen freiwilligen Diensten gestärkt werden.

5.5.3. Sichtweisen von Führungskräften, Mitarbeiter*innen und Freiwilligen

Tabelle 26 fasst die Anzahl der Aussagen für die vier Dimensionen des Dritten Sektors nach der Funktion der Befragten zusammen. Die jeweilige Anzahl der Aussagen der Mitarbeiter*innen spiegelt in etwa ihren Anteil an den Befragten insgesamt wider (51,0%, bzw. 51,8%). Der Anteil der Nennungen von Führungskräften beträgt hingegen 32,8%, wobei ihr Anteil in der Gesamtdatengrundlage niedriger ist, nämlich 24,8 %. Führungskräfte äußern sich also häufiger als zu erwarten zum Schlüsselthema Dritter Sektor. Freiwillige wurden lediglich im Rahmen der Befragungen zum Dritten Sektor und Menschen mit Behinderungen explizit zur Beteiligung eingeladen, die Anzahl ihrer Aussagen zum Thema Dritter Sektor beträgt 3,8% mit einem Anteil an der Datengrundlage insgesamt von 4,7%.

¹⁰⁶ Siehe Fußnote 92

		FUNKTION				
		Mitarbeiter*in	Führungskraft	Freiwillige*r	Sonstige ¹⁰⁷	Gesamt
Dimensionen zum Dritten Sektor	Sozialgenossenschaften und Netzwerke im Sozialbereich	185	91	10	36	322 (38,4%)
	Freiwillige und Freiwilligenarbeit	118	92	11	29	250 (29,8%)
	Dritter Sektor allgemein	88	68	9	20	185 (22,1%)
	Selbsthilfe- und Freizeitgruppen	36	24	2	19	81 (9,7%)
	Gesamt	427 (51,0%)	275 (32,8%)	32 (3,8%)	104 (12,4%)	838 (100%)

Tabelle 26: Dritter Sektor – Anzahl der Nennungen in den Dimensionen nach Funktion der Befragten

Die Zahl der Nennungen von Freiwilligen ist wesentlich geringer als die der beiden anderen Funktionsgruppen. Auf Grund der Wichtigkeit von Freiwilligen im Dritten Sektor sollten ihre Aussagen jedoch in diesem Abschnitt auch gesondert betrachtet werden. Die von den Mitarbeiter*innen am meisten diskutierte Dimension ist jene zu Sozialgenossenschaften und Netzwerke im Sozialbereich (43,3%), gefolgt von Freiwilligen und Freiwilligenarbeit und Dritter Sektor allgemein (Abbildung 15). Bei den Führungskräften und den Freiwilligen spielen die Dimensionen Freiwillige und Freiwilligenarbeit und Sozialgenossenschaften und Netzwerke im Sozialbereich die wichtigste Rolle.

107 Die sonstigen Funktionen beinhalten die Kategorien „Anderes“ und „keine Funktion“ (nur in der Befragung „Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen“).

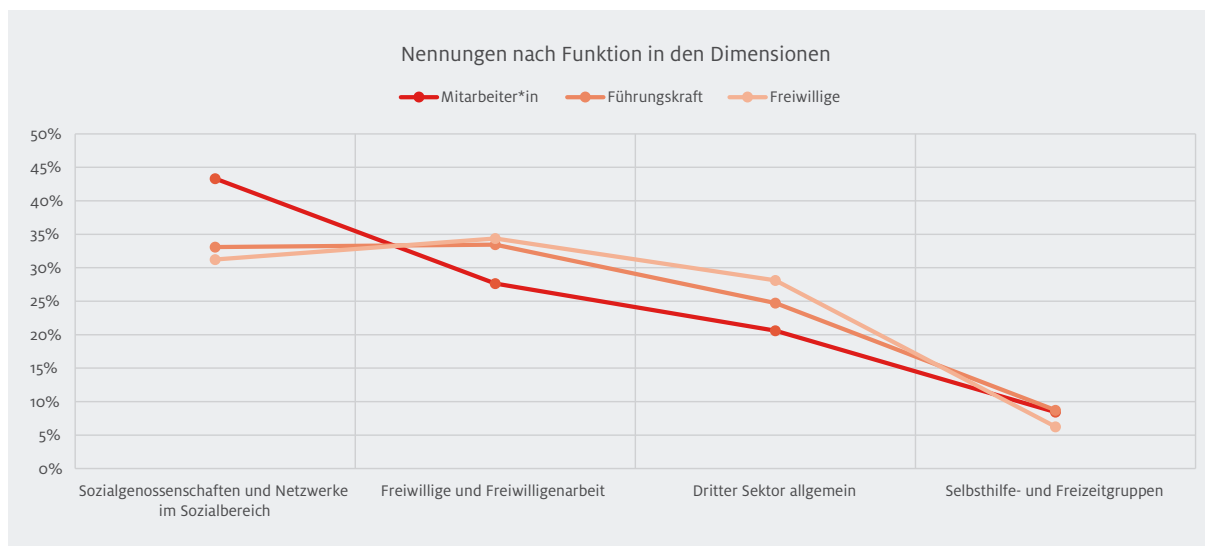


Abbildung 15: Dritter Sektor – Anteilswerte der Nennungen nach Funktion der Befragten

Sowohl die Mitarbeiter*innen als auch die Führungskräfte betonen die Notwendigkeit einer vermehrten Gewinnung und Beschäftigung von Freiwilligen im Dritten Sektors, die unter anderem durch eine stärkere „öffentliche Wertschätzung“ gewährleistet werden könnte (DS_206734; DS_206277). Eine höhere Anerkennung der Tätigkeiten und Fähigkeiten von Freiwilligen könnten laut den beiden Gruppen z.B. durch Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie andere Anreize, die das persönliche Engagement wertschätzen, ausgedrückt werden. Auch der Einbezug Freiwilliger in Entscheidungen im sozialen Bereich zählt zu den notwendigen Maßnahmen.

Laut den Mitarbeiter*innen und den Führungskräften sollten Selbsthilfe- und Freizeitgruppen sowie Sozialgenossenschaften und weitere Netzwerke des Sozialbereichs auf dem Landesgebiet qualitativ und quantitativ ausgebaut werden, da diese Gelegenheiten zum Zuhören, zum Austausch und zur Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen im Sektor involvierten Akteuren, einschließlich den Betroffenen, ermöglichen. Als Unterstützungsmaßnahmen für den Dritten Sektor sollten mehr gemeinsame Projekte und Räume zur gemeinsamen Nutzung geschaffen werden, die Gelegenheiten zum direkten Austausch und zur ständigen informellen Diskussion bieten können.

Auch Freiwillige befürworten mehr Möglichkeiten für den Austausch und die Netzwerkbildung zwischen den Freiwilligenorganisationen und zwischen den Personen selbst, was eine umfassendere Inklusion und Teilhabe aller Bürger*innen fördern würde. Außerdem sollte bereits ab dem Schulalter mehr Sensibilisierungsarbeit geleistet werden, um die Organisationen und deren Tätigkeiten in der gesamten Bevölkerung bekannt zu machen. Freiwilligenorganisationen, die integrative Projekte anbieten, sollten laut den Freiwilligen mehr Unterstützung, auch finanziell, erhalten.

5.5.4. Sichtweisen von sozialen Dienstleistern, Verwaltungen und Interessenvertretungen

Nur ein Viertel der Nennungen wurden von Angehörigen der sozialen Dienstleister gemacht (25,7%*), wohingegen der Anteil dieser in der gesamten Datengrundlage 44,2% beträgt (Tabelle 27). Der Anteil an Aussagen von Angehörigen der Vereine und Interessensvertretungen (5,7%*) ist ebenfalls niedriger als der Prozentsatz der Befragten dieser Organisationform (10,0%), wohingegen der Anteil an Aussagen zum Thema von Mitarbeiter*innen der Landes- oder Gemeindeverwaltungen (9,4%*) höher als ihr Anteil an den Befragten (6,7%) ist. Wichtige Organisationsformen für dieses Schlüsselthema sind weiters gemeinnützige private Organisationen (19,8% der Aussagen) und Genossenschaften (11,8% der Aussagen), sie werden jedoch beim Vergleich nicht berücksichtigt, da die Angehörigen beider Organisationsformen nur 3,3% bzw. 2,6% der gesamten Datengrundlage ausmachen und die Vergleichbarkeit mit den vorherigen Schlüsselthemen somit nicht gegeben ist.

ORGANISATION

		Sozialer Dienstleister	Landes- oder Gemeindeverwaltung	Verein/Interessenvertretung	Gesamt
Dimensionen zum Dritten Sektor	Sozialgenossenschaften und Netzwerke im Sozialbereich	131	20	27	178 (52,0%)
	Freiwillige und Freiwilligenarbeit	45	27	9	81 (23,7%)
	Dritter Sektor allgemein	12	23	5	40 (11,7%)
	Selbsthilfe- und Freizeitgruppen	27	9	7	43 (12,6%)
	Gesamt	215 (62,9%*)	79 (23,1%*)	48 (14,0%*)	342 (100%)

* Die Prozentwerte beziehen sich auf die in den Analysen berücksichtigten Nennungen der drei wichtigsten Organisationsformen

Tabelle 27: Dritter Sektor – Anzahl der Nennungen in den Dimensionen nach Organisation der Befragten

Wie aus der folgenden Abbildung hervorgeht, sind die von den sozialen Dienstleistern am meisten diskutierten Kategorien die Sozialgenossenschaften und Netzwerke im Sozialbereich (61,0%), gefolgt von Freiwilligen und Freiwilligenarbeit und Selbsthilfe und Freizeitgruppen. Im Fall der Mitarbeiter*innen in den Landes- oder Gemeindeverwaltungen ist dagegen die wichtigste Dimension Freiwillige und Freiwilligenarbeit (34,2%), gefolgt von Dritter Sektor allgemein sowie Sozialgenossenschaften und Netzwerke im Sozialbereich. Was die Angehörigen der Vereine und Interessenvertretungen betrifft, ist die zentrale

* Die Prozentwerte beziehen sich auf die Anzahl der Nennungen von allen Organisationsformen / Personengruppen.

Dimension jene zu Sozialgenossenschaften und Netzwerken im Sozialbereich (56,3%), nur wenige Äußerungen werden zu den anderen Dimensionen gemacht.

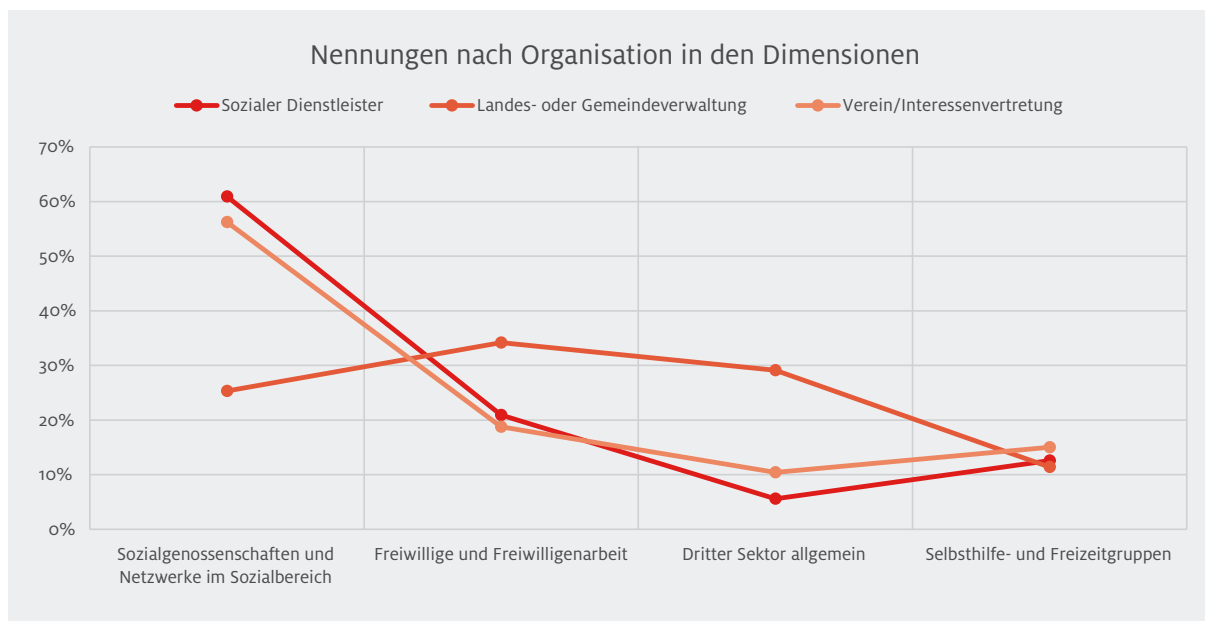


Abbildung 16: Dritter Sektor – Anteilswerte der Nennungen nach Organisation der Befragten

Von den Befragten aller drei Organisationsformen wird vor allem die Notwendigkeit einer Förderung der Freiwilligenarbeit, d.h. der Organisationen und der dazugehörigen Dienste und Leistungen gesehen. Ein sinnvoller Beitrag der Freiwilligen zur Unterstützung von Fachkräften und zur persönlichen Begleitung von Menschen mit Unterstützungsbedarf könnte beispielsweise im Rahmen der Integration von Flüchtlingen erfolgen. Dafür wird eine angemessene Anerkennung und Wertschätzung der Freiwilligen benötigt; außerdem sollten sie über ihre Rolle und Kompetenzen informiert werden, was einen ständigen Informationsaustausch und eine wertschätzende Zusammenarbeit zwischen allen Fachkräften im sozialen Bereich ermöglichen könnte. Eine Unterstützung des Dritten Sektors in Südtirol sollte laut den drei Gruppen sowohl durch eine stärkere externe Zusammenarbeit und Partnerschaft mit allen Akteuren des Sozialwesens, u.a. mit dem öffentlichen Sektor, als auch durch eine umfassendere organisationsinterne Beteiligung von Mitarbeiter*innen, Freiwilligen sowie Betroffenen und Angehörigen erfolgen.

Auch für die Prävention sollten Sozialgenossenschaften eine wichtige Rolle als „informelle Unterstützungsnetzwerke“ spielen (K_201289), die wiederum eine umfassendere Teilhabe aller Bürger*innen an den angebotenen Diensten und Leistungen ermöglichen. Außerdem sollten nach Ansicht der drei Gruppen inklusive und kooperative Selbsthilfe- und Freizeit-

gruppen ausgebaut werden, die durch die Bereitstellung von an den Interessen und Bedürfnissen des Individuums ausgerichteten Leistungen die aktive Teilhabe aller ermöglichen.

FAZIT ZUM SCHLÜSSELTHEMA 4 – DRITTER SEKTOR

Zusammenfassend sollten besonders Maßnahmen zur **Beteiligung von Freiwilligen an Entscheidungsprozessen** auf individueller Ebene gewährleistet werden, die ihrer wichtigen Rolle und ihrem Einsatz in allen Bereichen der Sozialpolitik gerecht werden. Auch auf organisationaler Ebene sollte eine bessere Miteinbeziehung und Partizipation von Freiwilligenorganisationen an allen sozialpolitischen Entscheidungen gegeben sein. Auch das Thema **Wertschätzung** spielt laut den Befragten sowohl in Bezug auf persönliches Engagement als auch auf die Expertise der Freiwilligenorganisationen eine große Rolle.

Um die **Kompetenzen der Freiwilligen** zu fördern und ihre Tätigkeit an sich zu unterstützen sind kostenlose Angebote für Weiterbildungskurse und professionelle Begleitung, unbürokratische Aufnahmekriterien sowie Möglichkeiten zur formellen Anerkennung der geleisteten Freiwilligenarbeit notwendig. Zur Gewinnung von Personen für die Freiwilligenarbeit und ihr dauerhaftes Engagement könnten mehr **Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit, verschiedene Anreize sowie die formelle und informelle Anerkennung des individuellen Beitrags** beitragen.

Auch wenn es bereits sehr gute und effiziente Partnerschaften zwischen Akteuren in unterschiedlichen Bereichen und Anwendungsfeldern, von der Kinderbetreuung bis zum Senior*innenbereich gibt, besteht doch in vielen Bereichen der Sozialpolitik ein hohes **Verbesserungspotenzial** sowohl in der **intrasektoralen Zusammenarbeit** (innerhalb des Dritten Sektors) als auch der **intersektoralen Zusammenarbeit** (zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie Organisationen des Dritten Sektors). Eine bessere **Einbindung der Organisationen** des Dritten Sektors, der Sozialgenossenschaften und der Netzwerke im Sozialbereich in allen Phasen der Planung und Gestaltung der Sozialpolitik könnte zu einer **Stärkung der Partnerschaften** zwischen allen Akteuren und somit zu einer ständigen Steigerung der Qualität der Sozialpolitik beitragen. Außerdem könnte der Dritte Sektor durch die vermehrte Schaffung von **informellen Netzwerken** und **niederschweligen Diensten** eine wichtige Rolle bei der Stärkung der Präventionsarbeit spielen.

Sowohl hinsichtlich der Funktion der Befragten (d.h. Führungskraft, Mitarbeiter*in oder Freiwillige*r) als auch hinsichtlich der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Organisationsformen ergaben sich keine wesentlichen abweichenden Sichtweisen – von allen Befragten wird im Allgemeinen ein ähnlicher Handlungsbedarf in Bezug auf den Dritten Sektor in Südtirol gesehen.

6. Diskussion

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der qualitativen Datenanalyse in Beziehung zu aktuellen sozialwissenschaftlichen Studien und Erkenntnissen gesetzt und so in einen internationalen Kontext mit Fokus auf den deutsch- und italienischsprachigen Raum eingebettet. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitstudie zum Landessozialplan 2030 werden hierdurch umfassend vertieft und erweitert.

6.1. **SCHLÜSSELTHEMA 1: WOHNEN UND WOHNFORMEN**

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitstudie zeigten die Notwendigkeit verschiedener Anpassungen von derzeitigen Wohnstrukturen, beispielsweise eine zeitgemäße Anpassung der Seniorenwohnheime sowie eine Entwicklung von neuen und innovativen Wohnformen zur Förderung der sozialen Inklusion, wie etwa neue Aufnahmestrukturen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. Aus der vorliegenden Analyse ergibt sich weiters, dass die Verbesserung der Wohnsituation vieler Menschen und die Entwicklung neuer Wohnformen auf drei wichtige Merkmale fokussiert sein sollten: sie sollten zeitnah erfolgen, in Hinblick auf individuelle Bedürfnisse flexibel sein und im gesamten Landesgebiet umgesetzt werden.

Angesichts der derzeit begrenzten und ungleichmäßig auf dem Landesgebiet verteilten Verfügbarkeit an Wohnmöglichkeiten sollte das Angebot sowohl an stationären Wohneinrichtungen wie etwa Wohnheimen, als auch anderen unterstützten Wohnformen, wie betreutes und begleitetes Wohnen, ausgeweitet werden. Diese Anpassungen sollten durch neue flexible, **zeitgemäße** und innovative Wohnmodelle ergänzt werden, die es dem Individuum ermöglichen, nach eigenen Vorstellungen die passendste Wohn- und Unterstützungsform zu wählen. Obwohl jede Wohnform objektive Vor- und Nachteile hat, wird die individuelle Wahl subjektiv „unter Abwägung von individuell gesetzten Mindestanforderungen, Erwartungen und Wünschen“¹⁰⁸ sowie auf der Grundlage der aktuellen Verfügbarkeit getroffen. Ein größeres Angebot an **flexiblen Lösungen** würde es allen Betroffenen ermöglichen, die passendste Lösung auf Grundlage der eigenen zeitlich variierenden und **individuellen Bedürfnisse** zu wählen – eine Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und für die Gewährleistung von hoher Lebensqualität.¹⁰⁹ Wenn ein Individuum den persönlichen Bedarf äußert, sollte es daher möglich sein, das Wohn- und Pflegeumfeld sowie die Bedingungen der Pflegemaßnahmen anzupassen. Die Meinung von Senior*innen, die stationär oder ambulant unterstützt werden, zur persönlichen Wohn- und Alltagssituation zu berücksichtigen, ist die Grundlage eines Projekts in Brandenburg (Deutschland),

¹⁰⁸ Helbig et al. (2022), S. 115-116

¹⁰⁹ Helbig et al. (2022)

das auf „Gutes Wohnen für ältere Menschen mit Behinderungen“¹¹⁰ abzielt. Die Gestaltung von Räumen innerhalb einer Einrichtung, das Tages- und Freizeitangebot sowie die Pflege sollten stets den individuellen Bedürfnissen angepasst und daher in Zukunft individuelle Präferenzen bei rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen stärker berücksichtigt werden.¹¹¹ Eine 2019 durchgeführte Untersuchung¹¹² entwickelte einen Rahmen für die Bewertung der Angemessenheit von Wohnlösungen für ältere Menschen und systematisierte somit konkrete Ansatzpunkte für sozialpolitische Maßnahmen: Es wurden sowohl die physischen als auch die psychosozialen Merkmale einer häuslichen Umgebung erfasst und somit die folgenden Wohnmerkmale definiert, die älteren Menschen ein Altern ohne Verlust an Autonomie und Unabhängigkeit ermöglichen: Erschwinglichkeit, Anbindung an die Gemeinschaft, Zugang zu Dienstleistungen, Sicherheit, Gewährleistung der Mindestanforderungen für wesentliche Dienstleistungen, Gestaltung, Änderung und Instandhaltung.¹¹³

Auch Maßnahmen zur Schaffung von Wohnstrukturen, die an die spezifischen Bedürfnisse von Individuen und Personengruppen angepasst werden können, sollten verstärkt umgesetzt werden. Beispielsweise wurde in Wetzikon in der Schweiz eine aus vier unterschiedlichen Wohnformen bestehenden Einrichtung für Menschen mit Demenz entwickelt, um den vielfältigen Bedürfnissen von Personen in verschiedenen Stadien der Demenz gerecht zu werden, wie etwa eine Tag- und Nachtstation, **kleine Wohngruppen** oder eine Pflegeoase für die schweren Fälle.¹¹⁴ Eine in den USA durchgeführte Studie über die Einführung spezifischer Wohnprogramme in Ergänzung zu verschiedenen Betreuungsdiensten, wie z.B. das Projekt *Housing first*, hat gezeigt, dass eine sichere Wohnlösung Obdachlosen eine größere Wirksamkeit der Betreuungsdienste, eine Verbesserung des Gesundheitszustandes und insgesamt eine größere Wohnstabilität garantiert als die üblicherweise verwendeten *Treatment first*-Lösungen.¹¹⁵ Die Gewährleistung von genügend Wohnmöglichkeiten und die **Schaffung von neuem leistbarem Wohnraum** für alle Individuen mit Unterstützungsbedarf ist von zentraler Bedeutung für die Wirksamkeit von weiteren angebotenen Diensten und Leistungen.

Was **Mitbestimmung und Mitgestaltung** betrifft, so wird es nur gelingen „bedarfsgerechte Pflegewohnangebote zu gestalten, wenn alle am Sorgegeschehen Beteiligten – die Umsorgten, also die Pflegebedürftigen, wie die Sorgenden, also die informell Pflegenden, aber auch die Mitarbeitenden als formelle Pflegenden – mehr direkten Einfluss auf die Gestaltung nehmen können“¹¹⁶. Eine demokratische soziale Einbindung aller an den Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen ermöglicht laut einer in Deutschland im Bereich der Pflege für Menschen unter 65 Jahre durchgeführten Untersuchung nicht nur die Entwicklung geeig-

¹¹⁰ Wegerer (2019), S. 3

¹¹¹ Wegerer (2019), S. 21

¹¹² Luciano et al. (2020)

¹¹³ Luciano et al. (2020)

¹¹⁴ <https://www.ff-bz.com/gesellschaft-wissen/2022-45/zukunft-ist-dement.html> (abgerufen am 11.03.2023)

¹¹⁵ Peng et al. (2020)

¹¹⁶ Wolf-Ostermann & Kremer-Preiß (2022), S. 204

neter Wohnformen und -strukturen für die Pflegebedürftigen, sondern auch deren umfassende Teilhabe und Mitgestaltung an der Gesellschaft.¹¹⁷

Wenn das Ziel der Sozialpolitik, wie in dieser Untersuchung hervorgehoben, darin besteht, die **Eingliederung aller Menschen** in schwierigen Lebensumständen zu fördern und sie in ihrem täglichen Leben zu unterstützen, müssen Wohnformen gefunden werden, die diesem Ziel gerecht werden. Bei Bedarf können Unterstützung und Fürsorge unter Berücksichtigung von individueller Freiheit und Selbstständigkeit auch durch **innovative Wohnmodelle** für mehrere Generationen wie *Co-Housing* gefördert werden, die zu einem guten Leben für alle beitragen können.¹¹⁸ Doch auch Senior*innen und andere Personengruppen müssen selbst initiativ werden oder dabei unterstützt werden: „Soll das Prinzip der **gegenseitigen Hilfe und Unterstützung** bald im Alltag greifen, muss man sich frühzeitig zu einer Veränderung der Wohnsituation entschließen“¹¹⁹.

6.2. SCHLÜSSELTHEMA 2: FACHKRÄFTE UND AUSBILDUNG

In der wissenschaftlichen Begleitstudie zum Landessozialplan 2030 wurde bereits die Notwendigkeit einer **Anpassung des Personalschlüssels** in allen Bereichen, von Senior*innen und Pflege bis zum Kinder- und Jugendschutz betont, und auch die Unterstützung von Fachkräften durch bessere rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung wurde hervorgehoben. Die Ergebnisse zeigen außerdem, dass für die Realisierung der notwendigen Personalaufstockungen mehr Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierungs- und Informationskampagnen zu verschiedenen Berufsgruppen und -bildern durchgeführt werden sollten. Weiters sollten flächendeckend verschiedene Beratungsdienste (z.B. für Hauspflegekräfte aber auch für Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen) eingerichtet werden. Dies sollte sowohl im privaten und öffentlichen Bereich als auch im Dritten Sektor und in der Freiwilligenarbeit erfolgen.

Die **Verbesserung der aktuellen rechtlichen und vertraglichen Arbeitsbedingungen** aller Fachkräfte sollte durch genügend Auszeiten, ein den Fähigkeiten und Tätigkeiten angemessenes Gehalt, eine entsprechende **Aus- und Weiterbildung** und allgemein durch einen hohen Arbeitsschutz umgesetzt werden. Im Gutachten zum Fachkräftebedarf im Gesundheits- und Sozialwesen 2030 in Deutschland wurden als zentrale Handlungsempfehlungen die Steigerung der Attraktivität durch eine Erhöhung des Lohnniveaus, eine Reduzierung der Bürokratie und die Finanzierung von Umschulungen genannt, z.B. um Pflegehelfer*innen zu Pflegekräften weiter zu qualifizieren.¹²⁰ Auch in Südtirol gibt es seit kurzem erste Lehrgänge, entwickelt und getragen von der Landesverwaltung, dem Verband der Seniorenwohnheime und dem Bildungshaus Lichtenburg, die berufsbegleitend

¹¹⁷ Wolf-Ostermann & Kremer-Preiß (2022)

¹¹⁸ Schmidhuber (2020)

¹¹⁹ Wonneberger (2015), S. 140

¹²⁰ Augurzky et al. (2018)

für gering qualifizierte Mitarbeiter*innen in Pflegeheimen eine einjährige Vorbereitung auf die Prüfung zum / zur Pflegehelfer*in und zukünftig auch zum / zur Sozialbetreuer*in anbieten.¹²¹ Die deutsche Bundesregierung schlug 2018 auch die Einführung einmaliger Maßnahmen und Zahlungen vor, um möglichst viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Sektor zu halten, wie beispielsweise eine vorübergehende Verringerung der Vollzeitbeschäftigung bei vollem Gehalt oder eine Prämie zur Aufrechterhaltung der Vollzeitbeschäftigung.¹²² Zur Förderung der Rückkehr von Pflegekräften nach einer Auszeit werden Wiedereinstiegsprogramme für die Vermittlung aktueller Fachkenntnisse sowie flexible Möglichkeiten zur Unterstützung von Mitarbeiter*innen mit Kindern, z.B. durch Betreuungsangebote, empfohlen.¹²³

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und ausreichende Fachkräfte für Pflegeberufe zu gewinnen, braucht es „langfristige Strategien des Personalmarketings zum Thema Wertschätzung in Pflegeberufen“¹²⁴, um die Attraktivität dieser Berufe zu erhöhen. Weiterhin sollte eine **soziokulturelle Aufwertung und ein Imagewechsel** der Berufe im Sozialbereich erfolgen, damit die wichtige Rolle und die Aufgaben dieser Fachkräfte adäquat wertgeschätzt werden. Im Bereich Senior*innen und Pflege ist das Euregio Kooperationsprojekt CAREer zur Deckung des Fachkräftemangels zu nennen, das durch Werbung in unterschiedlichen Medien sowie Infografiken und Plakate darauf abzielt „das Image und die Attraktivität der Pflegeberufe zu stärken und deren Wert hervorzuheben sowie junge Menschen und Arbeitssuchende für diesen Berufsweg zu begeistern“¹²⁵. **Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit** über lokale und nationale Jobangebote und -nachfrage sollten auch ein wichtiger Teil der langfristigen Strategie in der Sozialpolitik sein.¹²⁶ Wie auch in den vorliegenden Befragungen von den Befragten vorgeschlagen, könnte dabei die Erstellung einer lokalen Datenbank zum Abgleich von Nachfrage und Angebot und zur Suche von geeigneten Pflegekräften hilfreich sein.

Die Förderung von Arbeitsintegration und Inklusion von Personen mit Unterstützungsbedarf könnte bei der Deckung des aktuellen Personalbedarfs in vielen Bereichen möglicherweise hilfreich sein: So wird beispielsweise in einigen Studien die **berufliche Eingliederung von Migrant*innen in Organisationen** nachdrücklich befürwortet, die zur Maximierung des wirtschaftlichen Nutzens der Einwanderung und zur Verringerung der negativen Auswirkungen beitragen könnte.¹²⁷

¹²¹ <https://landesregierung.provinz.bz.it/de/news/pflege-und-betreuung-berufsbe-gleitender-lehrgang-gestartet> (abgerufen am 11.03.2023)

¹²² Augurzky et al. (2018)

¹²³ Augurzky (2018) 3

¹²⁴ Beck (2013), S. 245

¹²⁵ <https://www.europaregion.info/euregio/aktuelles/news/details/pflege-eure-gio-lanciert-kampagne-career/> (abgerufen am 14.03.2023)

¹²⁶ Beck (2013)

¹²⁷ Sarli (2019)

6.3. SCHLÜSSELTHEMA 3: NETZWERK- UND ZUSAMMENARBEIT

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitstudie zeigten bereits, dass Qualität und Ausmaß der Kommunikation zwischen verschiedenen Sektoren und Diensten sowie die Netzwerkbildung zwischen verschiedenen Organisationen gefördert werden sollten. Aus der vorliegenden vertiefenden Analyse ergibt sich, dass eine auf allen Ebenen und von allen Akteuren praktizierte Zusammenarbeit immer am Einzelfall und an den Bedürfnissen der Personen mit Unterstützungsbedarf ausgerichtet sein sollte, wofür integrierte lokale Projekte ein interdisziplinäres Arbeitsteam benötigen. Eine Befragung sozialer Unternehmen aus sechs europäischen Ländern hat gezeigt, dass bereits **umfassende Kooperationsnetzwerke in mehreren Phasen** mit verschiedenen Trägern **auf Gemeindeebene sowie regionaler und staatlicher Ebene** geschaffen werden.¹²⁸ Ein Ausbau umfassender Netzwerke sollte aufgrund verschiedener Vorteile und „Win-win-Situationen“¹²⁹ für alle Beteiligten erfolgen: die Zusammenarbeit bietet Chancen sowie Lösungen für Schwierigkeiten und unterschiedliche Bedürfnisse, z.B. durch die gegenseitige Ergänzung von Angeboten, die Nutzung einer gemeinsamen Infrastruktur oder durch Wissensaustausch.

Generell sollte der Austausch zwischen Diensten unkompliziert und unbürokratisch erfolgen und durch eine zuständige Ansprechperson koordiniert werden, die eine Aktivierung und Beteiligung aller involvierten Akteure fördert. Die Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und die **Schaffung „günstiger Bedingungen für die beteiligten Akteure“**¹³⁰ – die aufgrund der Besonderheiten eines Netzwerkes im Einzelfall zu bestimmen sind – werden als Voraussetzung für eine erfolgreiche Netzwerkarbeit gesehen. Die Wahl der Leitung eines Netzwerks sollte sorgfältig erfolgen, sodass die Zusammenarbeit gelingt und Maßnahmen auch umgesetzt werden. Wenn beispielsweise **Angehörige** Netzwerke für Personen mit Unterstützungsbedarf koordinieren, sollten immer die **Selbstsorge und Autonomie** der zu versorgenden Menschen **als erste Priorität** gesehen werden.¹³¹ Diesen sollte generell **Partizipation und Mitspracherecht** an den für sie relevanten Entscheidungen und an der Gestaltung der Sozialpolitik gewährt werden.

Ein übergreifendes Dienstleistungsangebot sollte immer inklusiv und barrierefrei für alle Personengruppen sein. Vernetzung in der sozialen Arbeit bedeutet nämlich mehr als verschiedene Organisationen miteinander in Kontakt zu bringen: es sollten immer auch alle **persönlichen Netzwerke** der Betreuten berücksichtigt werden, wie Nachbarschaft, Verwandte oder Freunde.¹³² Das Hauptziel sollte sein, den Betroffenen beim Aufbau und der Pflege von Beziehungen zu helfen und ihnen in Krisenzeiten eine angemessene Unterstützung im Alltag zukommen zu lassen. Dies würde insgesamt eine größere Autonomie und Unabhängigkeit der Betroffenen vom Pflegesystem selbst ermöglichen.¹³³

¹²⁸ Türk et al. (2013)

¹²⁹ Türk et al. (2013), S. 35

¹³⁰ Büttner & Voigt (2015), S. 6

¹³¹ Bott (2022)

¹³² Friedrich (2010)

¹³³ Friedrich (2010)

Weiters sollten Netzwerke mit finanziellen und personellen Ressourcen auf dem gesamten Landesgebiet unterstützt werden, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, Rollen besser zu verteilen und Ressourcen einzusparen. Auch in einer 2022 im Bereich Netzwerkarbeit für das Älterwerden in Deutschland durchgeführten Studie wurde gezeigt, dass „ohne die verschiedenen Netzwerke und die **Kenntnis ihrer Ressourcen** [...] eine gute Versorgung und Teilhabe älterer Menschen kaum möglich“¹³⁴ sind.

Die Förderung von konkreter interdisziplinärer Zusammenarbeit „erleichtert das Erreichen von Zielen, die nicht erreicht werden können, wenn Fachleute alleine arbeiten“¹³⁵, da Zusammenarbeit zwischenmenschliche Prozesse auf der Grundlage gemeinsamer Ziele und Verantwortlichkeiten fördert. Auch die Schaffung von Raum für Austausch und Reflexion über laufende Prozesse wird so erleichtert. Interdependenz, Innovation, Flexibilität, gemeinsame Ziele und Reflexion über Prozesse sollten immer die Grundlage eines interdisziplinären Kooperationsmodells sein.¹³⁶ Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sozialdiensten und der Aufbau von Netzwerken, die im Rahmen des nationalen *P.I.P.P.I.*-Programms¹³⁷ realisiert wurden, förderten beispielsweise das gegenseitige Kennenlernen der verschiedenen Akteure, die Verbesserung der derzeitigen und die Bildung neuer Vereinbarungsprotokolle sowie die Ernennung von spezifischen Fachkräften und Instrumenten für die Zusammenarbeit.¹³⁸

6.4. SCHLÜSSELTHEMA 4: DRITTER SEKTOR

Auch die zentrale Rolle des Dritten Sektors und der Freiwilligenarbeit auf dem Landesgebiet wurde in der wissenschaftlichen Begleitstudie zum Landessozialplan unterstrichen. Da Qualität und Ausmaß der Kommunikation zwischen diesen Organisationen von den Befragten als ungenügend bewertet werden, sollte der Dritte Sektor als Leistungserbringer stärker gefördert werden: So könnten Dienstleistungen noch mehr durch einen Mix von Tätigkeiten in Zusammenarbeit zwischen allen drei Sektoren (öffentlicher, privater und Dritter Sektor) erbracht werden. Der Fokus sollte dabei stets auf den Nutzerinnen und Nutzern liegen. Die Ergebnisse der vorliegenden vertiefenden Analyse zeigen weiterhin, dass alle Organisationen des Dritten Sektors die Möglichkeit erhalten sollten, an der Planung und Gestaltung von sozialpolitischen Maßnahmen mitzuwirken.

Studien aus dem italienischen Sprachraum bestätigen die zentrale Rolle der Einrichtungen des Dritten Sektors als Treiber für *Best Practices*, **soziale Inklusion und sozialen Zusammenhalt**, da diese die zwei Grundsätze „Ethik und soziale Verantwortung“ in ihrer Arbeit berücksichtigen.¹³⁹ Aufgrund der strategischen und subsidiären Nähe zu den Bürger*innen

¹³⁴ Bott (2022), S. 681

¹³⁵ Di Masi (2017), S. 51

¹³⁶ Bronstein (2003)

¹³⁷ Siehe Fußnote 90

¹³⁸ Di Masi (2017)

¹³⁹ Lecce et al. (2021), S. 422

spielt der Dritte Sektor eine zentrale Rolle in der Gesellschaft und erweist sich als **wertvoller Partner** der öffentlichen Verwaltung.¹⁴⁰ Laut einer Studie aus Deutschland zeichnen sich Organisationen des Dritten Sektors durch eine so genannte „**Multifunktionalität**“ aus, die sowohl „wirtschaftliche, politische als auch gesellschaftlich-integrative Aspekte“¹⁴¹ umfasst.

Die Zukunftsstrategie der Organisationen im Dritten Sektor sollte darin bestehen, untereinander formelle sowie informelle **Netzwerke (online und offline)** zu pflegen und die **Zusammenarbeit** mit der **Zivilgesellschaft** sowie **Partnerschaften** mit Akteuren aus dem **öffentlichen und dem privaten Sektor** auszubauen.¹⁴² Eine in Deutschland 2018 durchgeführte Studie hat die Wichtigkeit der Beziehung zwischen Organisationen des privaten, öffentlichen und Dritten Sektors bestätigt: Die Ergebnisse haben gezeigt, dass die alltägliche Arbeit durch einen großen Anteil an **Kooperationen** mit anderen Einrichtungen oder Unternehmen charakterisiert ist, insbesondere mit anderen gemeinnützigen Einrichtungen und Organisationen auf der Ebene des Staates und der Gemeinde.¹⁴³ Die Förderung der **Beteiligung des Dritten Sektors in der Sozialpolitik** könnte indirekt dazu beitragen, das politische und wirtschaftliche Handeln „zivilisierter“ zu gestalten, so dass sich die anderen im Kontext tätigen Akteure „in gewissem Maße sozial verantworten müssen“¹⁴⁴. Organisationen des Dritten Sektors sollten sich als „Knotenpunkte“¹⁴⁵ für Wissensaustausch, Kommunikation und Partizipation in der Zivilgesellschaft sowie für den Aufbau von Unterstützungsnetzwerken für alle verstehen.

„**Attraktion, Kompensation und Retention** [d.h. Anziehungskraft, finanzielle Entschädigung und dauerhaftes oder wiederholtes Engagement] sind zentrale Herausforderungen für Organisationen, die für ihre Zielerreichung auf Freiwilligenarbeit angewiesen sind“¹⁴⁶. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, d.h. quantitative und qualitative Verstärkung der Freiwilligenarbeit zu erreichen, braucht es geeignete Sensibilisierungskampagnen und Öffentlichkeitsarbeit, Anerkennung von persönlichem Engagement und eine Verbesserung der Kompetenzen der Freiwilligen. Obwohl **Dritte-Sektor-Organisationen beschäftigungsrelevant** sind, haben Studien aus dem deutschsprachigen Raum erwiesen, dass einige Personengruppen als Mitglieder, Freiwillige und Ehrenamtliche in diesen Organisationen immer noch unterrepräsentiert sind, insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene.¹⁴⁷ In vielen Freiwilligentätigkeiten spielen neben Bereitschaft und Engagement auch Erfahrung und Kompetenzen eine wichtige Rolle, um dauerhafte Einsatzbereitschaft zu zeigen. Da die Anziehungskraft einer Freiwilligentätigkeit aus mehreren Motivationsankern besteht, darunter Freiwilligenmotivation (d.h. allgemeines Engagement), Feldmotivation (d.h. für einen bestimmten sozialen Bereich), Aufgabenmotivation (d.h. für eine

¹⁴⁰ Lecce et al. (2021)

¹⁴¹ Schmeißer (2013), S. 3

¹⁴² Reiser (2013)

¹⁴³ Rentzsch (2017)

¹⁴⁴ Evers (2009), S. 2

¹⁴⁵ Reiser (2013), S. 11

¹⁴⁶ Gmuer (2010), S. 13

¹⁴⁷ Priller et al. (2013)

bestimmte Tätigkeit) und organisationale Motivation (d.h. in einer bestimmten Organisation), sollten unterschiedliche **Anreize** wie Ausbildungsmöglichkeiten oder eine finanzielle Entschädigung für alle Interessent*innen vorgesehen werden.¹⁴⁸

¹⁴⁸ Gmuer (2010)

7. Schlussfolgerungen

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse dieser vertiefenden qualitativen Analyse der Befragungen die Notwendigkeit einer quantitativen und qualitativen Anpassung der derzeitigen angebotenen Dienste und Leistungen für alle Personengruppen. Die geforderte Ergänzung und Schaffung neuer Dienstleistungen sollte flächendeckend auf dem ganzen Landesgebiet geschehen, sowohl in den Städten als auch in den kleineren Gemeinden Südtirols. Diese sollten sich immer an den Endnutzer*innen ausrichten und somit flexibel deren sich ändernden Bedürfnissen angepasst werden, um Effektivität und Effizienz bei der Erreichung von geplanten Zielen zu gewährleisten. Das Wohlbefinden aller Bürger*innen sollte im Mittelpunkt sowohl der mittel- als auch der langfristigen sozialpolitischen Strategien und Maßnahmen stehen.

Weitere zentrale und alle untersuchten Sektoren und Themen übergreifende Aspekte sind die Aufwertung der beteiligten Akteure und die klare Definition ihrer Rollen und Kompetenzen sowie der Maßnahmen selbst. Angehörige sowie alle einen Menschen begleitenden freiwilligen oder bezahlten Arbeitskräfte sollten stets eine angemessene Unterstützung durch rechtliche und vertragliche Rahmenbedingungen erhalten. Darüber hinaus ist die gesellschaftliche Wertschätzung aller Berufe und Kernkompetenzen im sozialen Sektor durch Sensibilisierungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit von zentraler Bedeutung, vor allem auch für die Gewinnung neuer Fachkräfte. Nicht zuletzt wird die direkte Beteiligung und berufliche Eingliederung aller Personen mit Unterstützungsbedarf gefordert, sowohl als Gegenmaßnahme zum Fachkräftemangel als auch um ihre aktive Teilhabe an der Gesellschaft, ihre Integration und die Aufwertung der von den drei Sektoren (öffentlicher, privater und Dritter Sektor) angebotenen Dienstleistungen zu fördern.

Die Zusammenarbeit und Kooperation zwischen allen im sozialen Bereich tätigen Fachkräften ist für eine erfolgreiche Sozialpolitik von unabdingbarer Bedeutung. Ein ständiger unkomplizierter und unbürokratischer Informations- und Wissensaustausch sollte die Grundlage jeder an die Bürger*innen gerichteten Dienstleistung sein. Eine quantitative Verstärkung der Netzwerk- und Zusammenarbeit zwischen allen involvierten Akteuren würde auch ein besseres Management von Präventionsmaßnahmen auf dem Landesgebiet ermöglichen, die der Gesellschaft als Ganzes zugutekommen würden. Alle formellen und informellen gemeinsamen Aktivitäten sollten immer der Unterstützung des Individuums, der Familien aber auch haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie Freiwilligen dienen. Stets sollte dabei die aktive Beteiligung aller, einschließlich der Betroffenen selbst, an der Festlegung von Pflege- und Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen werden.

So lässt sich der Begriff Inklusion als zusammenfassendes Schlüsselwort festhalten: alle neuen Wohn- und Betreuungslösungen, Arbeitsformen und Unterstützungsmaßnahmen sowie alle Formen der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren in den verschiedenen Wirtschaftssektoren sollten immer einen integrativen und inklusiven Charakter aufweisen. Das Ziel einer übergreifenden Sozialplanung und -programmierung und aller geförderten sozialpolitischen Maßnahmen auf Ebene des Landes Südtirol sollte daher stets darin bestehen, individuelles Wohlergehen zu gewährleisten und somit ein Gefühl der Zugehörigkeit und der Beteiligung an der konkreten Umsetzung aller Strategien und Maßnahmen im Alltag zu schaffen.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- **Augurzky, B., & Kolodziej, I. (2018).** Fachkräftebedarf im Gesundheits- und Sozialwesen 2030: Gutachten im Auftrag des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Arbeitspapier Nr. 06/2018). Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201819/arbeitspapiere/Arbeitspapier_06-2018.pdf
- **Autonome Provinz Bozen (2022).** *Entwurf Landessozialplan 2030*. Manuskript in Vorbereitung.
- **Bartling, L., Czommer, L., Marx, S., & Stegmann, T. (2019).** Grundlagen für eine integrierte und strategische Sozialplanung in der Kommune: Eine Arbeitshilfe für Kommunen und Träger (Arbeitspapier Nr. 1866-0401). Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH. <https://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/grundlagen-fuer-eine-integrierte-und-strategische-sozialplanung-in-der-kommune#:~:text=Eine%20integrierte%20und%20strategische%20Sozialplanung%20ist%20eine%20kommunale%20Planung%2C%20die,gleichwertige%20Lebensverh%C3%A4ltnisse%20vor%20Ort%20herzustellen>
- **Beck, R.C. (2013).** Regionaler Fachkräftemangel in den Sozialen Dienstleistungen. *Sozialer Fortschritt*, 8(9), 242-246. <https://doi.org/10.3790/sfo.62.8-9.242>
- **Beywl, W. (2009).** Evaluationsmodelle und qualitative Methoden. In U. Flick (Hrsg.), *Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte, Methoden, Umsetzung* (S. 92-116). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- **Biernoth, M. (2016).** *Employer- und Behavioral Branding im Gesundheitswesen*. Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12866-1_2
- **Boggatz, T. (2019).** *Betreutes Wohnen: Perspektiven zur Lebensgestaltung bei Bewohnern und Betreuungspersonen*. Heidelberg: Springer.
- **Bott, J. M. (2022).** Netzwerkarbeit: Netzwerke und Netzwerkarbeit für das Älterwerden. In C. Bleck & A. van Rieën (Hrsg.), *Soziale Arbeit mit alten Menschen: Ein Studienbuch zu Hintergründen, Theorien, Prinzipien und Methoden*. Wiesbaden: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-37573-7>
- **Bronstein, L.R. (2003).** A model for interdisciplinary collaboration. *Social Work*, 48(3), 297-306. <https://doi.org/10.1093/sw/48.3.297>
- **Burnard, P., Gill, P., Stewart, K., Treasure, E., & Chadwick, B. (2008).** Analysing and presenting qualitative data. *British dental journal*, 204(8), 429-432. <https://doi.org/10.1038/sj.bdj.2008.292>
- **Büttner, M., & Voigt, J. (2015).** Theoretische Grundlagen für eine erfolgreiche Netzwerkarbeit. Potsdam: IFK. <https://www.stiftung-toleranz.de/wp-content/uploads/2016/08/Flick-Stiftung-Netzwerke-end.pdf> (abgerufen am 01.03.2023)
- **Di Masi, D. (2017).** Promuovere la collaborazione tra scuola e servizi sociali: un laboratorio per la co-progettazione. *Rivista Italiana di Educazione Familiare*, 2, 41-57. <https://doi.org/10.13128/RIEF-22392>
- **Elo, S., & Kyngäs, H. (2008).** The qualitative content analysis process. *Journal of advanced nursing*, 62(1), 107-115. <https://doi.org/10.1111/j.1365-2648.2007.04569.x>
- **Evers, A. (2009).** Aktivierung von Zivilgesellschaft in der Sozialen Stadt – Ein anderer Blick und mögliche Konsequenzen. *Newsletter Wegweiser Bürgergesellschaft*, 23, 1-7.
- **Flick, U. (2009).** *An introduction to qualitative Research*. Thousand Oaks: SAGE Publications.
- **Flick, U. (2019).** Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. In N. Bur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 473-488). Wiesbaden: Springer.

- **Friedrich, S. (2010).** Arbeit mit Netzwerken. In T. Möbius & S. Friedrich (Hrsg.), *Ressourcenorientiert Arbeiten: Anleitung zu einem gelingenden Praxistransfer im Sozialbereich*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92380-2_5
- **Fontana, A. (2021).** Pnrr & Housing Sociale: non bastano i muri, servono anche i servizi. *Vita.it*. <http://www.vita.it/it/article/2021/12/01/pnrr--housing-sociale-non-bastano-i-muri-servono-anche-i-servizi/161205/>
- **Gierse, C., & Wagner, M. (2016).** Gemeinschaftliche Wohnprojekte – Eine Wohnform für alle sozialen Lagen und Lebensalter?. *Zeitschrift für Sozialreform*, 58 (1), 59-82. <https://doi.org/10.1515/zsr-2012-0103>
- **Gmuer, M. (2010).** *Herausforderungen und Lösungsperspektiven für das Freiwilligenmanagement*. 3. Freiburg: Verbands-Management. <https://www.vmi.ch/de/npowissen/npo-themen-app/herausforderungen-und-loesungsperspektiven-fur-das-freiwilligenmanagement/>
- **Governo Italiano Presidenza del Consiglio dei Ministri (2021).** *Italia Domani – Piano Nazionale di Ripresa e Resilienza*. <https://www.governo.it/sites/governo.it/files/PNRR.pdf>
- **Grimm, S., Residori, C., Joachm, P., Décieux, J.P., & Willems, H. (2013).** *Lokale Netzwerkbildung als strategisches Konzept in der Prävention: Evaluation einer Sensibilisierungskampagne zum Alkoholkonsum im Jugendalter*. Wiesbaden: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-00537-5>
- **Helbig, R., & Latteck, A. (2022).** Lebensqualität im Mittelpunkt der Langzeitpflege von Menschen mit Körperbehinderungen. In K. Jacobs, et al. (Hrsg.), *Pflege-Report 2022*. Berlin: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-662-65204-6_7
- **Institut für Public Management (2021).** *Wissenschaftliche Begleitstudie des Forschungsprojekts Sozialdienste Südtirol 2030 Identifikation und Analyse von Entwicklungsnotwendigkeiten und wissenschaftliche Begleitstudie zum Landessozialplan*. Eurac Research. https://webassets.eurac.edu/31538/1641999932-eurac-research_forschungsprojekt-sozialdienste-sudtirol-2030.pdf
- **Kausmann, C., Vogel, C., Hagen, C., & Simonson, J. (2017).** *Freiwilliges Engagement von Frauen und Männern: Genderspezifische Befunde zur Vereinbarkeit von freiwilligem Engagement, Elternschaft und Erwerbstätigkeit*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senior*innen, Frauen und Jugend.
- **Kuckartz, U. (2018).** *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Weinheim: Beltz Juventa.
- **Kuckartz, U., & Rädiker, S. (2019).** Introduction: Analyzing Qualitative Data with Software. In *Analyzing Qualitative Data with MAXQDA*, 1-12. Cham: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-030-15671-8_1
- **Lecce, A., Viola, I., & Sibilio, M. (2021).** Inclusion sociale e Terzo Settore: uno studio per valutare il livello di inclusione delle organizzazioni del Terzo Settore presenti sul territorio campano. *Nuova Secondaria*, 3, 412-424.
- **Lecce, A., Viola, I., & Sibilio, M. (2021).** Inclusion sociale e Terzo Settore: uno studio per valutare il livello di inclusione delle organizzazioni del Terzo Settore presenti sul territorio campano. *Nuova Secondaria Ricerca*, 3, 412-424.
- **Luciano, A., Pascale, F., Polverino, F., & Pooley, A. (2020).** Measuring Age-Friendly Housing: A Framework. *Sustainability*, 12(848). <https://doi.org/10.3390/su12030848>
- **Lüthy, A. et al. (2014).** *Krankenhäuser als attraktive Arbeitgeber. Mitarbeiterkultur erfolgreich entwickeln*. Stuttgart: Kohlhammer.
- **Mayring, P., & Fenzl, T. (2015).** *Qualitative Inhaltsanalyse*. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, S.543-556. Wiesbaden: Springer
- **Mayring, P. (2022).** *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*, 13. Überarbeitete Auflage, Weinheim: Beltz.
- **McCamant, K., & Durrett, C. (1994).** *Cohousing: A Contemporary Approach to Housing Ourselves*. Berkeley: Ten Speed Press.
- **Morici, F. (2020).** *La ricerca azione nella pianificazione e programmazione sociale: Un caso studio della Regione Piemonte*. Università degli Studi di Torino.

- **Moser, H. (1998).** *Instrumentenkoffer für den Praxisforscher*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- **Neubart, R. (2018).** *Altenselbsthilfe: Bedeutung, Aufgaben, Organisation, Umsetzung*. Berlin: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-55154-7>
- **Pagels, N., & Kotlenga, S. (2005).** *Leitfaden für Organisationen des Dritten Sektors: Argumente – Informationen – Service*. Stadt Göttingen. <https://prospektive-entwicklungen.de/pdfs/iunde/Handbuch.pdf>
- **Peng, Y. et. Al. (2020).** Permanent Supportive Housing with Housing First to Reduce Homelessness and Promote Health among Homeless Populations with Disability: A Community Guide Systematic Review. *J Public Health Manag Pract*, 26(5), 404-411. <https://doi.org/10.1097/PHH.0000000000001219>
- **Priller, E. et al. (2013).** Dritte-Sektor-Organisationen heute: Eigene Ansprüche und ökonomische Herausforderungen. Ergebnisse einer Organisationsbefragung (Arbeitspapier Nr. SP IV 2012-402). Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. <https://www.econbiz.de/Record/dritte-sektor-organisationen-heute-eigene-anspr%C3%BChe-und-%C3%B6konomische-herausforderungen-ergebnisse-einer-organisationsbefragung-priller-eckhard/10009727535> (abgerufen am 26.01.2023).
- **Reiber, K., Küpper, A., & Mohr, J. (2019).** *Wunsch und Wirklichkeit in der Pflegeausbildung – eine laufbahnbezogene Perspektive auf Berufsorientierung im Kontext von Fachkräftebedarf*. AGBFN.
- **Reiser, B. (2013).** Soziale Dienste brauchen sechs Netzwerke. *Sozialwirtschaft*, 2, 10-12. <https://doi.org/10.5771/1613-0707-2013-2-10>
- **Rentzsch, C. (2017).** *Strategien zivilgesellschaftlicher Organisationen im Umgang mit Veränderungen: Zwischen Pragmatismus und Idealismus*. Wiesbaden: Springer.
- **Rosenski, N. (2012).** *Die wirtschaftliche Bedeutung des Dritten Sektors*. Statistisches Bundesamt. https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2012/03/wirtschaftliche-bedeutung-3-sektor-032012.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 24.01.2023).
- **Ruin, S. (2019).** Kategorien als Ausdruck einer ausgewiesenen Beobachter_innenperspektive? Ein Vorschlag für eine qualitativere qualitative Inhaltsanalyse. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 20(3). <https://doi.org/10.17169/fqs-20.3.3395>
- **Sarli, A. (2019).** *L'inclusione socio-lavorativa dei rifugiati: il dinamismo della società civile*. ISMU. <https://www.ismu.org/linclusione-socio-lavorativa-dei-rifugiati/> (abgerufen am 26.01.2023).
- **Schilling, M., & Kopp, K. (2018).** Fachkräftebedarf und Fachkräftedeckung in der Kinder- und Jugendhilfe. In K. Böllert (Hrsg), *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe*. Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19096-9_28.
- **Schmeißer, C. (2013).** *Die Arbeitswelt des Dritten Sektors: Atypische Beschäftigung und Arbeitsbedingungen in gemeinnützigen Organisationen (Arbeitspapier Nr. SP V 2013-302)*. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. <https://www.econstor.eu/handle/10419/75209> (abgerufen am 24.01.2023).
- **Schmidhuber, M. (2020).** Mehr-Generationen-Wohnen als Zukunftsmodell: Gemeinschaft und Fürsorge in vulnerablen Situationen – wider einsam – machende Lebensformen. *LIMINA*, 3(1), 145-165. <https://doi.org/10.25364/17.3:2020.1.7>
- **Schneiders, K., & Schönauer, A. (2022).** Fachkräftemangel in der Sozialwirtschaft: Empirische Befunde zu Ursachen und Handlungsbedarfen. In C. Gehrlach, M. von Bergen & K. Eiler (Hrsg), *Zwischen gesellschaftlichem Auftrag und Wettbewerb: Sozialmanagement und Sozialwirtschaft in einem sich wandelnden Umfeld* (S. 355-370). Wiesbaden: Springer.
- **Schnock, B., & Atz, H. (2011).** *Bericht zum Ehrenamt und zum freiwilligen Engagement in Südtirol: Anlässlich des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft 2011*. Bozen: apollis.
- **Schubert, H. (2018).** *Von der Altenhilfeplanung zur integrierten Sozialplanung im demografischen Wandel*. In H. Schubert (Hrsg), *Integrierte Sozialplanung für die Versorgung im Alter*. Wiesbaden: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-21240-7>

- **Schwengler, B., Eigenhüller, L., & Bellmann, L. (2015).** *Fachkräftebedarf und betriebliche Aus- und Weiterbildung der Metropolregion Nürnberg.* IAB-Forschungsbericht, 1.
- **Selvi, A.F. (2020).** *Qualitative Content Analysis.* The Routledge Handbook of Research Methods in Applied Linguistics, 1st edition, S440-S452. <https://doi.org/10.4324/978036782>
- **Stocker, S. (2019).** Aufbau altersfreundlicher Quartierstrukturen in der Stadt Schaffhausen. In H. Schubert (Hrsg.), *Integrierte Sozialplanung für die Versorgung im Alter.* Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21240-7_16
- **Strauss, A., & Corbin, J. (1996).** *Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*, 43-55. Weinheim: Beltz.
- **Tsemberis, S.J. (2010).** *Housing First: The Pathways Model to End Homelessness for People with Mental Illness and Addiction.* Minneapolis: Hazelden.
- **Türk, L., Herda, S., & Trutzenberg, N. (2013).** *Kooperationsmodelle zwischen Sozialunternehmen und anderen Trägern sozialer Dienstleistungen – Modellvorhaben aus Europa.* Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
- **Wegerer, T. (2019).** *Gutes Wohnen für ältere Menschen mit Behinderung in Brandenburg. LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg.* <https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjTp4e-37OL8AhX1SPEDHUCZAUAQFnoECAwQA-Q&url=https%3A%2F%2Fwww.liga-brandenburg.de%2FGutes-Wohnen-fuer-aeltere-Menschen-mit-Behinderung-1037732.pdf&usg=AOv-Vaw3d-Nyr8gGr-Dljs43UsFCh> (abgerufen am 25.01.2023).
- **Wolf-Ostermann, K., & Kremer-Preiß, U. (2022).** Neue Wohnformen – ein Königsweg für die „Junge Pflege“?. In K. Jacobs et al. (Hrsg.), *Pflege-Report (198-206).* Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-662-65204-6_13
- **Wonneberger, E. (2015).** *Neue Wohnformen.* Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-09888-9_9

Notizen

Eurac Research

Institut für Public Management

Drususallee 1

39100 Bozen

T +39 0471 055 400

public.management@eurac.edu

www.eurac.edu